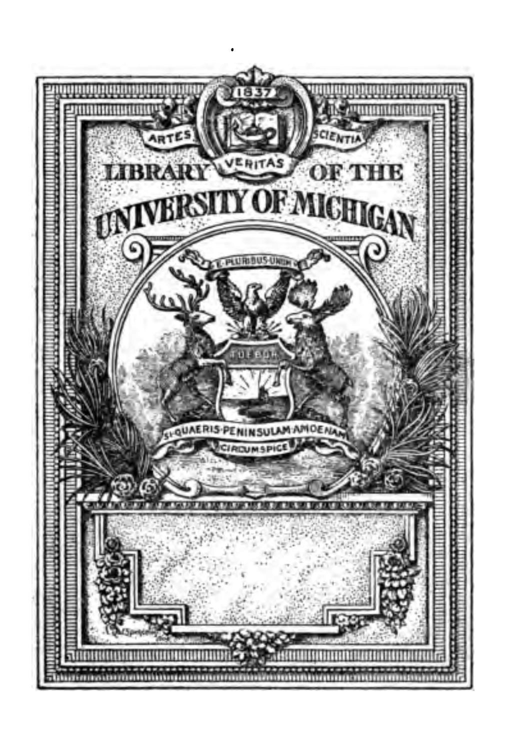

Google


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

[redacted]

ZUR
GERMANISCHEN SPRACHGESCHICHTE

VON

WILHELM STREITBERG.

STRASSBURG,
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER.
1892.

AUGUST LESKIEN

DEM LEHRER UND VÄTERLICHEN FREUNDE

ZUM 27. APRIL 1892.

Vorwort.

Die folgende Untersuchung reicht in ihren Grundzügen bis in den Winter 1887/88 zurück. Sie hat damals Prof. Brugmann und Prof. Zarncke vorgelegen.

Zwei Jahre später, Mitte März 1890, ist sie in erweiterter Form unter dem Titel ʻDie germanischen Komparative auf *-ōz-*ʼ erschienen, als Beilage zum ersten *Index lectionum quae in Universitate Friburgensi per menses aestivos anni MDCCCXC habebuntur*. Von eingehendern Rezensionen sind mir zwei bekannt geworden: von Fr. Zarncke, meinem unvergesslichen Lehrer, im Literarischen Centralblatt 1890 Nr. 16 und von Fr. Kauffmann im Literaturblatt für germanische und romanische Philologie XII Nr. 6.

Die Abhandlung ist damals nicht in den Buchhandel gekommen. Da sie jedoch Fragen behandelte, die in der Folgezeit mehrfach, teils mit ähnlichem, teils mit verschiednem Ergebnis bearbeitet wurden, war es mein Wunsch, sie durch eine Sonderausgabe den Fachgenossen zugänglich zu machen und dabei zugleich zu der inzwischen erschienenen Litteratur Stellung zu nehmen.

Später, als ich gehofft, ist der Plan zur Ausführung gekommen. Soviel auch im Einzelnen bei der Neubearbeitung geändert worden ist: von der Grundanschauung abzugehn hab ich keine Veranlassung gefunden. Dagegen ist die Anordnung des Stoffes von der frühern völlig verschieden, auch

der Titel ist ein andrer. Beides schien unvermeidlich, da die Komparative auf *-ōz-* nur den Ausgangspunkt, nicht den Mittelpunkt der Untersuchung bildeten, die alte Fassung sie aber zu stark hervortreten liess.

Mein Wunsch ist, dass die kleine Arbeit in ihrer jetzigen Gestalt des verehrten Mannes nicht ganz unwürdig sei, dessen Namen sie tragen darf.

Freiburg in der Schweiz, den 27. März 1892.

Wilhelm Streitberg.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Laut- und Formenlehre sind überall eng mit einander verbunden. Am engsten in den Sprachen, wo infolge der Zurückziehung des Akzentes die sogenannten Auslautgesetze auf die altererbten Flexionsendungen in höherm Maass zerstörend und umgestaltend eingewirkt haben. Das ist im Germanischen der Fall. Hier hängt die ganze Auffassung der Flexion von den Anschauungen ab, die man sich von der Lautentwicklung in den Endsilben gebildet hat. Wandeln sich diese Anschauungen, so verändert sich zugleich mit Notwendigkeit das Bild, das man sich von der ursprünglichen Gestalt der den Auslautgesetzen unterworfenen Silben gemacht hat.

Eine Rekonstruktion des grammatischen Baues aller Sprachen, wo die Satzphonetik eine hervorragende Rolle spielt, ist daher an die Bedingung geknüpft, dass wenigstens in den Grundfragen der Wirksamkeit der Auslautgesetze allgemeine Übereinstimmung herrsche. Denn sonst besteht die Gefahr, dass wir statt einer einzigen Ursprache deren eine ganze Anzahl zu beliebiger Auswahl erhalten. Damit ist aber der Wissenschaft wenig gedient.

Fast will es scheinen, dass wir im Germanischen auf diesem Punkt stehn. Die alte Fassung der Auslautgesetze ist durch Hirts scharfsinnige Untersuchung im ersten Band der Indogermanischen Forschungen S. 1 ff. und 195 ff. beseitigt. Eine neue, die auf dem Unterschied der schleifenden

und der gestossenen Akzentqualität beruht, wie sie bereits Hanssen im XXVII. Band der Kuhnschen Zeitschrift (S. 612 ff.) fürs Gotische vorgeschlagen hat, ist durch ihn fürs Gesamtgermanische versucht worden. So sehr ich von der prinzipiellen Richtigkeit dieses Gedankens auch überzeugt bin, muss ich doch gestehn, dass mir noch immer das Gotische der einzige germanische Dialekt zu sein scheint, wo sich die Akzenttheorie mit einer Konsequenz durchführen lässt, die derjenigen des Litauischen kaum nachsteht. Bei den übrigen germanischen Mundarten stossen wir noch bei jedem Schritt auf neue Rätsel. Doch zweifle ich nicht, dass auch sie sich auf dem von Hirt eingeschlagenen Weg einst lösen lassen.

Wir sind daher, glaub ich, heute noch recht weit von einer 'urgermanischen Grammatik' entfernt, wie sie jüngst Collitz im American Journal of Philology XII 301 gefordert hat. So lang sich nicht die Auslautgesetze auch im Nordgermanischen und vor allen Dingen im Westgermanischen, besonders im Althochdeutschen, gleich überzeugend durchführen lassen wie im Gotischen, so lange wird die vollständige Rekonstruktion der urgermanischen Flexion ein frommer Wunsch bleiben.

Aber ist denn eine Rekonstruktion, wie sie Collitz verlangt, überhaupt notwendig?

Ich fürchte, ja.

Mir scheint die Bedeutung der erschlossenen Grundformen von Delbrück doch stark unterschätzt zu werden, wenn es S. 53 der zweiten Auflage seiner Einleitung von ihnen heisst: Sie haben für die Sprachforschung denselben Wert, wie etwa Kurven oder ähnliche Veranschaulichungsmittel für die Statistik, sie sind mithin ein sehr nützliches und nicht zu unterschätzendes Mittel der Darstellung.

Gewiss ist die Rekonstruktion der Grundformen nicht der Endzweck der indogermanischen Sprachwissenschaft. Aber sie ist mehr, bedeutend mehr, als ein blosses 'Mittel der Darstellung'; sie ist ein notwendiger Teil ihrer Aufgabe, ohne

den sie, soviel ich zu sehn vermag, ihr Ziel niemals erreichen kann, die gesamte historische Entwicklung der indogermanischen Sprachen zu erklären, d. h. auf Gesetze zurückzuführen.

Das ganze Material, das der Sprachwissenschaft zu Gebot steht, trägt den Charakter des Zufälligen, Fragmentarischen. Es ist einer Anzahl von bruchstückweise erhaltnen, divergierenden graden Linien vergleichbar, von denen wir wissen, dass sie von einem, uns nicht gegebenen, Punkt ausgegangen sind. Aber der uns bekannte Endpunkt jeder einzelnen ist vom Schnittpunkt bald mehr bald weniger weit entfernt. Da muss das Fehlende ergänzt, der Vereinigungspunkt gefunden werden, wenn wir das ganze Liniensystem erkennen wollen.

So auch bei der Sprache. Wir kennen eine Anzahl Dialekte, die wir bald weiter, bald kürzer zurückverfolgen können, deren Ähnlichkeit unter einander ihre Verwantschaft bezeugt. Wir können nun jeden einzeln behandeln, wobei wir bei guter Gelegenheit auch diese und jene Eigentümlichkeiten seiner Verwanten heranziehn. Aber ein Verständnis für ihre gegenseitigen Beziehungen, ein Verständnis für ihre Geschichte bekommen wir erst dann, wenn es uns gelingt, die Bruchstücke zu ergänzen und so die Kluft zu überbrücken, die uns von dem gemeinsamen Ausgangspunkt trennt. Dazu aber sind wir — jetzt oder später — im Stande, vorausgesetzt, dass das überlieferte Material kein allzu kärgliches ist. Wir sind dazu im Stande, so gut wie der Naturforscher aus wenigen Überresten das Bild einer untergegangnen Tiergattung zu entwerfen vermag.

Es gibt ein treffendes Gleichnis für die Bedeutung der Rekonstruktion von Grundformen in der indogermanischen Sprachwissenschaft; ein Gleichnis, das auch für die Philologen im engern Sinn, die so gern über den Hypothesenbau der indogermanischen Grammatik aburteilen, lehrreich sein dürfte. Ich setz es dem Delbrücks entgegen.

Fast niemals sind wir bei litterarischen Denkmälern alter Zeit in der beneidenswerten Lage, die Urschrift des Verfassers zu besitzen. In der Regel verfügen wir nur über eine Anzahl von spätern, mehr oder weniger von einander abweichenden Handschriften. Lange Zeit hat in diesem Fall die Regel gegolten, die relativ beste Handschrift der Ausgabe zu Grund zu legen und nur in äusserster Not von ihr abzuweichen und die Lesarten der übrigen zu benutzen. Diese Anschauung hat sich allmählich geändert. Gegenwärtig hält es jeder Philologe für seine Pflicht, das Verwantschaftsverhältnis der Handschriften möglichst genau festzustellen und dementsprechend den Archetypus zu rekonstruieren, der die Grundlage der Ausgabe bildet.

Gewiss wird kein einziger Herausgeber nun der Ansicht sein, dass das durch diese Methode gewonnene Resultat sich in jeder Beziehung mit der wirklichen Urschrift decke. Jeder wird sich bewusst bleiben, dass von dem Urbild nur ein ungefähres Abbild auf diesem Weg erlangt werden kann. Ja, noch mehr. Neue Funde können die Auffassung der Verwantschaftsverhältnisse wesentlich umgestalten und damit zugleich die Form des Archetypus, das Ausseln des modernen Textes.

All diese Übelstände und andre mehr lassen sich nicht leugnen. Und doch hab ich noch niemals gehört, dass ein Philologe darum das Verfahren prinzipiell verworfen und auf jede kritische Ausgabe verzichtet hätte. Dass es Fälle geben kann, wo die Überlieferung ihrer besondern Beschaffenheit halber dem besonnenen Forscher die Rekonstruktion eines einheitlichen Archetypus unmöglich macht, kommt natürlich für die prinzipielle Richtigkeit der charakterisierten Methode nicht in betracht.

Aber seltsam, gerade die Philologen, denen man auf dem Gebiet der Textkritik alles eher als Mangel an Kühnheit und konstruktivem Sinn vorwerfen kann, werden auf einmal zaghaft, wenn von grammatischen Rekonstruktionen die Rede ist — und doch gleichen die hier bestehenden Verhältnisse

den eben dargelegten so genau wie möglich. Selbst der prinzipielle Fortschritt in der Ausbildung der Methode ist derselbe. Man kommt in der Sprachwissenschaft so wenig ohne die Rekonstruktion der Ursprache aus wie in der Textkritik ohne die Rekonstruktion des Archetypus. Während man früher bei der Erschliessung der Ursprache eine einzelne Sprache bevorzugte — z. B. das Altindische für die indogermanische, das Gotische für die germanische Grundsprache — sucht man gegenwärtig so viel wie möglich alle Dialekte, einen jeden nach dem Grad seiner Verwendbarkeit, zu verwerten.

Natürlich ist kein Sprachforscher der Ansicht, dass die rekonstruierten Formen in jeder Beziehung sich mit den einst wirklich vorhandnen decken müssten. Er weiss vielmehr ganz genau, dass ihr Wert nur ein relativer ist, dass neue Funde von Material, neue Entdeckungen von Sprachgesetzen die Züge des heut entworfenen Bildes über kurz oder lang wesentlich verändern müssen. Man erinnere sich nur, wie ganz anders wir uns gegenwärtig die indogermanische Ursprache denken als Schleicher, da er vor Jahrzehnten zum erstenmal den Versuch machte, sie wiederherzustellen. Man könnte diese Unsicherheit vielleicht als Argument gegen jede grammatische Rekonstruktion verwenden; aber einem solchen Einwand lässt sich leicht mit der Frage begegnen: Ist der Unterschied zwischen einer modernen kritischen Ausgabe und einer, die aus dem Anfang dieses Jahrhunderts stammt, etwa sehr gering? Und doch verzichtet man nicht auf kritische Ausgaben.

Welche Wandlungen unsere Anschauungen über das Aussehn vorhistorischer Sprachformen auch durchgemacht haben und noch in Zukunft durchmachen werden, das eine steht unzweifelhaft fest: je umfangreicher unser Material, je exakter unsere Methode wird, desto näher wird das Gebilde unserer Kombination der Wahrheit kommen. Und damit, denk ich, kann man sich zufrieden geben.

Doch ich seh, ich bin ausführlicher auf diese allge-

meinen Fragen eingegangen, als der Zweck der folgenden Untersuchung vielleicht fordert. Trotzdem kann ich die Erörterung an dieser Stelle nicht für überflüssig halten. Denn meine Arbeit behandelt ein Problem der germanischen Grammatik, das jenseits der Grenze liegt, an der die historische Überlieferung beginnt; die Rekonstruktion untergegangener Formen lässt sich also nicht vermeiden. Mein Thema ist die Frage nach der lautgesetzlichen Entwicklung der urgermanischen Langdiphthonge. Da hauptsächlich Flexionssilben in betracht kommen, so wird die Antwort auf die Beurteilung mancher Erscheinungen des Auslauts, und — was damit zusammenhängt — mancher Streitpunkte in Deklination und Konjugation nicht ohne Einfluss bleiben. Ich habe mich daher überall bemüht, die Folgerungen für die Formenlehre aus meiner Auffassung der Lautentwicklung zu ziehn.

Erstes Kapitel.

Monophthongierung urgermanischer Langdiphthonge.

I. Urgermanisch *ō* aus *ōi* vor Konsonanz.

Georg Mahlow gebührt das Verdienst, in seiner an neuen und fruchtbaren Gesichtspunkten so reichen Untersuchung über die langen Vokale *A E O* in den europäischen Sprachen als erster in ebenso eindringender wie scharfsinniger Weise die Schicksale der germanischen Langdiphthonge behandelt zu haben.

Sein Ergebnis ist kein ganz einheitliches. Für urgermanisch *ēi* behauptet er auf Grund seiner Erklärung des anord. *fleiri* (S. 12), des got. *habaiþ* (S. 19) und des got. *anstai* (S. 54), es habe sein *ē* vor Konsonanz und im Auslaut zu *a* gekürzt.

In schroffem Gegensatz hierzu habe *ōi* vor Konsonanz und im Auslaut regelmässig sein *i* verloren.

Eine Mittelstellung nimmt *-ēu* ein. Vor *j* hat es nach ihm sein *u* verloren (S. 31), im Auslaut dagegen sein *ē* zu *a* gekürzt. Jenes hat auch *ōu* getan (S. 29); im Auslaut kennt er keinen Beleg.

Lassen wir vorläufig alle Spezialbedingungen bei Seite, so bleibt der ausgesprochene Gegensatz zwischen *ēi* und *ōi* übrig: Monophthongierung hier, Kürzung dort.

A priori scheint mir dieses Resultat befremdlich. Es wäre nur dann von vornherein glaubhaft, wenn die Verschiedenheit der Behandlung in der Verschiedenheit des physiologischen Charakters beider Langdiphthonge begründet wäre. Das ist aber nicht der Fall. Denn *i* steht dem urgermanischen

ē, oder genauer *ǣ*, entschieden näher als dem urgermanischen *ō* oder, wenn man will, *å*. Man müsste demnach erwarten, dass vielmehr *ōi* gekürzt, *ēi* monophthongiert werde.

Das Mistrauen gegen die Annahme der Monophthongierung von *ōi* steigert sich noch, wenn man sich vergegenwärtigt, dass wenigstens für den Auslaut mittlerweile sichere Beispiele für Kürzung des urgerm. *ōi* zu *oi*—*ai* gefunden sind z. B. got. *gibai*.

Es ist daher notwendig Mahlows Belege für *ō* aus *ōi* der Reihe nach auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen. Es sind die folgenden:

1. Ahd. *fruo* (S. 44).
2. Die Verba auf *-ōn* (S. 42 ff.).
3. Das Präteritum der got. Verba auf *-nan* (S. 62).
4. Die Verbalabstrakta auf *-ōni-* (S. 44).
5. Die Komparative auf *-ōz-* (S. 45 ff.).

1. Mahlow sagt: Ahd. *fruo* mhd. *vruo*, das Neutrum zu ahd. *fruoi* mhd. *vrüeje*; von dem Stamme *frōja* musste dasselbe **frōi* lauten und *frōi* ward zu *frō* kontrahiert.

Abgesehn von den schweren lautlichen Bedenken, denen diese Behauptung unterliegt, scheint sie mir schon deshalb nicht glaublich, weil sie die tatsächlichen Verhältnisse umkehrt. Denn alles spricht dafür, dass das Adverb das Ursprüngliche, das Adjektiv erst von ihm abgeleitet ist, ganz wie das bei gr. πρωΐ (oder πρῷι) und πρώϊος der Fall ist.

Was die lautliche Seite anlangt, so hat neuerdings Wiedemann Lit. Präteritum S. 166 Fussnote mit Recht hervorgehoben, dass bei Mahlow das Adjektiv ganz unerklärt bleibe. Warum lautet es nicht auch **fruo*?

Anders als Mahlow erklärt Johannes Schmidt das Wort, vgl. Pluralbildungen der Neutra S. 69. Er vereinigt *fruo* mit πρωΐ durch die Grundform **prōvi*. An sich ist es gewiss möglich, dass ein sekundär in den Auslaut getretenes *ōv* zu ahd. *uo* wird. Nur sollte man nach der Kirchhoffschen Theorie, deren Anhänger Schmidt ist, erwarten, dass *ōv* vor *i*,

also vor Vokal, zu westgermanischem *ū* werde. Man müsste, um diese Folge abzuschneiden, schon annehmen, dass auslautendes *i* vor der Wirksamkeit jenes Lautgesetzes geschwunden sei. Das stimmt aber wiederum nicht mit der Chronologie der westgermanischen Synkope-Gesetze. Also Schwierigkeiten genug.

Übrigens scheint es mir auch gar nicht einmal ausgemacht, dass wir es in πρωΐ mit einer digammahaltigen Form zu tun haben. Der jüngere Antritt einer deiktischen Partikel *i* an *prō* kann die Zweisilbigkeit ebensogut erklären. Sonst müsste auch got. *saei, soei* u. dgl. ihrer Zweisilbigkeit wegen einen Konsonanten zwischen beiden Vokalen verloren haben.

Das einzig Wahrscheinliche ist mir, ahd. *fruo* direkt mit lat. *prō* avest. *frā* zu verbinden und in ihm die Nebenform zu ai. *purā́* (got. *faura* ahd. *fora,* falls nicht zu παραί gehörig, vgl. Collitz BB. XVII 17) zu sehn: idg. **prō* — **pr̥rō* — **pr̥rē.* Das hat auch K. F. Johansson BB. XVI 146 Fussnote 1 getan.

Bei dieser Gleichung ist jedoch die Akzentfrage in Erwägung zu ziehn. Seitdem Hirt IF. I 1 ff. 195 ff. in so umfassender Weise die Gedanken Bezzenbergers und Hanssens aufgenommen und durchgeführt hat, kann sie so leicht nicht mehr übergangen werden. Das Problem, das die ahd. Form bietet, ist das: Werden einsilbige Längen mit gestossenem Ton — denn nur von diesem kann bei **prō* die Rede sein — im Germanischen verkürzt wie im Litauischen, oder bleiben sie? So viel ich seh, ist Hirt auf diese Frage nicht eingegangen.

Irr ich nicht, so lässt sich eine befriedigende Antwort geben: Gestossene Längen einsilbiger Wörter werden nicht verkürzt, falls sie sich nicht in pro- oder enklitischer Stellung befinden. Die Entscheidung wird durch eine merkwürdige Erscheinung im Gotischen ermöglicht, das, wie schon hervorgehoben, in Akzentfragen zuverlässiger Auskunft gibt als das Nord- oder das Westgermanische.

Im Gotischen heisst es nämlich beim Pronominalstamm

so-, im Nominativ Sing. Fem. *sō*, dagegen beim Pronominalstamm *ei-* im gleichen Kasus *sī*. Dass wir es hier nicht mit einem Unterschied in der Akzentqualität zu tun haben, ist augenscheinlich. Worauf aber beruht denn der Unterschied in der Behandlung beider Formen? Im Litauischen heisst es doch gleicherweise *tà* wie *szì*.

Die Antwort kann keine andre als die sein: die Verschiedenheit der Vokalquantität beruht auf der Verschiedenheit des Satzakzents; diese auf der Verschiedenheit der Bedeutung beider Pronomina. Es ist bekannt, dass ai. *sa* im Veda ausnahmslos akzentuiert ist. *ei-* scheint dagegen schon in idg. Urzeit als anaphorisches Pronomen in Gebrauch gewesen zu sein. Im Rigveda sind die Kasus obliqui von *idam*, wenn sie in der Mitte oder am Schlusse eines Verses stehn, unbetont. Kluge hat in Pauls Grundriss I 347 zwar gesagt: 'Der idg. Pronominalstamm *to* (Nsg. *so*) — im Rigveda stets betont — hat im Germanischen keinen schweren Akzent, vielleicht überwiegend Unbetontheit'. Aber diese Behauptung ist — wenigstens für das Gotische — sicher unrichtig. Im Gotischen ist der Unterschied zwischen dem deiktischen *sa* und dem anaphorischen *is* noch deutlich wahrnehmbar. Da diese Doppelheit aber sicher indogermanisch ist, so werden wir in dem gotischen Verhältnis die Bewahrung des ursprünglichen Tatbestandes sehn dürfen, der folglich auch dem Urgermanischen zugeschrieben werden muss.

Man vergleiche nur, was schon von der Gabelentz und Löbe § 202, 1 S. 189 ihrer got. Grammatik sagen:

1. Wenn *sa* die Stelle eines Substantivs vertritt, so steht es für das griechische αὐτός und

a) unterscheidet sich meist in ersterem Falle von *is*, wie im Neuhochdeutschen das starke, betonte *dér* von dem schwächern, tonlosen *er*: Mth. 5, 8 *audagai þai hrainjahairtans, untē þai* (αὐτοί, die) *guþ gasaiƕand.* 25, 44 *andhafjand jah þai qiþandans.* Mc. 12. 6 *nauhþanuh ainana sunu aigands liubana sis, insandida jah þana* (auch den) *du im.*

Luc. 9, 35 *sa ist sunus meins sa liuba, þamma* (den) *hausjaiþ*. Joh. 6, 50 *sa ist hlaifs, saei us himina atstaig, ei saei þis matjai ni gadauþnai*. Andere Stellen s. Gloss. p. 72[b].

b) Wenn αὐτός zweimal auf dasselbe Substantivum bezogen steht, so pflegt zuerst *is*, welches seiner substantivischen Natur wegen das Substantiv natürlicher vertritt, dann *sa* zu stehen: so heisst es in allen Parallelstellen *saei bigitiþ saiwala seina, fraqisteiþ izai, jah saei fraqisteiþ saiwalai seinai in meina, bigitiþ þō* Mth. 10, 39. Mc. 8, 35. Luc. 9, 24. 17, 33; Mth. 6, 26 *atta izwar... fōdeiþ ins, niu jus mais wulþrizans sijuþ þaim?* .... Bei dreimaliger Wiederkehr des αὐτός würde *is—sa—sa* stehen müssen wie Mc. 1, 30. 31 *swaihrō Simōnis lag in brinnōn, jah suns qēþun imma bi ija, jah duatgaggands urraisida þō ... jah aflailōt þō sō brinnō* ..... Liegt der Ton auf dem andern αὐτός, so folgt sich natürlich *sa — is*: Mc. 9, 25 *usgagg us þamma jah þanaseiþs ni galeiþais in ina*. 14, 6. Col. 2, 14......

d) Besonders steht *sa* am Ende eines Satzes, damit derselbe einen voller tönenden Schluss bekomme: Mth. 6, 8 *ni galeikōþ nu þaim* ....

e) Stets in den Formeln *afar þata* 'nachdem', *in þis* 'deswegen'.

f) Auch und besonders steht es für οὗτος, seltener für ἐκεῖνος ....

Anm. 1. Einzeln heisst es eben der (αὐτὸς οὗτος) und zwar nur in der Formel *du þamma* .....

Anm. 2. *Jah sa* heisst sowohl 'und zwar' (καὶ οὗτος): Phil. 1, 28 ... als auch 'ebenfalls' (καὶ αὐτός): Mc. 1, 19 ....

Ich habe die Stelle, soweit sie in Betracht kommt, vollständig hergesetzt, um zu zeigen, dass kein Zweifel über den Bedeutungsunterschied von *sa* und *is* bestehn kann. Ihm entspricht genau die Doppelheit in der Entwicklung des langen Vokals im Nom. Sing. Fem.: dort *sō*, hier *sī*.

Daraus ergibt sich die zwingende Folgerung, dass auch ein idg. **prṓ* im Germanischen seine Länge trotz des gestossenen Tons bewahrt haben muss, denn von Enklise kann bei

ihm keine Rede sein. Seine direkte Fortsetzung dürfen wir unbedenklich in ahd. *fruo* sehn.

2. Jahrelang hatte man sich damit begnügt, got. *salbōþ* auf urgerm. **salbajaþ* zurückzuführen, indem man annahm, nach Schwund des intervokalischen *j* seien die beiden *a* zu *ō* kontrahiert worden. Auch diese Legende hat Mahlow für immer zerstört. Seine eigene Erklärung hat rasch allgemeinen Beifall gefunden; noch jetzt darf sie in der Fassung, die ihr Kögel Paul-Braunes Beiträge IX 504 ff. gegeben hat, als die herrschende angesehn werden.

Nach Mahlow sind bekanntlich von einem Stamm auf *-ā* durch das Suffix *-i̯e-* denom. Verba gebildet worden. Ein so entstandenes **salbōjiđ(i)* usw. habe sein *j* verlieren und zu **salbōiđ(i)* werden müssen, dessen *ōi* streng lautgesetzlich zu *ō* monophthongiert sei.

Ich will nicht von den grossen Schwierigkeiten sprechen, die alle jene Formen bereiten, in denen kein *ōji* vorkommt. An den meisten pflegen die Erklärer stillschweigend vorbei zu gehn. Aber nicht einmal für die Fälle wie *salbōþ* ist sie die einzige, noch auch die einfachste Erklärung.

Schon Johansson De derivatis verbis S. 201 hat got. *salbō salbōs salbōþ* = lat. *amo amās amāt* gesetzt und zugleich geleugnet, dass die lateinischen Formen auf **amājo* **amājesi*, **amājeti* zurückführbar seien. Trotzdem verkennt er aber merkwürdigerweise völlig die Lautgesetzlichkeit von *amamus* und *amant*, in denen er Umbildungen sieht. Dem gegenüber hab ich schon in Paul-Braunes Beiträgen XIV 225 hervorgehoben, dass sowohl *salbōm* wie *amāmus* von Haus aus der athematischen Flexion zugehörig und dem lit. *dàngōme* ihrer Bildung nach direkt vergleichbar seien. Für die germanischen *ō*-Verba wird eine solche athematische Flexion um so wahrscheinlicher, als wir unter ihnen eine Anzahl Bildungen nach der neunten aind. Präsensklasse vorfinden z. B. *hlīnōn*.

Damit ist aber der Formenschatz der germanischen *ō*-

Verba noch nicht erschöpft. Schon zu indogermanischer Urzeit haben wir, wie ich in den Komparativen dargelegt habe, bei den Verben auf *-ā* zwei verschiedene Flexionstypen zu konstatieren. Am deutlichsten sind sie im Litauischen nebeneinander zu erkennen: hier steht der *i̯e*-Bildung *pāsakōjame* die athematische Formation *dàngōme* gegenüber. Das Germanische steht an Durchsichtigkeit nur wenig hinter dem Litauischen zurück; auch es hat Vertreter beider Typen bewahrt; den ersten repräsentiert ags. *sealfiađ*, den zweiten got. *salbōnd*. Dass wir im Angelsächsischen von einem Stamm *salbōje-* mit langem *ō* auszugehn haben, ist zweifellos. Denn das silbische *i* hätte synkopiert werden müssen, wenn es nicht ursprüngliche Länge und zwar dunkle Länge verträte, vgl. Sievers Paul-Braunes Beiträge XVI 260. Ein *-ajanđi* hätte übrigens auch schwerlich *u*-Umlaut in der Wurzelsilbe veranlassen können. Deshalb ist die Grundform auf *-ăjō*, die Wiedemann Lit. Präteritum S. 164 für ags. *sealfie* ansetzt, als unhaltbar zu verwerfen. Wir sind vielmehr durchaus berechtigt, die Proportion aufzustellen:

lit. *pāsakōjame* : lit. *dàngōme* = ags. *sealfiađ* : got. *salbōnd*.

Diese von mir vertretene Auffassung hat zu meiner Freude die volle Zustimmung Bartholomaes gefunden, vgl. dessen Studien zur idg. Sprachgeschichte II 131. Dort bitt ich auch nachzulesen, was über die Vorgeschichte beider Flexionstypen dargelegt ist. Auch Wiedemann Präteritum S. 164 erklärt wenigstens den Plural der germ. *ō*-Verba wie ich; seine Theorie über das Urparadigma vermag ich mir jedoch nicht zu eigen zu machen.

Ich glaube, wenn man, wie hier geschehn, von dem Nebeneinander von athematischen *ō*-Verben und von Stämmen auf *-ōi̯e-* ausgeht, erklären sich die bei Mahlows Theorie so verwickelten und dunkeln Flexionsverhältnisse der schwachen Verba zweiter Klasse aufs einfachste. Die einzigen Formen, die Schwierigkeiten bereiten könnten, sind die 2. und 3. Pers. Sing. Ind. Präs. im Angelsächsischen: *sealfas sealfađ*. Ihr *a*

muss auf *ō* zurückgehn, wie kürzlich Sievers in den Beiträgen XVI 261 überzeugend nachgewiesen hat. Ich kann daher in ihnen nichts anders sehn als Formen des Typus *salbōs salbōþ*, die in das Paradigma der Verba auf *-ōjō* eingedrungen sind. Welches die Veranlassung zu dieser Mischung gewesen ist, lässt sich jetzt nicht mehr angeben; die Tatsache selbst ist aber um nichts befremdlicher, als wenn die idg. Kausativa im Lateinischen in der 1. und 3. Person Pluralis *-ēmus -ent* von den athematischen *ē*-Verben übernommen haben, während diese ihrerseits von den Kausativen die 1. Pers. Singularis entlehnen. Auch darauf könnte man hinweisen, dass die ahd. *ā*-Stämme den Gen. Plur. von den femininen *n*-Stämmen übernommen haben u. dgl. m.

Ob die north. Formen auf *-iȝes -iȝas -aȝið* Altertümlichkeiten oder Neubildungen sind, ist schwer zu entscheiden. Sievers Ags. Grammatik[2] § 415 Anm. 2 S. 197 hatte das erste angenommen, nämlich dass 'das North. vielfach Formen erhalten' habe, 'welche dem ursprünglichen Ausgang des Präsensstammes *-ōjo-* näher stehen' und ich selber war ihm darin gefolgt. Doch hat er sich gegenwärtig der zweiten Ansicht zugewant, vgl. Beiträge XVI 261 unten. Und es ist in der Tat einzuräumen, dass der allgemeine Charakter des Northumbrischen die Annahme von Neubildungen nicht unwahrscheinlich macht.

Jedenfalls Neubildungen sind aber die in bairischen, seltener alemannischen Quellen auftretenden längern Formen, die Kögel Beitr. IX 507 zusammenstellt; denn sie gehören samt und sonders dem Optativ an. Im Indikativ, Imperativ, Infinitiv und Partizipium fehlen solche Formen gänzlich. Das kann ich nicht für Zufall halten, sondern glaube, die 'längern Formen' sind einfach dadurch entstanden, dass man die gewöhnlichen Optativendungen an den Stamm auf *-ō* fügte. Ist es doch dem Optativ von *tuon* vielfach ganz ähnlich ergangen.

3. Wenn Mahlow Lange Vokale S. 63 für das Präteritum *fullnōda* die Grundform **fullnâida* aufstellte, so beruhte dies auf der damals verbreiteten Ansicht, dass das Präteritum

notwendigerweise die Endung *-ida* d. h. vor dem Tempuszeichen eine Form des Suffixes *-i̯e-* gehabt haben müsse. Heute, wo wir wissen, dass selbst in den ausserpräsentischen Formen der Verba auf *-ā̆i̯ō* und *-ēi̯ō* niemals ein Suffix *-i̯e-* vorhanden gewesen ist, wird auch der ausgezeichnete Gelehrte selber seit langem von dieser Meinung abgekommen sein.

4. Viel eher könnte man dagegen versucht sein, mit Mahlow in den Verbalabstrakten auf *-ōni* den Präsensstamm *-ōi̯e-* zu suchen (S. 44). Kögel Beiträge IX 523 und sogar noch Brugmann Grundriss II 271 folgen ihm hierin. Nach seiner Ansicht geht also ein got. Verbalsubstantiv *mitōns* auf **mitōiniz* und weiterhin auf **mitō-ji-ni-z* zurück, so gut wie *þulains* nach ihm auf **þulēinz*, **þulē-ji-ni-z* beruht. Aber selbst wenn man nur den Präsensstamm *-ōi̯e-* anerkennen wollte, so würde diese Annahme über den Stamm der Verbalnomina auf *-ni-* und *-ti-* keinen Aufschluss geben können. Denn ihnen, wie allen Verbalabstrakten — auch den Infinitiven —, liegt von Haus aus nicht der Präsensstamm, sondern jener Verbalstamm zu grund, von dem die nichtpräsentischen Tempora gebildet werden, den man in der slavischen Grammatik den zweiten oder Infinitivstamm zu nennen pflegt. Wenn selbst die slavischen und baltischen Nomina Actionis auf *-ti-*, die zu abgeleiteten Verben gehören, nicht das dem Präsensstamm eigenthümliche *-je-* aufweisen, obwol sie doch als 'Infinitive' aufs engste mit ihm verknüpft sind, so liegt gewiss noch weniger Grund vor bei den germanischen Nominibus auf *-ni-* und *-ti-*, die zum Präsensstamm nur in entferntern Beziehungen stehn, das präsentische Suffix *-je-* zu vermuten. Es verhält sich:

Abg. Inf. *dėla-ti* : Präs. *dėla-je-tъ* } *salbōns* aus **salbō-ni-z*
Abg. Inf. *cėlė-ti* : Präs. *cėlė-je-tъ* } : **salbō-ji-đi*

Ganz ebenso stehn sich im Baltischen gegenüber Präs. *-ōju* : Inf. *-ōti* z. B. *pãsakōju* : *pãsakōti*; Präs. *-ûju* : Inf. *-ûti* z. B. *jûkûju* : *jûkûti*; Präs. *-ėju* : Inf. *-ėti* z. B. *ánklėju* : *ánklėti*.

Damit vergleiche man die griechischen Nomina wie οἴκηςις, αἴτηςις, ὅρᾱςις u. dgl., die lateinischen wie *dominātio, captātio, tribūtio* usw.

Im Gotischen gehört hierher das isolierte *fahēþs*. Dieses hat im Gegensatz zu den durch das *ai* der nebenstehnden Verba beeinflussten Verbalsubstantiven auf *-aini-* das Ursprüngliche bewahrt, da es dem Systemzwang entzogen war; denn es bestand im Gotischen kein **fahan *fagan* mehr, sondern nur das abliegende *faginōn*.

Gegen diese Auffassung könnte man versucht sein, eine Bildung von offenbar altertümlichem Gepräge wie got. *armaiō* geltend zu machen, indem man sie aus **armai* + *en-* herleitet und als Urform **armē* + *j* + *en-* ansetzt. Man braucht dagegen nicht einmal auf die Sonderbarkeit einer solchen Grundform aufmerksam zu machen, denn wir haben es gar nicht mit einem *en-*, sondern mit einem *jen*-Stamm zu tun. Dieser steht vollkommen auf gleicher Linie mit *gariudjō*, wie schon Kluge Stammbildungslehre § 114 richtig erkannt hat. Die Basis **armē* + *jen-* entspricht genau der Basis **fahē* + *þi-*. Wer nun glaubt, dass *ēj* vor Vokal im Gotischen zu *ai* geworden sei, gelangt unmittelbar zu der überlieferten Form. Wer aber die Existenz des vielumstrittenen Lautgesetzes leugnet, wie ich es tue, der muss von der im Urgermanischen ja auch vorhandenen Schwundstufenform ausgehn. Diese lautete nach Vokal *-jin* oder *-in*; wir erhalten also *armēin-*, das, wie sich später zeigen wird, lautgesetzlich zu *armain-* geworden sein kann. Eine Übertragung des *ai* in alle Kasus lag unter dem Einfluss des nebenstehenden Verbums *arma armaida* nahe genug. So drang *ai* auch in die Vollstufenkasus ein und erhielt sich dort, als die Vollstufe des Suffixes sich durch das ganze Paradigma verbreitete. Bezzenbergers Auffassung in seinen Beiträgen VI 210, die eine urgerm. Verbalform **armajō* voraussetzt, vermag ich schon aus diesem Grunde nicht zu teilen.

Natürlich sind auch die Verbalabstrakta auf *-īni-*, die den *jan*-Verben entsprechen, nicht aus älterm **-iji-ni-* vorgerm.

**-eje-ni-* oder **-ej-eni-* herzuleiten, sondern man muss auch in ihnen einen 'zweiten' Stamm suchen.

Man könnte nun unschwer die Länge des *i* als Analogiebildung auffassen, die durch den Einfluss der parallelen Abstrakta auf *-ōni-* und **-ēni-* (vgl. *fahēþs*) entstanden wäre. Aber viel wahrscheinlicher ist es mir doch, ihr *ī* mit dem *ī* im Infinitivstamm baltisch-slavischer Verba zu kombinieren und fernerhin auch die vierte lateinische Konjugation zur Vergleichung heranzuziehn. Ein *naseins* erinnert in der Tat zu auffallend an abg. *chvaliti, ljubiti,* lit. *laikýti,* lat. *audīre* u. a., als dass man für dies Zusammentreffen den Zufall verantwortlich machen könnte. Dabei muss man bedenken, dass weder das lateinische noch das baltisch-slavische *ī* sich auf *-i̯e-* oder *-ii̯e-* zurückführen lassen, vgl. Verf. Paul-Braunes Beiträge XIV 201 und Brugmann Griech. Grammatik [2] § 70 S. 92. Fussnote 1. Die Übereinstimmung von abg. *chvalī-tъ* und lat. *audī-tum* ist frappant. Vgl. jetzt auch Bartholomae Studien II S. 187 ff. Ist die vorgetragene Auffassung der Verbalabstrakta auf *-īni-* richtig, so lehren diese zugleich, dass die historische Verteilung von *ī* und *i* (*ji*) beim Verbum nicht durchaus ursprünglich ist.

Es bedarf nach dem Gesagten kaum noch der besondern Hervorhebung, dass gleich den Verbalsubstantiven auf *-ni-* und *-ti-* auch die als 'Infinitive' verwanten Nomina auf *-ene-* ursprünglich vom Präsensstamm unabhängig sind. So hat der Infinitiv *salbōn,* wie man auch über die Flexion des Präsens denken mag, niemals das Suffix *-je-* besessen. Auch das *j* in *hailjan* u. ä. ist nichts weniger als das 'Präsenssuffix' *-je-*, sondern es ist mit dem *ī* identisch, das im Baltischen und Slavischen im 'zweiten' Stamm, also im Infinitiv, erscheint. Vor Vokal konnte daraus nichts anders als *j* oder *i* werden. Der 'zweite' Stamm *haili-* steht also mit dem 'zweiten' Stamm *salbō-* auf gleicher Linie und entspricht genau dem 'zweiten' Stamm abg. *cělī- chvalī-*, lat. *audī-* u. dgl. Ein germ. Infinitiv wie *hailjan* steht also formell einem abg. *chvaljenъ* zur Seite,

worin wir ja auch nicht das Präsensstamm bildende Suffix *je* zu suchen haben.

Behält man dies im Auge und erwägt man, dass bei primären *i̯e*-Verben ein *i̯e*-loser Infinitiv das gesetzmässige ist, wie z. B. abg. *mlěti* (für **melti*) gegenüber *melją melješi*, *žęti* neben *žьnją žьnješi*, *brati* (d. i. **borti*) neben *borją borješi*, so wird man sehr geneigt sein, in den *j*-losen Infinitiven zu primären *je*-Verben, wie sie in den verschiedenen germanischen Dialekten vereinzelt vorkommen, nicht mit Mahlow Lange Vokale S. 44 eine Neuerung, sondern eine hohe Altertümlichkeit zu sehn. Wir dürfen, glaub ich, unbedenklich aus got. *sitan* (wonach Präs. *sita* neugebildet ist) und ahd. *sitzen* (neugebildet nach dem alten Präsens *sitzu*) ein Urparadigma, Präs. **sitjō* — Inf. **sitonon*, rekonstruieren. Dafür sprechen namentlich ahd. *suohhan* — *suohta* gegenüber got. *sōkjan* — *sōkida*, ahd. *brūhhan*, aisl. *brūka* gegenüber got. *brūkjan* u. dgl. m.

Ich habe gesagt, *salbōn* muss ursprünglich sein, weil es genau dem slav. *dělati*, dem lat. *amā-re* gleich ist. Nun haben wir aber in as. *tholoian*, in ags. *sealfian* doch Infinitive mit dem Suffix *-je-*, also Grundformen auf *-ōjan*. Sind diese vielleicht doch etwas Altertümliches? Gewiss nicht; denn sie widersprechen dem idg. Bildungsprinzip. Es sind nichts anders als einfache Neubildungen nach dem *je*-Präsens **salbōjō*, ags. *sealfie*. Diese Verschleppung des Präsenssuffixes in den Infinitiv, die ja bei den engen Beziehungen beider Formen ohnedies nah liegt, mag dadurch begünstigt worden sein, dass die *ī*-Verba, wie das oben genannte *hailjan*, scheinbar im Infinitiv ein 'Präsenssuffix' aufwiesen.

Ich hoffe, dem Leser wird klar sein, was ich mit dieser Parallele sagen will: jedenfalls nicht das, was Kauffmann Literaturblatt XII 187 f. mir irrtümlich zuschreibt. Es ist mir niemals beigefallen, den silbischen Charakter des *i* in ags. *sealfian* und dessen Herleitung aus **salbōjan* zu bezweifeln. Wol aber bestritt und bestreit ich, dass dieser Infinitiv auf

-ōjan etwas Altererbtes und nicht eine relativ junge, einzeldialektische Analogiebildung sei. Ich denke, dass die jetzige Fassung der Stelle das Misverständnis vermeidet, das die vielleicht übergrosse Kürze des Ausdrucks bei dem verehrten Rezensenten der Komparative veranlasst hat.

5. Neben den germanischen Komparativen und Superlativen auf *-iz-* und *-isto-* stehn solche auf *-ōz-* *-ōsto-*. Die Deutung der ersten Suffixform macht keine Schwierigkeit. Wir erkennen in ihr sofort die Schwundstufe des idg. Steigerungssuffixes *-i̯es-* wieder, die — ursprünglich nur in bestimmten Kasus berechtigt — im Sonderleben des Germanischen durch Verallgemeinerung im ganzen Paradigma zur Alleinherrschaft gelangt ist. Die Vermutung Mahlows Lange Vokale S. 46, dass germ. *-is-* aus **-jis-* entstanden sei und mit slav. *-jьs-* auf idg. *-jes-* zurückgehe, hat sich schon lang als unhaltbar herausgestellt und ist heute wohl allgemein aufgegeben.

Weit weniger durchsichtig ist die Form und somit auch die Geschichte von *-ōz-*. Ein ihm unmittelbar entsprechendes Suffix fehlt in der idg. Komparation durchaus; es ist einzelsprachliche Neubildung und muss als solche begriffen werden. Die Aufgabe der Forschung ist demnach, auf dem Weg der Analyse und Kombination zu einer altertümlichern Gestalt des Suffixes zu gelangen, zu einer Form, die durchsichtig in ihrem Aufbau sich zu der idg. Urform des Steigerungssuffixes in Beziehung bringen lässt.

In diesem Sinn hat man verschiedene Versuche gemacht. Zu einer Zeit, da der Gedanke an die Gesetzmässigkeit alles Lautwandels noch fern lag, schien der Erklärung kein ernsthaftes Hindernis entgegen zu stehn. Man durfte sich damit begnügen, im *ō* des Germanischen das Kontraktionsprodukt eines vorgermanischen *-aja-* zu sehn, ohne sich darüber zu beunruhigen, ob die germanische Sprachgeschichte die Annahme eines solchen Entwicklungsprozesses durch Parallelen stütze oder nicht. Es stand also ganz so wie bei den Verben auf *-ōn*.

Wie dort, so trat auch hier die Frage durch Mahlow in ein ganz neues Stadium. Er ging vom Slavischen aus. Hier existiert neben der Steigerungsform, die durch *-jьs-* direkt aus der Wurzel gebildet wird, noch eine zweite, die das Suffix an einen Stamm auf *-ė* anfügt, z. B. Komparativ *novė-jьs-* : Positiv *novъ*. In dem Stamm auf *-ė* will Mahlow einen adverbial gewordenen Kasus erkennen. Er vergleicht deshalb das Prinzip dieser Bildungsart mit dem der griechischen Steigerungsformen von Adverbien wie παλαί-τερος : πάλαι, ἀνω-τέρω : ἄνω. Während er in dem slav. *-ė* einen idg. Diphthong suchte, ging man später von der idg. Länge *ē* aus, da die Behandlung vorausgehender Gutturale dem diphthongischen Charakter des slav. *ė* widerspricht, und sah mit Wiedemann Beiträge zur abg. Konjugation S. 127 im *ė* des Komparativs wie im *ė* des Imperfektstammes die Endung eines adverbial gewordenen Instrumentals.

In gleicher Weise nun sind nach Mahlow die germanischen Komparative auf *-ōz-* durch Anfügung des Steigerungssuffixes *-jiz-*, oder vielmehr *-iz-*, an ein Adverb auf *-ō* gebildet. Hieraus entstand einsilbiges *-ōiz-* und schliesslich das überlieferte *-ōz-*.

Es lässt sich nicht leugnen, dass Mahlows scharfsinnige Hypothese beim ersten Anblick einen ungemein bestechenden Eindruck macht. Der Beifall den sie gefunden, ist daher wohl begreiflich. So sagt — um ein Beispiel zu nennen — Johannes Schmidt im Jahr 1881: ‘Für die jüngere Komparativbildung auf got. *-ōza* ist nur von Mahlow eine lautlich haltbare Erklärung aufgestellt worden’ . . . Angenommen dies sei richtig, so dürfte doch kaum zu billigen sein, wenn Schmidt fortfährt: ‘Der Parallelismus von *nēƕ* : *nēƕis* = *sniumundō* : *sniumundōs* ist vollständig’ KZ. XXVI 390. Die Richtigkeit des Satzes ist allerdings für die Sprachperiode unbestreitbar, der die got. Bibelübersetzung angehört; übertragen wir jedoch die Formen im Anschluss an Mahlows Auslauttheorien ins Ur-

germanische, so wird der Parallelismus erheblich gestört. Denn die Proportion lautet dann:

*na^{e}ƕan : *na^{e}ƕjaz = *sneumundō(t) : *sneumundōiz.

Ich wüsste nicht zu sagen, wo hier der auffallende Parallelismus liegen sollte. Alle Ähnlichkeiten, die in den historisch überlieferten Formen uns entgegen treten, sind im Urgermanischen spurlos verschwunden; und doch darf die Erklärung der Komparative auf _-ōz_ einzig und allein mit den vorhistorischen Formen rechnen. Aber es besteht noch eine weit grössere Schwierigkeit als der Mangel an Parallelismus und diese stürzt, wie ich glaube, die ganze Adverbialhypothese.

Das idg. Komparationssuffix _-i̯es-_ ist ein Primärsuffix d. h. es tritt direkt an die Wurzel an. Dieses Gesetz hat noch bestanden, als der Komparativ schon in enge Beziehung zum Positiv getreten war; denn wir finden noch zahlreiche Beispiele in ganz verschiedenen Sprachen dafür, dass dem Komparativ das stammbildende Suffix des Positivs fehlt, vgl. z. B. die Ausführungen Osthoffs Paul-Braunes Beiträge XIII 442 f. Das ist auch noch im Slavischen der Fall, vgl. Leskien Handbuch der abg. Sprache^{2} S. 75, Verf. Beiträge XVI 268: _vyšьjь_ — _vysokъ_, _slaždьjь_ — _sladъkъ_ u. dgl. m.

Es lässt sich nun ausserhalb des Slavischen auch nicht das geringste Beispiel dafür anführen, dass das primäre Komparativsuffix _-i̯es-_ jemals an ein fertiges Wort, an ein Adverbium, angetreten sei. Wenn Mahlow Fälle wie παλαίτερος, ἀνωτέρω als Parallelen heranzieht, so ist zu betonen, dass diese nicht für sondern gegen seine Theorie sprechen; denn bei ihnen haben wir es ausnahmslos mit der Steigerung von Adverbien durch das Sekundärsuffix _-tere-_ zu tun.

Und unter diesen Umständen sollen im Slavischen, wo sich noch die alte primäre Bildungsweise des Komparativs, trotz aller Beeinflussung durch den Positiv, nicht selten intakt erhalten hat, von Adverbien mittels des primären und noch als ‘primär’ gefühlten Komparativsuffixes Steigerungsformen gebildet werden? Kaum glaublich.

Ich habe daher in Paul-Braunes Beiträgen XVI 266—71 eine neue Deutung des slavischen *-ějъs-* versucht, indem ich auf die Tatsache hinweise, dass im Indischen und Griechischen langes *ī* im Komparativsuffix erscheint. Nun wissen wir aber durch Johannes Schmidt und Wilhelm Schulze, dass die Länge des Schwundstufenvokals in der Regel auf langen Vollstufenvokal hindeutet. Das gilt allerdings in den meisten Fällen nur dann, wenn ein Konsonant folgt. Doch nicht ausschliesslich. Wenigstens kann ich mir trotz Bechtel Hauptprobleme der idg. Lautlehre S. 251 die eigentümlichen ai. Passivformen von langvokalischen Wurzeln nicht anders erklären, vgl. z. B. *dīyátē* von Wurzel *dā*, *dhīyátē* von Wurzel *dhā*. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass sich bei schweren Vokalreihen *-i̯i̯-* und *-īi̯-* vor Vokal nicht anders zu einander verhalten als bei leichten *-i̯-* und *-ii̯-* vor Vokal.

Deshalb steh ich nicht an, ai. *návīyas-* direkt mit abg. *novějъs-* zu kombinieren, also ein ursprünglich zweisilbiges Suffix *-ēi̯es-* für diese Formen anzunehmen.

Wie im Slavischen wird man auch im Germanischen vollständig mit der Adverbialtheorie brechen müssen. Nun könnte man allerdings für die Komparative auf *-ōz-*, falls Mahlows Lautgesetz über *ōi* zu Recht bestände, eine Grundform auf *-ōjes-* aufstellen, das ablautende Seitenstück zu dem im Slavischen erscheinenden *-ējes-*. Aber dies wäre schon deshalb sehr bedenklich, weil die Steigerungsverhältnisse im allgemeinen im Germanischen weit weniger altertümlich sind als im Slavischen. Man darf sich daher fragen, ob nicht noch andere Erklärungsmöglichkeiten vorliegen. Ist das der Fall, so ist die Kategorie zum Beweis der Entstehung von *ō* aus *ōi* nicht zu verwerten, so wenig wie die Verba auf *-ōn*, wenn auch der positive Beweis für eine von Mahlows Theorie abweichende Behandlung von *ōi* erst im dritten Kapitel geliefert werden kann.

Ich stelle mir nun die Entstehung der Komparative auf *-ōz-* ganz anders vor als Mahlow. Dabei mache ich mir den

Gedanken zu eigen, der sich in den letzten Jahren mehr und mehr als fruchtbar herausgestellt hat: dass ein neugeschaffenes Paradigma einer Einzelsprache von einer oder mehrern Formen des alten Paradigmas durch Verallgemeinerung entstanden sei. Manche Bildungen, die man früher vergeblich durch Zusammensetzung zu erklären versucht hat, sind durch die Theorie der Verallgemeinerung unserm Verständnis erschlossen worden. Ich erinnere nur an Strachans und vor allen Dingen an Zimmers Deutung des irischen *t*-Präteritums, an Zimmers bestechende Erklärung der Entstehung des *r*-Passivs, an Wackernagels scharfsinnige Deutung des griechischen Passivaoristes auf -θην u. dgl. m.

Ich will versuchen, meine Auffassung mit möglichster Kürze und Klarheit darzulegen. Dass ich mir ihres hypothetischen Charakters vollauf bewusst bin und deshalb nur mit Reserve spreche, brauch ich wohl nicht ausdrücklich zu betonen. Die Wahrheit in so verwickelten Fragen zu finden, ist schwer, häufig unmöglich; man muss sich meist mit der blossen Wahrscheinlichkeit begnügen.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass wir für die älteste Zeit der germanischen Urgemeinschaft noch regelmässige, unausgeglichene Vokalabstufung für das primäre Komparativsuffix annehmen müssen und dass in dieser Periode die Überführung der Komparative in die *en*-Deklination noch nicht stattgefunden haben kann. Beides beweisen die später ausschliesslich als Adverbia verwanten neutralen Nominative-Akkusative Sing. Wir sind daher nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, für jene Epoche ein Paradigma anzusetzen, das im wesentlichen folgende Form gehabt hat:

Nom. **niu-jōz* Neutr. **niu-joz*
Akk. **niu-jōz-un*
Lok. **niu-jiz-i*
Dat. **niu-jiz-ai*
Instr. **niu-jiz-ō*
Gen. **niu-jiz-oz* usw.

Hierzu ist folgendes zu bemerken: 1. die Mittelstufe *-joz-* spielt im Paradigma weiter keine Rolle; sie kann also für meinen Zweck unberücksichtigt bleiben. — 2. Der Lokativ Sing. hat in idg. Urzeit *e*-Stufe des Suffixes besessen; germanisch *-jiz-* entspricht demnach indogermanischem *-i̯es-*, vgl. Brugmann Grundriss II 402 Nr. 3. — 3. Die Stammform der Kasus mit schwundstufigem Suffix ist ursprünglich wohl idg. **ne-u̯is-* gewesen d. h. sie hatte heterosyllabisches *u̯* und entbehrte des *i̯*. Dass die Verschiedenheit der Silbentrennung, z. B. Nom. **niu-jōz,* Dat. **ni-wiz-ai,* schon sehr früh ausgeglichen ward, dürfen wir unbedenklich annehmen; man vergleiche Gen. *fraujins,* für **frawins (tawida),* nach dem Muster des Nom. *frauja* usw. Namentlich wird der Lokativ, der ja von Haus aus *-jiz-,* für idg. *-i̯es-,* aufwies, dazu mitgewirkt haben, dass nach vokalisch auslautender Wurzelsilbe *-jiz-* statt *-iz-* eintrat, d. h., dass das *j* der starken Kasus auch in die schwachen eingeführt ward. Man erinnere sich des gleichen Vorgangs im Slavischen und vergegenwärtige sich lit. Formen wie *mõjis* mit *-ji-* neben *mẽdis* mit *-i-*. Der Systemzwang der starken Kasus musste ohnedies in den schwachen den silbischen Charakter des *-iz-* garantieren. Wiederum verweise ich auf den Parallelismus des slav. Komparativs.

So standen hier, wie überhaupt bei den Komparativen, die von vokalisch auslautenden Wurzeln gebildet waren, zwei Kasusgruppen einander gegenüber. Die eine besass ein Suffix von der Form *-jōz-,* die andere ein solches von der Gestalt *-jiz-*. Die Möglichkeit, dass das bisherige einheitliche Paradigma in zwei vollkommen getrennte Paradigmen auseinanderfalle, von denen das eine die Voll-, das andere die Schwundstufe des Suffixes durch alle Kasus durchführe, war somit gegeben.

Noch mehr. Beide Kasusgruppen stimmten bei allen Komparativen vokalisch auslautender Wurzeln in dem Anlaut des Suffixes, dem *j,* überein. Das Gefühl des Sprechenden musste nun mit Notwendigkeit dazu führen dieses sämtlichen

Kasus gemeinsame konsonantische Element zum 'Stamme' zu ziehn d. h. zu jener Lautgruppe, die das ganze Paradigma hindurch konstant bleibt. Den Gegensatz zum 'Stamm' in diesem Sinn bildet die 'Endung' als das im Paradigma Veränderliche, je nach den einzelnen Kasus Wechselnde. Man analysierte — natürlich vollkommen unbewusst —

**niuj-ōz* : **niuj-iz-* = **mōj-ōz* : **mōj-iz-*.

Man vergleiche, was Paul Beiträge IV 413 Fussnote über diesen psychologischen Prozess sagt: 'Das, was der sprach wissenschaftlich nicht gebildete Mensch als Stamm oder Suffix fühlt, ist sehr verschieden von dem, was eine Analyse der Formen der Ursprache als solche ergibt. Ihm ist, soweit überhaupt etwas davon in seinem Bewusstsein ist, der Stamm das in der Flexion Bleibende, das Suffix das Veränderliche'.

Überhaupt ist es eine bekannte Tatsache, für die es namentlich auf slavischem, speziell čechischem Sprachboden nicht an Beispielen fehlt, dass die im Sprachgefühl als 'Stamm' fungierende konstante Lautgruppe konsonantisch schliesst, also **mōj-ōz* **mōj-iz* wie etwa Nom. Sg. **dag-oz* Nom. Plur. **dag-ōz*. Vgl. ausserdem Thurneysen Herkunft und Bildung der lat. Verba auf *io* S. 45.

Was diejenigen Komparative anlangt, die von konsonantisch schliessenden Wurzeln gebildet sind, so lässt sich die Tatsache jetzt nicht mehr bestreiten, dass im Germanischen die Schwundstufe des Steigerungssuffixes kein *j* von der Vollstufe bezogen hat. Das Germanische steht also in diesem Punkt in scharfem Gegensatz zum Slavischen: hier heisst es **ljut-jьs-* usw., dort existiert ausschliesslich **bat-iz-* kein **bat-jiz-*.

So stehn auf der einen Seite **niuj-iz-* **mōj-iz*, auf der andern, ihnen völlig konform, steht **bat-iz-*.

Von dieser Gleichheit der Schwundstufen hebt sich scharf die Verschiedenheit der Vollstufen ab: **niuj-ōz* **mōj-ōz* (wie **niuj-iz* **mōj-iz-*), aber etwa **bat-jōz*; denn diese Form müs-

sen die starken Kasus von konsonantisch auslautenden Stämmen mit Notwendigkeit einmal besessen haben.

Nun gibt es aber eine Form des Positivs, die *-ō* besass: an sie wird sich also ein auf dem angegebenen Weg abstrahiertes *-ōz-* zuerst angeschlossen haben: die Adverbien auf *-ō*. Schon Mahlow ist, wenn auch in ganz anderm Sinn, von ihnen ausgegangen. Dann hat Kauffmann mir gegenüber betont, dass 'ein Komparativsuffix *-ōz* zunächst nur bei den Adverbien entwickelt ist'. Im Prinzip wird er recht haben, wenn ich auch seine Erklärung, wonach vom Positiv *sniumundō* und vom Komparativ **sniumunds* (aus **sniumundis*) durch Kontamination ein *sniumundōs* entstanden sei, als vollkommen unhaltbar bezeichnen muss; denn sie setzt die einzeldialektischen Auslautgesetze notwendig voraus, rückt also die Neubildung des adverbiellen *-ōs* in so späte Zeit, dass für eine daran anschliessende Neubildung des adjektivischen *-ōz-* gar keine Zeit übrig bleibt.

Nein, wenn eine solche Neubildung stattgefunden hat, muss sie in die germanische Urzeit verlegt werden. Vor zwei Jahren noch wäre das nicht möglich gewesen, seitdem aber Hirt dem Hanssenschen Gedanken zum Sieg verholfen hat, steht uns die Möglichkeit offen. Wenn Kauffmann gefragt hat, warum ich die Adverbien auf *-ō* unberücksichtigt gelassen habe, so ist die Antwort sehr einfach: weil sie für mich wie für die meisten Fachgenossen nur von urgerm. *-ōn* herleitbar waren, dadurch aber auch die Komparativadverbien auf *-ōz* mit ihnen nicht direkt verknüpft werden konnten. Das ist jetzt anders. Die Adverbien auf *-ō* können auf *-ōt* oder *-ō* zurückgeführt werden. Welche dieser beiden Formen man bevorzugen will, ist im Grunde gleichgültig. Hirt entscheidet sich für *-ō*, ich selber neige *-ōt* zu. Die Bedeutung steht der Annahme ablativischer Herkunft nicht entgegen. Man vgl. nur aind. *paścāt* ursprünglich 'von hinten', dann auch 'hinten', *samantāt* urspr. 'von allen Seiten', dann 'ringsum, vollständig', *sākṣāt* 'vor Augen', *acirāt* = *acirēṇa* 'bald' u. dgl. m. Die Beispiele sind

so gewählt, dass sich der Bedeutungsübergang von selbst erklärt.

Auch bei *-ōt* muss das *t* schon früh in urgermanischer Zeit schwinden. Denn die Versuche Jellineks und van Heltens, die lange Erhaltung des auslautenden *t* nachzuweisen, sind durch Hirt beseitigt. Wir dürfen also auf alle Fälle von urgermanisch *-ō* ausgehn. Das gestattet aber, bis zu einem gewissen Punkt auf Mahlow zurückzugehn und die Adverbien zum Ausgangspunkt zu wählen.

Nichts ist nämlich wahrscheinlicher, als dass sich die oben behandelte Form *-ōz-* zuerst mit den Adverbien auf *-ō* assoziiert habe und von diesen aus auf die adjektivischen *e*-Stämme übertragen worden sei. Dieser Vorgang muss aber urgermanisch sein.

Nun könnte es aber nach Kauffmanns Ausführungen scheinen, als ob die Komparativadverbien auf *-ōz* eine ganz junge Neubildung seien. Dass sie nicht indogermanisch sind, liegt auf der Hand. Hier bestanden zwei Arten von Komparativadverbien:

1. auf *-is* wie lat. *magis, plūs* aus **plōis,* got. *mins, mais, -seiþs.* Auch *batis* dürfen wir hierherstellen, seitdem Hirt IF. I 216 f. und z. T. van Helten Beiträge XV 455 ff. die Existenz der westgermanischen Synkopierungsgesetze auch fürs Gotische erwiesen haben.

2. auf *-i̯os* d. h. Nominativ-Akkusativ Sing. Neutr. Sie haben im Germanischen so gut existiert wie im Indischen (*náv̄īyas*), im Lateinischen (*majus*), im Slavischen (*pače* 'potius'), vgl. auch im Griechischen ἧccov.

Kauffmann hätte daher germanische Formen wie got. *haldis nēƕis* nicht für Analogiebildungen erklären sollen, weil es Paul Beiträge IV 414 Fussnote vor Jahren getan hat. Das Richtige lehrt Brugmann Grundriss II § 135 S. 462 Anm. 1 und S. 408.

Das komparativische *-ōz-* beim Adjektiv und beim Adverb ist gemeingermanisch. Es wird also bei beiden als urgerma-

nische Neubildung betrachtet werden müssen. Kauffmann selbst hat nicht den geringsten Beweis gegen die urgermanische Existenz der Adverbien auf *-ōz* beigebracht, man müsste denn dafür ansehn, dass er für seine Kompromissbildung die synkopierte Form **sniumunds* aus **sniumundis* notwendig hat. Übrigens ist selbst diese Grundform schon schweren Bedenken unterworfen, denn bereits im Indogermanischen waren die Adverbia auf *-is* nicht mehr produktiv; wir dürfen daher nicht ohne weiters für jedes Wort ein *-is* annehmen, sondern müssen als reguläres Adverb den Nominativ-Akkusativ Neutr. auf *-i̯os* betrachten.

Dass die Adverbien auf *-ōz* in jüngerer Zeit weiterwucherten, beweist natürlich nichts gegen ihre urgermanische Herkunft. Auch die Adverbien auf *-ō* haben ja ihr altes Gebiet weit überschritten. Denn für welchen Kasus man die Form auf *-ō* auch ansehn mag, bei *i̯e*-Stämmen muss dem *ō* ursprünglich ein *j* vorausgegangen sein: *fastō* zu *festi* kann nichts Urgermanisches sein.

Das Vorhergehende lässt sich wohl in folgender Proportion zusammenfassen:

**niu-jō* (vgl. *þridjō, þiubjō*): **niuj-ōz* = *sniumundō* : *sniumundōs*.

Dabei ist zu beachten, dass der Nom. Sing. Mask. auf *-ōz* leicht neutral gefasst werden konnte, besonders wenn es im Germanischen Neutra auf *-ōs* gab, wie Joh. Schmidt Pluralbildungen S. 149 ff. annimmt; doch vgl. auch Hirt IF. I 212. Es wäre das eine ähnliche Entgleisung, wie wenn an. *tvau* = idg. Nom. Du. Mask. **du̯ōu* zum Nom. Plur. Neutr. geworden ist.

Wiedemanns neue Theorie (Präteritum S. 167 Fussnote) scheint mir nicht annehmbar. Denn sein Suffix *-s-* tritt nur an Superlative mit konsonantisch schliessender Wurzel an. Wie aber sollte ein schon in idg. Urzeit nicht mehr produktives Suffix dazu kommen, im Germanischen an Adverbia anzutre-

ten? Denn wie Wiedemann das *ō* vor *s* anders erklären will, weiss ich nicht.

II. Urgermanisch *ō* aus *ōu* vor Konsonanz.

Ich hoffe, die bisherigen Auseinandersetzungen haben dargetan, dass sämtliche Kategorien, die Mahlow zum Beweise eines urgermanischen Lautgesetzes, wonach *ōi* vor Konsonanz zu *ō* werde, herangezogen hat, nicht beweiskräftig sind, da sie ausnahmslos eine andere Erklärung entweder fordern oder doch zulassen.

Man könnte jedoch trotzdem versucht sein, den behaupteten urgermanischen Übergang von *ōi* zu *ō* durch eine Parallele zu stützen, ihn also auf indirektem Weg, wenn nicht zu beweisen, so doch wahrscheinlich zu machen. Eine Reihe von Gelehrten glaubt nämlich, dass urgerm. *ōu* vor sämtlichen Konsonanten zu *ō* geworden sei, während es sich vor Vokal im Gotischen zu *au*, in allen andern Dialekten zu *ū* entwickelt habe. Im letzten Grund geht diese Lehre auf A. Kirchhoff Runenalphabet[2] S. 55 und Leo Meyer Gotische Sprache S. 386 u. ö. zurück; am ausführlichsten dargelegt hat sie Johannes Schmidt KZ. XXVI 1 ff., Pluralbildungen der Neutra S. 69. Die ganze umfangreiche Litteratur hat Noreen Urgermansk judlära S. 19 zusammengestellt; hinzugekommen sind inzwischen noch O. Wiedemann IF. I 194 und van Helten Paul-Braunes Beiträge XV 485 ff.

Für meinen Zweck kommt vorläufig nur antekonsonantisches *ōu* in betracht. Es ist allerdings wahr, dass *ōu* und *ōi* nicht ohne weiters vollständig parallelisiert werden dürfen; denn *u* steht dem *ō* näher als *i*, kann also viel leichter dem Schwund ausgesetzt sein. Wenn daher auch die Doppelheit *ō* aus urgerm. *ōu*, dagegen *ai* d. i. *oi* aus urgerm. *ōi* nicht so befremdlich wäre als Mahlows Annahme, aus *ōi* sei *ō*, aus *ēi* dagegen *ai* entstanden, so dürfte man sich doch ohne zwingende Gründe nicht dabei beruhigen. Die Behauptung, dass *ō* auf urgerm. *ōi* zurückgehe, gewänne durch den Beweis der Entste-

hung von *ō* aus urgerm. *ōu* unzweifelhaft an Wahrscheinlichkeit, wenn auch alles von Mahlow selber beigebrachte Beweismaterial der Probe nicht stichgehalten hätte. Denn es bliebe die Möglichkeit ja bestehn, dass es durch anderes von grösserer Überzeugungskraft ersetzt werde.

Die Beispiele, auf die man sich zu Gunsten der Entwicklung von *ō* aus *ōu* zu berufen pflegt, sind alle von gleicher Beschaffenheit. Es genügt daher einige der am meisten genannten Fälle beispielshalber herauszugreifen. So soll für das behauptete Lautgesetz sprechen: ags. *tól* 'Werkzeug' neben got. *taujan tawida*; got. *flōdus* ahd. *fluot* neben an. *fley* abg. *pluti* gr. πλέϝω; got. *snōrjō* 'σαργάνη' ahd. *snuor* neben anord. *snúdr* avest. *snāvare* ai. *snāvan-*. Ausserdem werden hierzu gewöhnlich zwei Wörter gerechnet, die eine eingehendere Besprechung erheischen, deshalb vorläufig bei Seite gelassen werden sollen. Es sind ahd. *kuo* neben ags. *cú* anord. *kýr*, vgl. ai. *gāuṣ̌ (gāvī)* und lett. *gûvs*, sowie anord. *nór* 'Schiff' neben *naust* 'Schuppen für Schiffe', das angeblich aus **nāu-stə-* entstanden sein soll, vgl. ai. *nāuṣ̌* gr. ναῦς, lat. *nāvis*.

Ich habe bisher absichtlich jene Fälle weggelassen, wo *ōu* vor *j* gestanden haben soll. Denn sie werden von einzelnen Forschern z. B. Mahlow und Brugmann (Grundriss I § 179 S. 158 und § 187 S. 160 Anm.) von den andern isoliert, indem nur für die Verbindung *ōuj* ein urgermanischer Übergang zu *ōj*, also Verlust des *u*, angenommen wird. Die beiden sichersten Fälle sind got. *stōjan* (vgl. auch ahd. *stuouuan*, über das jetzt van Helten a. O. gehandelt hat) neben abg. *staviti* sowie got. *tōjis*, der Genetiv Sing. von Nom. *taui* 'Werk' anord. *tœja*, norwegisch-lappisch *duögje*, schwedisch-lappisch *tuoje* neben dem schon genannten *taujan tawida*. Zur selben Wurzel gehört übrigens auch das ebenfalls schon erwähnte ags. *tól*.

Ich kann diese Beschränkung nicht für gerechtfertigt halten. Denn wie die vorher zitierten Formen dartun, kennen wir eine Anzahl sicherer Fälle — mindestens so sicher als die für *ōj* aus *ōuj* angeführten —, die beweisen, dass urgerm. *ō*

einem aussergermanischen *ōu* oder *āu* auch vor andern Konsonanten als *j* entspricht. Es scheint mir daher nichts zur Trennung beider Fälle zu berechtigen. Wenigstens kann ich nicht einsehn, warum *tōjis* und *tól*, trotzdem sie beide *ō* aus *ōu* aufweisen, durchaus von einander zu trennen seien.

Dass bei all den genannten Beispielen — soweit sie wirklich als gesichert betrachtet werden dürfen — einmal ein Übergang von *ōu* zu *ō* stattgefunden habe, lässt sich in der Tat nicht bestreiten; wohl aber, dass dieser Übergang in die germanische Urzeit falle. Das kann nicht richtig sein, da durch diese Datierung die im Germanischen für *ōu* auftretenden *ō* von den auf *ōu* zurückgehenden *ō* der übrigen idg. Sprachen getrennt werden würden. Diese und jene stehn aber einander völlig gleich: wir können ihre Existenz nicht leugnen, ohne dass wir jedoch im Stand wären, sie auf die Wirksamkeit einzelsprachlicher Lautgesetze zurückzuführen. Diese stehn vielmehr häufig in scharfem Widerspruch dazu.

Ich vermag deshalb in dem *ō* von *flōdus snōrjō stōjan* ebensowenig ein Produkt spezifisch germanischer Entwicklung zu sehn wie in dem *ō* von griech. πλωτός τρῶμα βῶν Ζῆν, lat. *Rōma* (aus **srōumā* 'Stromstadt' zu *Rūmen* Στρύμων, vgl. Osthoff MU. V S. 67 ff. und Ceci Appunti glottologici S. 11, *ōs* neben *austia ausculari* (vgl. Joh. Schmidt Pluralbildungen 117. 221. 407) und *auris* 'Ohr'; Grundbedeutung für *ōs* und *auris*: 'Öffnung' (Meringer Beiträge zur Geschichte der idg. Deklination S. 11 ff.), lit. *ûstà szlūju* 'fege' (zu *hlūtrs* 'rein' Osthoff IF. Anz. I 84), ai. *ās gām dyām*.

Ebenso hat die dem Langdiphthong *ōu* in ihrer Zusammensetzung genau entsprechende diphthongische Verbindung *ēi* schon in idg. Urzeit das *i* unter gewissen Bedingungen verloren: lat. *fēmina*, *rem* neben aind. *rām* RV. X 111, 7 (ἅπαξ λεγόμενον im RV.).

Die vorgetragene Auffassung ist nichts weiter als eine einfache Konsequenz aus dem, was wir von Joh. Schmidt über die Behandlung des idg. *ēi* (KZ. XXVII 305) und *ōi* (ebd.

217 ff.), Wilh. Schulze (ebd. 420 ff., besonders 427 ff.) und Rudolf Meringer (KZ. XVIII 217 ff., Zeitschr. f. österr. Gymn. XXXIX 132 ff.) gelernt haben.

Wie nah die Zurückdatierung schon früher lag, beweisen vor anderm drei Stellen in J. Schmidts schon zitiertem Aufsatz über germ. *ōu* (KZ. XXVI 1 ff.). So heisst es S. 5 mit Bezug auf got. *af-mauiþs,* ahd. *muoan* anord. *mōþr* usw.: "Übrigens ist zu bemerken, dass die aussergotischen Worte nicht notwendig ein *v* verloren haben müssen, vgl. russ. *ma-jatь* 'ermüden', gr. μῶλος, lat. *mōles* Pott Etymol. Forsch. III² 995 ff. Die Stufe I erscheint in lit. *mau-da* 'Sorge Mühe', *apmaudyja* 'es bereitet Verdruss' (Fick III 225)". Und ähnlich S. 10 über got. *snau,* anord. *snúa,* ahd. *snuor* usw.: "Wie bei Nro. 4 [d. i. *muoan*] ist es aber möglich, dass das *ō* der genannten Worte nicht aus *ōv* entstanden ist, sondern urspr. *ā* vertritt, vgl. air. *snáthe* 'filum', lett. *snāju snāt* 'locker zusammendrehen'". Und endlich S. 9: "Lit. *gōmurys* 'Gaumen, Rachen', lett. *gāmurs* 'Luftröhre' ist entweder eine alte Entlehnung aus dem Germanischen oder klingt nur zufällig an *gōma guomo* an . . .".

Mit Recht bemerkt zur letzten Stelle W. Schulze (a. O. S. 429): ". . . nach unserer Auffassung können *guomo* und *gōmurȳs* urverwant sein und auf ein schon idg. beseitigtes **gāum-* zurückgehn". Ganz dieselben Worte könnte man auch auf die beiden vorausgehenden Stellen anwenden: der Umstand, dass auch bei ihnen aussergermanische Formen ohne *u* belegt sind, nötigt uns nicht, diese von den germanischen Formen zu trennen, falls sonst keine Hindernisse der Kombination entgegen stehn.

Warum übrigens an der zuerst zitierten Stelle das gotische Partizipium *afmauiþs* so scharf den andern Wörtern gegenübergestellt wird und ihm durch die Bemerkung 'dass die a u s s e r g o t i s c h e n Formen nicht nothwendig *v* verloren haben müssen' ausdrücklich *v* zugesprochen wird, ist nicht recht ersichtlich. Das got. antevokalische *au* a n s i c h kann

doch nicht wohl der Grund sein, denn sonst müssten auch *Trauadai* u. ä. 'notwendig' ein *v* verloren haben.

Die Lehre vom idg. Schwund des *u* vor Konsonanz wird heute noch weniger Widerspruch zu besorgen haben als vor zwei Jahren. Dennoch halt ich es nicht ganz für überflüssig, sie gegenwärtig noch einmal scharf zu betonen. Erstlich deshalb, weil meine damaligen Ausführungen trotz ihrer — wenigstens meinem Gefühl nach — vollkommen deutlichen Fassung mancherlei Misverständnissen ausgesetzt waren. Zum andern, weil sich neuerdings in der Datierung der Entstehung einfacher Längen aus Langdiphthongen ein eigentümliches Schwanken bemerkbar macht. So hat Kretschmer in seinem sonst sehr dankenswerten Exkurs über *ōu* im Lateinischen (KZ. XXXI 451 ff.) ausführlich über die Fälle gehandelt, wo im Lateinischen ein *ō* in der *u*-Reihe erscheint und *ōu* als Grundlage angesehn werden muss, ohne hervorzuheben, in welche Periode er das Lautgesetz verlege. Ja, wenn man dem Gesamteindruck trauen darf, scheint er den Übergang von *ōu* zu *ō* nicht für voritalisch zu halten. Was hier jedoch vielleicht nur infolge des Mangels einer klaren Formulierung wider den Willen des Verfassers hineininterpretiert wird, hat Wiedemann mehrfach ausgesprochen. So verlegt er S. 33 ff. seines Präteritums den Übergang von idg. *ōu* zu lit.-lett. *ů* d. h. urbalt. *ō* in die Zeit des baltischen Sonderlebens, spricht im Register S. 208 von urgriech. ωυ, aus dem ω hervorgegangen sei, und bezweifelt S. 186 Fussnote, dass ein langer Vokal vor *i u* + Konsonanz im Griechischen verkürzt sei, vgl. auch seine Erklärung der gr. Adverbia auf -ῶς als Instrumentale auf *-ōis* KZ. XXXII 122 Fussnote.

Für mich ist, wie gesagt, das germanische *ō* der *u*-Reihe, so gut wie das des Lateinischen und Baltischen, nur voreinzelsprachlich. Eine genauere Vergleichung der baltischen und germanischen Laut- und Ablautverhältnisse gewährt übrigens, wie ich glaube, noch einige interessante Resultate. So entspricht dem Verhältnis von anord. *tœja* : got. *taujan* aufs

genauste das von lit. *gūsti* : *gaūsti* 'jammern', *kūpti* : *kaūpti* 'häufeln'. Ich kann das nicht für Zufall halten. Aufschluss über diese merkwürdige Doppelheit gibt das ganz singuläre und durch seine Isolierung sehr altertümlich gebliebene *szlūju* 'fege'. Es ist, wie auch Wiedemann Präteritum S. 131 hervorhebt, das einzige Verbum der *j*-Präsensklasse mit altererbtem Ablaut: Präsens *szlūju*: Präteritum *szlaviaũ*. Alle andern Verba dieser Kategorie haben den Ablaut verloren. Die Vermutung liegt nun sehr nahe, die zu einander im Ablaut stehnden Doppelparadigmen der beiden vorhin genannten Verba als Ausgleichungen eines alten Paradigmas mit zwei Ablautstufen zu erklären. Ein altes **kůpiù* — **kaupiaũ* (man beachte, dass beide Formen wirklich vorhanden sind!), das wie *szlūju* — *szlaviaũ* flektierte, fiel in zwei uniforme Paradigmen auseinander, indem zum alten Präsens *kůpiù* ein neues Präteritum *kůpiaũ* und zum alten Präteritum *kaupiaũ* ein neues Präsens *kaupiù* gebildet ward. Ganz ebenso deuten *gūdžiu* — *gūdžiau*, und *gaudžiù* — *gaudžiaũ* auf ein Urparadigma **gūdžiu* — **gaudžiaũ*. Diese Folgerung scheint mir unabweisbar.

Wenden wir das Gesagte auf das Germanische an. Hier steht dem got. *taujan* — *tawida* der anord. Infinitiv Präsentis *tœja* gegenüber. *tœja* ist genau eine Bildung wie *szlūti*, *tawida* wie *szlaviaũ*. Ist es unter diesen Verhältnissen zu kühn, ein altes gotisches, genauer urgermanisches, Paradigma mit Ablaut zwischen Präsens und Präteritum zu rekonstruieren? Ich gaube nicht und setze zuversichtlich als alte Flexion ein got. **tōja* — *tawida* an. Zu *tawida* ward im Gotischen ein Präsens *tauja* neugebildet, wie zum Prät. *kaupiaũ* ein Präs. *kaupiù*. Zu **tōja*, anord. Inf. *tœja*, ward im Altnordischen ein neues Präteritum geschaffen, wie zu Präs. *kůpiù* ein Prät. *kůpiaũ*. Was geschah aber im Gotischen mit dem Präsenstypus **tōja*? Got. *stōja* gibt uns Auskunft. Auch zu ihm ward ein Präteritum neugebildet, nach Art der gewöhnlichen Präterita der *jan*-Klasse: **stōida*, woraus das überlieferte *stau-*

ida lautgesetzlich herzuleiten ist, dessen *au* den langen offenen *o*-Laut (*å*) bezeichnet, wie das antevokalische *au* in *Trauadai* u. ä.

Dieses ursprüngliche Verhältnis hat schon Johansson De derivatis verbis S. 179 vermutet; ich hoff es durch den Hinweis auf die überraschend getreue Parallele im Litauischen bewiesen zu haben.

Wie verhalten sich nun die ahd. Formen zu dem bisher ermittelten? Die Antwort scheint mir nicht so schwer als man gewöhnlich glaubt.

Dem gotischen *stōjan* stehn im Ahd. wahrscheinlich zwei Formen gegenüber: *stuouuan* und *stouuan*, wenn man die beiden ihrer Bedeutungen halber überhaupt vereinigen darf. Was aus urg. *ōu̯* + Vokal wird, ist durch ahd. *ruouua*, ags. *stów rów* dargetan, vgl. Paul Beitr. VII 157, VIII 221, van Helten XV 486. Ein Präteritum **stōwida* konnte nur **stuota* ergeben, vgl. Kögel Beitr. IX 513. 514.

Dem Präteritum *tawida* entspricht ahd. *zouuitun* 'exercebant' (ἅπαξ λεγόμενον Graff V 713), *stouuita*. Ihr *ouu* vermag ich nicht anders zu beurteilen als das von *frouuita* neben *freuuita*.

Der Bildung nach gleich got. *taujan* ist ahd. *stouuan* (Belege bei Kögel Beitr. IX 513f.).

All diese disiecta membra vereinigen sich zu einem Paradigma. Den Schlüssel liefert uns die Flexion von abg. *staviti*. Es ist ein Verbum nach der *ĭ*-Klasse, die ich in den lat. Verben der vierten Konjugation wiedergefunden und auch dem Germanischen zusprechen zu müssen geglaubt habe. Das Altbulgarische flektiert: *stavlją stavišì stavitъ* usw. Neben got. *stōja* steht das *v* der 1. Pers. Sing. in dringendem Verdacht von den übrigen Personen übertragen zu sein. Das hat schon Mahlow Lange Vokale S. 31 ausgesprochen und ich kann ihm nur beistimmen. Wir gelangen also zu dem Urparadigma:

**stājō*
**stāu̯ĭsi*
**stāu̯ĭti* usw.

Von den Formen dieses Paradigmas erscheint **stāu̯ĭsi* usw. direkt in ahd. *stuouuis* wieder. Ob die erste Person Sing. usw. das schon in idg. Urzeit verlorne *u̯* neu von den andern Personen übernommen habe, lässt sich nicht mit Sicherheit behaupten, ist aber doch recht wahrscheinlich. In diesem Fall könnte man nur einen Stamm *stouu-* (vgl. Infinitiv *stouuan*) erwarten, wie van Helten Beiträge XV 486 vollkommen richtig erkannt hat. Diesen neugebildeten Formen mit *-ōuj-* wird wohl auch, wie ebenfalls van Helten vermutet hat, das durchgängige *ouu* in *stouuita* zuzuschreiben sein.

Ich glaube, die vorgeschlagene Erklärung vermeidet nicht nur die zahlreichen lautlichen Bedenklichkeiten der frühern — Kögel Beitr. IX 515 muss ein **stauis *stauit* aus **stōwis *stōwit* konstruieren! — sondern sie fasst auch die verschiedenen uns überlieferten germanischen Formen zu einer höhern Einheit ohne Zwang zusammen und lässt die vielerörterten Beziehungen zwischen *stōjan* — *stuouuan* und *staviti* in klarem Licht erscheinen.

Der letzte Punkt könnte vielleicht unwesentlich vorkommen bei den Anschauungen, die man jetzt von dem Verhältnis des Germanischen zum Slavischen hat. Aber mir scheint, diese bedürfen der Modifikation. Es ist ja allerdings wahr, dass von einer slavo-germanischen Ursprache in dem Sinn, wie frühere Geschlechter sie träumten, keine Rede sein kann. Den schönen Traum hat Leskien endgültig zerstört. Dagegen lässt sich nicht leugnen, dass jedes Jahr neue Beispiele dafür bringt, dass das Baltisch-Slavische und das Germanische dennoch in vielen und wichtigen Punkten übereinstimmen. Auf der andern Seite können merkwürdige Übereinstimmungen zwischen Germanisch und Keltisch nicht unbeachtet bleiben. Man darf daher meines Bedünkens beim heutigen Stand der Wissenschaft getrost die Behauptung wagen: Das Germanische nimmt

eine Mittelstellung zwischen dem Baltisch-Slavischen einer- und dem Keltisch-Italischen anderseits ein. Ich zweifle nicht, dass diese merkwürdige Tatsache in seiner geographischen Lage begründet ist. Sie würde noch höhere Bedeutung erlangen, wenn es richtig sein sollte, was von Jahr zu Jahr wahrscheinlicher wird, dass die Urheimat der Indogermanen in Nordeuropa, etwa in der Gegend des heutigen Litauens, zu suchen sei. Wir besässen alsdann drei von Anfang an in einander greifende Glieder jener grossen Kette, die durch die verschiedenen indogermanischen Völker gebildet wird. Vielleicht, dass uns diese Erkenntnis weiter hilft und wir in Zukunft einmal dazu gelangen, auch die übrigen, von einander losgelösten Glieder der Kette in ihrer ursprünglichen Verbindung wieder herzustellen. Erst dann würde Johannes Schmidts Verwantschaftstheorie in ihrer ganzen, auch für die Praxis ungemein grossen, Bedeutung zur Geltung kommen.

Das Ergebnis der beiden Abschnitte des ersten Kapitels lässt sich in wenigen Worten zusammenfassen: Weder für *ōi* noch für *ōu* haben die bisher beigebrachten Beispiele eine der germanischen Urzeit angehörige Entwicklung zu *ō* erweisen können. Da sich neues Material von grösserer Beweiskraft meines Wissens nicht beibringen lässt, so ist die Frage, ob im Urgermanischen ein Monophthongierungsgesetz für Langdiphthonge bestanden habe, entschieden zu verneinen.

Zweites Kapitel.

Die indogermanischen Langdiphthonge.

Dass das Endergebnis des vorigen Kapitels vor der Kritik standhalten werde, darf ich vielleicht hoffen. Aber damit ist für die Geschichte der 'germanischen' Langdiphthonge wenig gewonnen. Dem Zuwachs, der ihnen etwa dadurch zu Teil werden könnte, dass ein germanisches Monophthongierungsgesetz geleugnet wird, steht ein Verlust gegenüber. Denn es erhebt sich sofort die Frage: Hat das Urgermanische überhaupt Langdiphthonge besessen? Mit andern Worten: Hat es Langdiphthonge aus voreinzelsprachlicher Zeit ererbt?

Dreifach ist die Antwort auf diese Frage ausgefallen. Eine Gruppe von Forschern, zu denen auch Fick gehört und als deren ἥρως ἐπώνυμος ich Per Persson bezeichnen möchte, erklärt der Lehre von den Langdiphthongen und ihrem Sandhi überhaupt den Krieg, schränkt also dadurch das Gebiet der eigentlichen Langdiphthonge auf ein Minimum ein.

Als der bedeutendste Vertreter der zweiten Gruppe wird Rudolf Meringer gelten müssen, der neuerdings in Fritz Bechtel einen sehr energischen Bundesgenossen gefunden hat. Auch Johannes Schmidt scheint man hierher rechnen zu dürfen. Ist die Ansicht dieser Gelehrten richtig, so ist es um die Existenz einzelsprachlicher, aus der Urzeit ererbter Langdiphthonge im Wortinnern geschehn; denn sie behaupten, dass weder *i* noch *u* nach langem Vokal erhalten sei, wenn ein Konsonant folge.

Eine dritte Theorie endlich hat Otto Bremer aufge-

stellt. Er leugnet die Existenz antekonsonantischer Langdiphthonge in der idg. Urzeit nicht, aber er statuiert ein 'europäisches Kürzungsgesetz', sodass die einzelnen europäischen Sprachen überhaupt keine Langdiphthonge mehr besessen hätten.

I. Die Kompositions-Theorie.

Per Persson hat in seinem reichhaltigen Buch über Wurzelerweiterung und Wurzelvariation durch eine Fülle von Beispielen die Tatsache illustriert, dass in vielen Fällen Ableitungen mittels konsonantischer oder vokalischer Suffixe neben kürzern Wurzelformen vorkommen. Er fasst durchweg die kürzere Form als die ältere, aus der die vollere durch Antritt eines 'Wurzeldeterminativs' entstanden sei. In vielen Fällen mag er im Recht sein; dass diese Auffassung aber jedes Rätsel löse, dass sie die Panazee sei für alle verwickelten Verhältnisse, muss ich bestreiten, wird der verehrte Verfasser auch schwerlich trotz einiger misverständlichen Wendungen selber annehmen. Namentlich bei den Langdiphthongen und den nebenstehnden monophthongischen Formen versagt die Kompositionstheorie, wie ich sie der Kürze halber nennen will, nur allzuhäufig.

Wenn Persson S. 289 sagt: "Ich halte bei dem oben gesagten fest d. h. ich sehe es als unberechtigt an, überall wo *ā*- und *āi*- oder *āu*-Formen wechseln, erstere aus den letzteren herzuleiten", so kann man ihm unbedenklich zustimmen, wenn man auch vielleicht mehr als Persson das Wort 'überall' betonen wird. Anders liegt die Sache, wenn er fortfährt: "In welchen Widerspruch man sich auf diese Weise verwickeln kann, zeigt sich z. B. schlagend bei der Wz. *(s)nē*- *(s)nō*- : ἔννη, ahd. *snuo-r* usw. Nach Schulze wäre *(s)nē*- aus *(s)nēi*- (vgl. lat. *neo*, aks. *nitь*) entstanden, Streitberg aber geht von *snēu̯*- *snōu̯*- aus (vgl. an. *snúa* ai. *snávan*-), daraus leitet er *snō*- in *snuo-r* etc. her. Der wahre Sachverhalt ist wohl doch, wie oben hervorgehoben, dass *snēi̯*- und *snēu̯*- beide aus *snē*-

abgeleitet sind". Ähnlich fasst er S. 120 und 216 Fussnote 1 das Verhältnis von *rē-* : *rē-i̯-*, *di̯ē-* : *di̯ē-u̯-*, *gō-* : *gō-u̯-*.

Ich fürchte, wenn man das in seinem Kern unzweifelhaft berechtigte Prinzip so weit ausdehnt, wie es hier geschehn ist, so läuft man Gefahr beim direkten Gegenteil der von Brugmann einmal charakterisierten Additionsmethode zu enden. Während man früher nur allzu bereit gewesen ist, die Urform eines Wortes durch Zusammenzählung aller in den einzelnen Sprachen erscheinenden Laute zu gewinnen, so neigt man jetzt unverkennbar dem andern Extrem, der Subtraktionsmethode, zu und sieht alles als ein sekundäres Plus an, was in den einzelnen Sprachen der kürzesten Form gegenüber als überschüssig erscheint. Das ist nicht unbedenklich, namentlich nicht bei den Langdiphthongen. Gerade bei diesen haben die Forschungen der neusten Zeit gelehrt, dass wir in gewissen Fällen nicht auf rein subjektive Addition oder Subtraktion angewiesen sind, sondern ganz bestimmte Kriterien haben, die darüber Auskunft geben, ob die lautärmere oder die lautreichere Form die ältere sei. Dieses Kriterium bietet uns Michels-Kretschmers Gesetz. (Vgl. darüber KZ. XXXI 358, IF. I 22 und Fussnote. Gegen die dem Gesetz von Hirt gegebene Fassung vgl. Verf. IF. I 270. 280.)

Im Rigveda erscheint 22 mal der metrisch einsilbige Nominativ *gāuṣ*, dagegen ist der Akkusativ *gām* in 6 von 40 Fällen zweisilbig gemessen. Ebenso kommt beim Akkusativ Plur. RV. I, 61, 10 Zweisilbigkeit vor[1]).

Bezzenberger Gött. gel. Anz. 1887 S. 415 hat zuerst diese Zweisilbigkeit auf schleifende Betonung zurückgeführt, Hirt IF. I 5 ff. darüber ausführlicher gehandelt. Mit ai. *gām*, *gās* stimmt aber griech. (dor.) βῶν, βῶς. Einmal ist bei Homer auch der alte Akkusativ Sing. βῶν belegt: H 28. Die ursprüngliche griechische Flexion war natürlich *βούς — βῶν. Dass ein solcher Wechsel Ausgleichungen verschiedener Art herausforderte, ist klar.

1) Der zweisilbige Gen. *gōṣ* erklärt sich wohl nach Hirt IF. I 11.

Ein zweiter interessanter Fall ist *dyāuṣ* — *dyām*. Hier lässt uns das Indische bei Beurteilung der Akzentqualität im Stich. Wohl wird *dyām* 12 mal zweisilbig gemessen, aber das wird auf dem silbischen Charakter des *y* beruhn; denn auch der Nominativ *dyāuṣ*, der nach Ausweis von Ζεύς sicher gestossenen Ton hatte, ist 26 mal als Zweisilbler belegt d. h. als *diāuṣ* zu lesen. Hier hilft das Griechische weiter. Wie das dem ai. *gām* entsprechende βῶν bei Homer erscheint, so auch das Gegenstück des aind. *dyām*, nämlich Ζῆν, das den Forschern so viel zu schaffen gemacht hat.

Es ist bekanntlich 7 mal in der Ilias belegt: Ε 756 Θ 22. 206 Ξ 265 Ρ 339 Ψ 43 Ω 331. Davon sind vorläufig die beiden Stellen Ε 756 und Θ 22 bei Seite zu lassen, wo Ζῆν ὕπατον steht. Man pflegt hier Ζῆν' ὕπατον zu schreiben und Elision des -α von Ζῆνα anzunehmen.

Die 5 andern Stellen zeigen Ζῆν am Versschluss. Der folgende Vers beginnt jedesmal mit einem Vokal; man hat daher früher auch hier die Elision des auslautenden -α von Ζῆνα angenommen. Allein eine solche Elision von einem Verse zum andern ist an sich schon sehr bedenklich und entbehrt genügender Parallelen. Wollte man sie bei Ζῆν annehmen, warum nicht auch bei βῶν? Denn auch hier lautet das folgende Wort, der Beginn des neuen Verses, vokalisch an. Neuere Herausgeber schreiben daher mit Recht Ζῆν, nicht Ζῆν'. Für den Sprachforscher gibt natürlich den Ausschlag, dass Ζῆν die ursprüngliche Gestalt des Akkusativs ist und durch ai. *dyām* lat. *diem* bestens beglaubigt wird.

An der Zirkumflektierung der Form kann ebenfalls kein Zweifel bestehn; sie wird schon durch βῶν = *gām* gefordert. Wenn Grammatikerüberlieferung uns einen Nom. Ζήϲ (Ζῆϲ) — Ζάϲ bescheert hat, dem auch ein Nom. Ζήν — Ζάν zur Seite gestellt werden kann, so ist der Akut sicher durch den Akzent von Ζεύϲ hervorgerufen. Wir müssen daher Ζεύϲ — Ζῆν als älteste griechische Flexion ansetzen.

Bei Homer hielt sie sich aus leicht begreiflichen Grün-

den vor Vokalen, also auch in der alten Formel Ζῆν ὕπατον, wo natürlich keine Elision stattgefunden hat. Hier waren die beiden neugebildeten Akkusative nicht verwendbar. Von diesen kommt übrigens das nach den obliquen Kasus gebildete Δία in der Ilias 8 mal vor: A 394. 502. 539 B 2 E 419 I 511 Π 232 T 120, Ζῆνα dagegen nur ein einziges mal Ξ 157. Selbstverständlich ist es nichts anders als eine Kontaminationsform aus dem alten Ζῆν und dem neugebildeten Δία.

Stehn also die schleifenden Akkusative ai. *gā̃m dyā̃m* griech. βῶν Ζῆν gegenüber den gestossenen Nominativen ai. *gā́uš dyā́uš* griech. *βούς Ζεύς vollkommen fest, so wird man die Anhänger der Kompositionstheorie mit Recht fragen dürfen, woher es denn komme, dass die durch Suffigierung von *u* gebildeten Nominative gestossenen, die 'alten' monophthongischen Akkusative hingegen schleifenden Ton aufweisen. Eine Antwort hierauf zu geben, dürfte ihnen schwer fallen.

Ganz anders, wenn man von den diphthongischen Formen als den ursprünglichen ausgeht; dann lässt es sich sehr wohl begreifen, dass die monophthongischen Formen, infolge des Verlustes des zweiten Diphthongenkomponenten ihre Akzentqualität geändert haben.

Aber, wird man einwenden, Hirt leugnet ja ausdrücklich, dass der Verlust eines *i* und *u* dem vorausgehenden Vokal schleifende Betonung verleihe; er will diesen Betonungswechsel nur beim Schwund von Nasalen und Liquiden zulassen. Allerdings. Aber ich kann diese Beschränkung nicht als richtig ansehn: die mehr als künstliche Erklärung, die er IF. I 228 f. für *gā̃m* — βῶν versucht, befriedigt in keiner Weise. Hirt selber bezeichnet sie auch nur als einen 'Notbehelf'.

Wie Hirt dazu gekommen ist, den Akzentwechsel beim Schwund von *i* und *u* nach langem Vokal zu leugnen, glaub ich vermuten zu können: der Nominativ Dualis mit seinem *-ṓ* aus *-ṓu* (′ bezeichnet die gestossene Akzentqualität) hat ihn aller Wahrscheinlichkeit nach dazu veranlasst.



Aber trotzdem bedürfen wir des vorgeschlagenen 'Notbehelfes' nicht, wenn wir die Fassung von Michels' Gesetz adoptieren, die der Urheber selbst schon seit längrer Zeit vertritt. Irr ich nicht, so war sie Hirt bereits bei Abfassung der Fussnote zu IF. I 229 bekannt.

Mein Freund Dr. Michels hat mir mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit gestattet, von ihr Gebrauch zu machen. Sie lautet:

Verlieren gestossene Langdiphthonge d. h. lange Vokale + *i u*, *r l*, *n m* ihren zweiten Komponenten unter irgend welchen satzphonetischen Bedingungen, so geht die gestossene Akzentqualität in die schleifende über, falls die Silbe den Wortton trägt.

Nur diese Fassung scheint mir den tatsächlichen Verhältnissen gerecht zu werden. Sie vermag ohne Schwierigkeit sowohl den Zirkumflex in *gā̃m* — βῶν, *dyā̃m* — Ζῆν als auch den Akut im Nominativ Dualis zu erklären. Denn man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, dass der Nominativ Dualis von Haus aus ein starker Kasus ist, den Wortakzent also ursprünglich nicht auf der Endung *-ōu* getragen haben kann (wofür vielleicht auch das konstante *ō* spricht; doch halt ich diesen Grund bis jetzt noch nicht für ausschlaggebend), um seinen gestossenen Ton sofort begreiflich zu finden.

Auch die berühmten litauischen Nominative der *er-* und *en-*Stämme stimmen vollkommen zu der Regel: Sie haben samt und sonders den Wortton auf dem *-ů* der Endung; nur neben *mōtẽ* kommt auch *mṓtė* vor; *mōtẽ* ist jedenfalls schon voreinzelsprachlich, denn es stimmt zu ai. *mātár-* und wird gleich diesem zu beurteilen sein.

Die einzige, zugleich sehr charakteristische Ausnahme ist *mė̃nů* 'Mond'. Hier haben wir es aber, wie die obliquen Kasus lehren, nicht mit einem *er-* oder *en-* sondern mit einem *es-*Stamm zu tun; den litauischen Nominativ kann ich nur

als eine relativ junge Neubildung betrachten, vgl. IF. I 275 f. Er kommt also für idg. Lautgesetze nicht in Betracht.

Vielleicht darf man sogar eine isolierte litauische Form für das Gesetz verwerten: es heisst im Nom. Dualis Mask. des zusammengesetzten Adjektivs *baltũju-du*, dagegen in derselben Form des einfachen Pronomens *jũ-du, tũ-du, sziũ-du*. Woher diese Verschiedenheit? Sollte der schleifende Ton nicht daher stammen, dass bei diesen einsilbigen Wörtern der Wortakzent auf dem *ō* ruhte? Das wäre möglich. Zu einiger Sicherheit ist jedoch schwer zu kommen. Weniger wegen abg. *ta* u. dgl., an dessen Stelle nach meiner Auffassung (vgl. IF. I 295) bei schleifender Betonung vielmehr **ty* zu erscheinen hätte; denn es liegt sehr nahe, dass vereinzelte so stark von der gewöhnlichen Endung abweichende Formen der uniformierenden Neubildung weichen mussten, als namentlich deshalb, weil auch der Nominativ Dualis des Femininums bei den einsilbigen Pronominibus schleifend betont ist: vgl. *tẽ-dwi, szẽ-dwi*. Hier kann der Zirkumflex nicht lautgesetzlich sein. Wie er zu erklären ist, lässt sich kaum sagen; oder sollte er vielleicht dem Einfluss des zirkumflektierten Maskulinums zuzuschreiben sein? Ganz unwahrscheinlich ist das nicht, da sonst der Nominativ Dualis im Maskulinum wie Femininum stets denselben Akzent trägt.

Doch wie es auch mit dieser einen Form bestellt sein mag, die übrigen garantieren Michels' Gesetz gut genug, denn sie haben den grossen Vorzug isoliert zu stehn, dem Systemzwang also nicht ausgesetzt zu sein.

Seh ich recht, so ist durch Michels' Gesetz auch die schwierige Frage nach der Gestalt des Nominativ Sing. der griechischen *ōi*-Stämme entschieden: Sie haben den Akzent auf der Endung und zwar sämtlich als Akut. Das fällt schwer für Danielsson gegen Joh. Schmidt ins Gewicht und redet der Auffassung das Wort, wonach die alten Nominative auf -ῴ das Ursprüngliche, von der Ursprache ererbte sind, nicht aber griechische Neubildung.

Doch zurück zu Perssons Kompositionstheorie. Bei *gām* und *dyām* hat sie, wie gezeigt worden ist, vollkommen versagt. Auch *snuor* ist als Beispiel für die ältere, nicht diphthongische Wurzelgestalt **snō-* neben **snē-i̯-* und **snē-u̯-* nicht glücklich gewählt. Freilich fehlt uns zur Entscheidung das sichere Kriterium der Akzentqualität, trotzdem scheint eine befriedigende Antwort wohl möglich.

Vorerst will ich Persson gern zugeben, dass ein *snī* und ein *snū* nebeneinander liegen, wenn mir auch die Belege des ersten nicht ganz zweifellos erscheinen. Aber man mag sie gelten lassen; sie mögen auch in proethnischer Zeit aus *snē* entstanden sein: das alles will ich, wie gesagt, einräumen. Aber daraus folgt noch nicht, dass jede *u*- oder *i*-lose Form eo ipso die ältere, nicht weitergebildete sei. Speziell für *snuor* dürfte eine solche Behauptung nicht den Tatsachen gerecht werden.

Johannes Schmidt hat in grundlegender Weise in seinen Pluralbildungen über heteroklitische Flexion von Substantiven gehandelt. Woher sie stamme, lässt sich schwer beantworten; hier und da mag sie nach der Theorie Bartholomaes und Johanssons zu erklären sein, im allgemeinen scheint mir diese jedoch nicht auszureichen. Vielleicht hat Pedersen KZ. XXXII recht, wenn er von einem uralten Unterschied von casus rectus und casus obliquus ausgeht; wenigstens dürfte das zu der hohen Altertümlichkeit der ganzen Erscheinung sehr gut stimmen. Aus den Untersuchungen von Johannes Schmidt (Pluralbildungen), Bartholomae BB. XV 14—43 = Arisches und Linguistisches S. 14—43), Meringer (Beiträge zur Geschichte der idg. Deklination), Pedersen (KZ. XXXII 240—73), Johansson (Beiträge zur griech. Sprachkunde S. 1—33, BB. XVIII 1—56) geht zur Evidenz hervor, dass es eine idg. Deklinationsklasse gegeben hat, bei der im Nominativ-Akkusativ ein *r*-Stamm, in den obliquen Kasus ein *n*-Stamm der Flexion zu Grunde liegt. Zu dieser Kategorie gehört auch ahd. ***snuor*** vgl. Pluralbildungen S. 200, 253. Dafür spricht das Neben-

einander von avest. *snāvare* und ai. *snāvan-*; also ursprünglich Nominativ-Akkusativ **snōu̯-r̥* usw. — oblique Kasus *snōu̯-en-*. Von *snāvare* ist aber doch *snuor* nicht zu trennen. Oder sollte man wirklich eine fundamental verschiedene Bildung beider annehmen? Nun deutet, worauf auch schon J. Schmidt aufmerksam gemacht hat, got. *snōrjō* darauf hin, dass im Urgermanischen einmal eine Grundform mit auslautendem *i* im Nominativ-Akkusativ bestanden hat. Vor *i* muss aber konsonantisches *r* stehn, vor konsonantischem *r* aber das *u̯* schwinden. Wir haben demnach für die idg. Urzeit zwei Bildungen des Nominativ-Akkusativs anzusetzen: **snōu̯-r̥* und **snōri*. Die an zweiter Stelle genannte Form ist die Grundlage des ahd. *snuor*. Man vergleiche übrigens die in mancher Hinsicht ähnliche Entwicklung der Flexion von got. *fōn* — *funins* neben griech. πῦρ ahd. *fuir* — *fiur*, wie sie im Anschluss an J. Schmidt KZ. XXVI 16 ff. Johansson (Beiträge zur griech. Sprachkunde 29 ff.) neuerdings dargestellt hat.

Die ganze Geschichte der Flexion des Wortes 'Schnur' verlangt also, dass man von einem Stamm *snōu̯-* ausgehe. W. Schulze a. O. ist daher ganz im Unrecht wenn er in ahd. *snuor* unmotivierter Weise einen Stamm **snōi-* sieht. Somit löst sich auch der scheinbare Widerspruch, zu dem die Theorie der Langdiphthonge geführt haben soll, ohne besondere Schwierigkeit.

Man könnte noch mehr Beispiele derart bringen; doch werden die genannten hinreichen, um darzutun, dass die Kompositionstheorie ebenso vorsichtig sein muss wie die Sandhitheorie und nicht a priori jede kürzere Form als ursprünglich ansehn darf. Wie die Verhältnisse gegenwärtig liegen, lassen sich allgemeine Regeln nicht geben, sondern man muss sich von Fall zu Fall immer neu entscheiden, ob die kürzere oder die längere Form die ältere sei. Mitunter — vielleicht öfter als wir glauben — werden wir eine Entscheidung nicht treffen können und uns mit einem *non liquet* begnügen müssen: aber

bei welcher wissenschaftlichen Materie käme das nicht vor. Jedenfalls hat Perssons Buch — abgesehn von andern — das grosse Verdienst, bei der Erforschung der Langdiphthonge und ihrer Geschichte energisch zur Vorsicht gemahnt zu haben. Und das ist hoch anzuschlagen.

II. Die indogermanische Sandhitheorie.

Viel schwerer als der erste wiegt der zweite Einwand. Rudolf Meringer ist in seiner inhaltreichen Besprechung von Brugmanns Grundriss (Zeitschrift f. österr. Gymn. XXXIX [1888] S. 132 ff.) so weit gegangen zu behaupten: die idg. Langdiphthonge seien durch innern Sandhi überall schon in der Urzeit zu Monophthongen geworden, wenn ein Konsonant auf sie folge. Die Konsequenz dieser Auffassung ist natürlich, dass Nominative wie ai. *dyāuṣ gāuṣ nāuṣ*, griech. Ζεύϲ βοῦϲ (für *βούϲ) ναῦϲ kein altes Erbgut sein können, sondern statt **dyās* (vgl. *diēs*), **gās* (vgl. βῶϲ, *bōs, chuo*), *nās* (vgl. νᾶϲ, *nór*) durch den Einfluss der obliquen Kasus neugebildet sein müssen (a. a. O. 135).

Fast noch entschiedener als Meringer geht, wie schon erwähnt, Bechtel vor in seinem dankenswerten Buch über die Hauptprobleme der idg. Lautlehre. Er erklärt S. 273 ausdrücklich: "Das Material, das mir aus dem Griechischen, Germanischen, Lateinischen und Litauischen zu Gebote steht, lehrt deutlich, dass die genannten Sprachen statt eines etymologisch zu erwartenden *ōu* im Inlaute und im gedeckten Auslaute *ō* aufweisen. Ich schliesse daraus, das sämtliche westindogermanischen Sprachen in der angegebenen Lage Monophthonge haben". Und weiter unten spricht er davon, dass das griechische Kürzungsgesetz als bewiesen voraussetze, "dass die Diphthonge *āu ēu ōu* im gedeckten Auslaute bei Auflösung der Ursprache noch bestanden haben — eine keineswegs selbstverständliche, für . . . [βοῦϲ] . . . als hinfällig zu erweisende Voraussetzung. Endlich S. 286 f. sagt er: Joh. Schmidts Etymologie von lat. *ōs* aind. *ās-* "bestätigt — soviel

eine einzelne Etymologie bestätigen kann — dass der Diphthong *ōu*, also wohl überhaupt die *u*-Diphthonge gleicher Gattung, schon in der Ursprache vor *s* Monophthong geworden sei. Die nächste Konsequenz hiervon ist, dass der Diphthong in sskr. *gâus, dyâus, nâus* als unursprünglich bezeichnet, in griech. βῶϲ (lat. *bōs*), lat. *diēs*, altn. *nór* je die ältere Form gesehn und das griechische 'Kürzungsgesetz' aufgegeben werden muss, da ihm der Boden entzogen ist".

Wäre das richtig, so wäre den Langdiphthongen im Sonderleben der Einzelsprachen so gut wie aller Boden entzogen.

Aber diese Theorie leidet an allzu grossen Schwächen, als dass sie Anspruch auf Gültigkeit haben könnte.

Gerade die Betrachtung der drei Wörter *dyāuṣ, gāuṣ, nāuṣ* führt zu einem von der Ansicht Meringer-Bechtels durchaus abweichenden Auffassung. Ich beginne mit dem zuletzt genannten Wort.

1. *nāuṣ*. Ich glaube, dass Hirt (IF. I 220 ff.) im Gegensatz zu Meringer (BB. XVI 221 ff.) und Bechtel (Hauptprobleme S. 281) Bezzenbergers Vermutung, dass idg. *ōi* und *ōu* im Arischen nur dann seinen zweiten Komponenten verlieren könne, wenn es gestossen betont sei (BB. XII 79 und 79[1]), mit Recht dahin erweitert hat, dass schleifende Langdiphthonge überhaupt im Indogermanischen nicht monophthongiert werden, und dass er dieses Gesetz ausreichend bewiesen hat. Die Flexion von *nāuṣ* wird allein durch diese Theorie verständlich.

Während im Nominativ Sing. *nāuṣ, dyāuṣ gāuṣ* ganz übereinstimmen, unterscheiden sie sich scharf im Akkusativ: dem gleichförmigen *dyām* und *gām* steht das isolierte *nāvam* gegenüber. Es ist schwer verständlich, wie Meringer und Bechtel diesen fundamentalen Unterschied unbeachtet lassen können. Brugmann Grundriss II § 160 Anm. 3 S. 454 ist durchaus im Recht, wenn er sagt: "Endlich bemerke ich noch, dass wir nicht berechtigt sind für alle derartigen einsilbigen

Stämme die gleiche uridg. Abwandlung vorauszusetzen, also z. B. nach *$g\bar{o}m$ ohne Weiters einen Akk. *$n\bar{a}m$ 'navem' zu konstruieren". Gewiss nicht. Denn das indische *nāvam* steht nicht ohne gewichtige Stützen da, die ihm die Lautformen des Akkusativs in den verwanten Sprachen gewähren. Im Griechischen heisst es ursprünglich νῆϝα, im Lateinischen *nāvem*. Alle drei Sprachen fordern eine idg. Grundform *$n\hat{a}u\underset{\circ}{m}$. Dass diese nicht zufällig zu ihrem sonantischen $\underset{\circ}{m}$ gekommen sei, sondern dass die Zweisilbigkeit in ursächlichem Zusammenhang mit der schleifenden Akzentqualität stehe, leuchtet ein: idg. *$n\bar{a}\tilde{u}s$: *$n\hat{a}u\underset{\circ}{m}$ aber *$d\underset{\frown}{i}\acute{e}us$: *$d\underset{\frown}{i}\bar{e}\tilde{m}$, ganz wie im Griechischen Ζεύς : Ζῆν einem ναῦς (νηῦς) : νῆϝα gegenübersteht. Das Verhältnis beweist deutlich, dass die Lautgruppe *-āum* im Indogermanischen nicht unverändert bestehn konnte: bei gestossenem Ton verlor sie ihr *u*, bei schleifendem musste *m* silbisch werden.

Der lat. Nominativ *nāvis* ist nichts anders als eine, durch die Vermischung der konsonantischen mit der *i*-Deklination verursachte lat. Neubildung nach dem alten Akkusativ *nāvem*.

Aber, wird man einwenden, wie stimmen die *u*-losen Formen mit dem Bezzenberger-Hirtschen Gesetz?

Von den Grammatikern werden als dorisch die Formen νᾶς und νᾶν erwähnt. Bechtel Hauptprobleme S. 273 hält sie für altertümlich. Ich kann der Übereinstimmung des Indischen, Homerischen, Lateinischen gegenüber sie lediglich für junge, speziell dorische Neubildungen ansehn. Ihre Entstehung erklärt sich leicht: νᾶς wie νᾶν sind nach den obliquen Kasus νᾱός νᾱΐ (νᾷ) ganz schematisch gebildet und setzen nichts weiter als den Schwund des intervokalischen Digammas voraus.

Nicht so einfach liegt die Sache bei anord. *nór*. Das Wort hat namentlich bei Johannes Schmidt eine grosse, aber wie ich glaube, ihm nicht zukommende Rolle gespielt.

Nach den Wörterbüchern ist der Namen im ganzen dreimal belegt.

1) Nom. Sg. *nór* in der Snorra Edda (Skaldskaparmál),

wo es unter den skaldischen Bezeichnungen für 'Schiff' aufgeführt wird:

nór, naglfari,
nǫkkvi, snekkja.

Die Lesart ist gesichert, sogar der Akzent überliefert.

2) *Nóa-tún* 'Domicilium Njördi', mehrfach überliefert.

3) Im Ynglingatal des *þjóðólfr hinn hvinverski* Strophe 34 (Wisén), überliefert in Snorres Ynglinga saga Kap. 35, steht *í brandnói,* nach Egilsson 'in navi postium', richtig, wie Hr. Dr. G. Morgenstern meint, 'Schiff des *brandr* (Verzierung am Giebeldach)' d. h. 'Haus'. Auch hier ist die Überlieferung sicher, wenn auch der Frisianus *brandvni* liest.

"Wenn die Wörterbücher vollständig sind", schreibt mir Hr. Morgenstern, "liegt es nahe, einen innern Zusammenhang zwischen den Stellen zu vermuten. Es ist wahrscheinlich, dass das *nór* der SE. aus dem *í brandnói* und *Nóa-tún* erschlossen ist". Man sieht, es steht mit der Überlieferung nicht eben glänzend. Und ein so schwanker Grund soll dem Bau grosser Theorien als Fundament dienen!

Ich glaub, es entspricht den Tatsachen, wenn wir das Wort als nur in den obliquen Kasus belegt bezeichnen, nämlich im Dativ *nói* (*brand-nói*) und im Gen. Plur. *nóa* (*Nóa-tún*). Was folgt daraus? Ich wüsste nicht, wie man von dem anord. Dativ Sing. und Gen. Plur. eines idg. Nominalstammes *nāu-* eine andere Form verlangen könnte als eben *nói nóa,* die ganz regelrechten lautgesetzlichen Bildungen. Dass aus dem Dativ *brandnói* und dem Genetiv Plur. *Nóa-*(*tún*) die Snorra Edda nicht wohl einen andern Nominativ folgern konnte als *nór,* liegt auf der Hand. Ja noch mehr, ein solcher Nominativ kann schon früher nach den obliquen Kasus gebildet sein, genau wie dor. νᾶς. Nur ursprünglich ist er wegen seines *ó* vor *r* nicht. Also auch dieses Beispiel, das seit Jahren wieder und wieder zum Beweis dafür benutzt wird, dass vor Konsonanz urgerm. *ōu* zu *ō* oder idg. *āu* zu *ā* werde, ist zu streichen.

Die obliquen Kasus *nói* und *nóa* sind aber noch in an-

derer Hinsicht von hohem Wert. Sie beweisen nämlich so gut wie die schon angeführten westgermanischen Formen ahd. *ruouua*, ags. *rów stów*, dass ein Übergang von urgermanischem antevokalischem *ōu* zu nordisch-westgermanischem *ū* niemals stattgefunden hat, denn sonst müssten wir **núi *núa* statt *nói nóa* vorfinden. An Beeinflussung von andern Formen ist nicht zu denken; folglich hat *nói* als die direkte Fortsetzung von idg. **nāu̯ai*, *nóa* als die von idg. **nāu̯ōm* zu gelten.

2. Ai. *dyāuṣ*, idg. **di̯ēus*. Der Fall ist vom vorigen prinzipiell völlig verschieden. Erstlich haben wir gestossene Betonung, zweitens steht *ē* + *u*, das sehr wohl anders behandelt werden kann als etwa *ō* + *u*. Irgend ein stichhaltiger Grund, dass *ēu* vor *s* sein *u* verloren habe, ist von keiner Seite beigebracht. Hirt IF. I 225 hat darauf aufmerksam gemacht, dass im Lokativ Sing. der aind. *u*-Stämme niemals die Sandhiform auf *-ā* erscheine. Das ist sehr charakteristisch und beweist zweierlei: Vorerst, dass der Lokativ Sing. der *u*-Stämme, wie ich stets behauptet habe, auf *-ēu*, nicht **-ōu* ausging. Denn nur wenn eine Verschiedenheit im Vokalismus bestanden hat, erklärt es sich, warum gestossenes ai. *-āu* im Nominativ Dualis ganz anders behandelt wird als im Lokativ Singularis: dort idg. *-ṓu*, hier idg. *-ḗu*. Dann beweist aber auch die Doppelheit von Lokativ Sing. und Nominativ Dualis, dass *-ḗu* und *-ṓu* nicht auf einer Linie stehn, wie Meringer und Bechtel annehmen. Vgl. ausserdem βασιλεύς mit ἥρως.

3. Ai. *gāuṣ*, idg. **gōus*. Hier stellen sich einer befriedigenden Erklärung bei weitem grössere Schwierigkeiten entgegen als bei den beiden vorher behandelten Wörtern. Überliefert ist im Indischen *gāuṣ* : *gām*, was dem griechischen (homerischen) βοῦς : βῶν bis auf den Akzent des Nominativs ganz genau entspricht und für indogermanisch zu gelten hat. Wir haben also *ōu* vor *s* erhalten, vor *m* zu *ō* vereinfacht. *ō* und *u* stehen einander unzweifelhaft näher als *ē* und *u*, *ō* und *i*. Wenn irgendwo, so dürfen wir ausser bei *ēi* auch bei *ōu* Schwund des zweiten Komponenten vor *s* erwarten.

Wirklich scheint sich diese aprioristische Erwartung zu bestätigen. Ich spreche nicht von dor. βῶς lat. *bos*; denn diese sind stark verdächtig, nur Neubildungen zu sein. Aber Johannes Schmidt hat ai. *ās-* lat. *ōs* lit. *ůstà* mit ai. *ōṣṭha-* lat. *auscułāri* usw. verknüpft, ihnen also *ōu*-Diphthong zugewiesen. Meringer hat kürzlich noch *auris* hinzugefügt und als Grundbedeutung 'Öffnung' aufgestellt, vgl. seine Beiträge zur Geschichte der idg. Deklination S. 11 ff. Die Deutung des idg. **ōs* aus älterm **ōus* ist so überzeugend wie möglich.

Bis hierhin stimm ich also mit Bechtel Hauptprobleme S. 286 f. völlig überein. Nun aber scheiden sich unsere Wege. Denn Bechtel folgert in der oben vollständig wiedergegebenen Stelle aus *ōs*, dass idg. *ōu* auch vor *s* sein *u* verliere, dass also *gāuṣ* Neubildung, βῶς *bōs* aber das Ursprüngliche sei. Dabei ist zweierlei sehr auffallend.

a) Wenn ai. *gāuṣ* wirklich eine Neubildung ist, wie kommt es, dass sie auf den Nominativ beschränkt blieb, nicht auch das alte *gām* des Akkusativs verdrängte? Im Griechischen haben wir doch βοῦν, ναῦν neben βοῦς ναῦς. Derartige Formen müsste notwendigerweise auch das Indische besitzen, wenn Meringer-Bechtel recht hätten. A priori ist daher die indische Doppelheit gegenüber der dorischen Einheit als das Ältere zu bezeichnen.

b) Wenn *gāuṣ* Neubildung für **gās* ist, warum entbehrt es des schleifenden Tones? Der Akkusativ Plur. *gās* hat ihn doch zweifellos. Und in dem griech. βῶν erscheint er auch. Bechtel könnte sich auf βοῦς berufen, aber sein Zirkumflex erweckt wenig Vertrauen, weil er durch ai. *gāuṣ* nicht bestätigt wird und weil die Doppelheit Ζεύς — Ζῆν unverkennbar das ursprachliche Verhältnis noch getreu widerspiegelt.

Wie erklärt sich aber *gāuṣ* neben *ās-*? Die Antwort scheint mir nicht allzu schwierig.

Es ist in hohem Grad auffallend, dass man bisher nicht genügend beachtet hat, welch ein fundamentaler Unterschied nicht nur zwischen *ās-* und *gāuṣ*, sondern auch zwischen

gāuš dyāuš und *nāuš* besteht: die Stämme **ōus-* und **nāu-* gehören den schweren, **gou-* und **di̯eu-* aber den leichten Ablautsreihen an.

Zwar die Tatsache selbst ist bekannt. Brugmann Grundriss II § 160, 2 S. 451 ff. setzt richtig **di̯eu̯- *gou̯-* aber *nāu̯-* an; auch Bechtel Hauptprobleme S. 154 geht von **gou-* aus; aber die notwendigen Folgerungen sind, soviel ich sehe, noch nicht aus dieser Lehre gezogen. Da zudem andere noch immer an dem Stamme **gōu-* festhalten, ist es vielleicht nicht überflüssig, die Gründe, die für kurzen Wurzelvokal in **gou-* und *di̯eu-*, für den langen in *nāu-* sprechen, noch einmal flüchtig zu durchmustern.

1) ai. *nāu-* ist ein starrer Stamm; a) Der lange Vokal geht durch alle Kasus durch: Instr. Sg. *nāvā́*, Gen. *nāvás*, Instr. Pl. *nāubhiš* und, wenn auch nicht im Veda belegt, so doch ganz der dort herrschenden Flexion entsprechend: Dat. Pl. *nāubhyás nāušú*. Dem entspricht genau das Griechische. Kontrolieren können wir die vokalische Länge nur dort, wo die Endung vokalisch beginnt: Gen. νᾱός — νηός, νᾱῶν — νηῶν; Dat. νᾱΐ — νηΐ. Dazu kommen das Lateinische mit seinem gleichförmigen *nāv-* und der anord. Dativ *brandnói*, der an. Genetiv in *Nóa-tún* mit *ó*.

b) In der Komposition erscheint ausschliesslich ein Stamm *nāu-*. Daraus folgt

c) dass auch die konsonantisch anlautenden schwachen Kasus mit *āu* anzusetzen sind, nicht nach beliebter Weise mit *ău*. Das gilt speziell für anord. *naust* und für homerisch ναῦφι(ν), da dieses genau dem vedischen *nāubhiš* gleich ist. Man darf dagegen nicht den neugebildeten homerischen Dativ-Lokativ νηυσί(ν) ins Treffen führen. Denn dieser verdankt sein η offenbar, von den andern Kasus abgesehn, dem ihm am nächsten stehnden νήεσσι(ν). Zudem ist doch nicht ausser Rechnung zu lassen, dass ναῦφι(ν) keine lebende Form des Paradigmas mehr ist, ebensowenig das alte, aber nur noch in Kompositis erhaltene, und dadurch isolierte ναυσι-, vgl. Ναυσί-

θοος usw.: es kommt im ganzen 7 mal in der Ilias vor, während ich 153 νηυσί(ν) und 27 νήεσσι(ν) gezählt habe, wozu noch 9 νέεσσι kommen. Dass aber das Kürzungsgesetz vorhomerisch ist, beweisen doch Ζεύς, βασιλεύς klar genug, um von βοῦς nicht zu reden, da hier das ο von den obliquen Kasus neueingeführt sein könnte.

Es fehlt also jeder genügende Grund, von der Gleichung ναῦφι = *nāubhiṣ* abzugehn und ein willkürlich gebildetes idg. **năubhi(s)* der homerischen Form zu Grunde zu legen.

2) Dass wir es dagegen bei idg. **di̯ēus* mit einer Form der Dehnstufe, also mit dem Stamm **di̯eu-*, zu tun haben, geht aus der Gestalt der Schwundstufe allein schon klar hervor. Sie hat immer ohne Ausnahme kurzes *ĭ*, während wir bei einem Stamm **di̯ēu-* regelrechterweise *ī* erwarten müssen. Ein *ī* aber ist im Namen des idg. Himmelsgottes unerhört.

3) Ganz ähnlich, wenn auch nicht so durchsichtig liegen die Verhältnisse bei *gāuṣ*: a) in allen Kasus, denen Dehnstufe nicht zukommt, erscheint idg. **gou-*. Das beweist die Übereinstimmung von ai. *gav-* (*gō-*), griech. βοϝ-, lat. *bov-*.

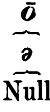
b) Als erstes Glied von Kompositis erscheint im Indischen regelmässig *gō-* gegenüber ebenso regelmässigem *nāu-*, was gewiss nicht leicht in die Wagschale fällt.

c) *gā́uṣ : gā́m : gā́vā(u) : gā́vas = gávā : gávē : gávi : gávām*. Dabei ist auffallend, dass der Akzent auch in den schwachen Kasus bei *gav- gō-* stets auf der Wurzelsilbe ruht. Woher das kommt, ist nicht zu bestimmen. Jedenfalls aber dürfen wir aus der Tatsache der Stellung folgern, dass die durchgehende Form *gáv- gó-* nicht leicht reduziert sein kann; dass wir den Wechsel zwischen *āu* und *au* wie den zwischen -ης- und -εσ- bei den adjektivischen *es*-Stämmen, zwischen -ων- und -ον- in ἡγεμών — ἡγεμόνα, zwischen -ωρ- und -ορ- bei ῥήτωρ — ῥήτορα usw. aufzufassen haben d. h. dass wir die Länge in *gāuṣ* usw. als Vertreter der Dehnstufe betrachten müssen.

d) Ein wichtiges Kriterium gibt uns der Ablaut an

die Hand. Bei **ōus-* finden wir neben dem *ō* der Vollstufe ein *a* in der Schwundstufe, also *ōs* gegenüber *a u scultare, a u ris* usw.; denn das Thurneysensche Gesetz, dass idg. *ou* zu lateinischem *au* werde, scheint mir der Begründung zu entbehren; vgl. jetzt auch die Zweifel v. Plantas in seinem Vokalismus der oskisch-umbrischen Dialekte S. 115[1]. Bei dem Stamm **gŏu-* dagegen entspricht dem *ō(u)* von **gōus *gōm* ausschliesslich ein kurzes *o* in βοός usw. lat. *bŏvis* usw. Sollte dieser Unterschied gar keine Bedeutung haben? Ich denke, die Differenz führt eine sehr klare Sprache. Sie ermöglicht uns schärfer, als bisher geschehn, z w i s c h e n u r s p r ü n g l i c h e r u n d d u r c h D e h n u n g e n t s t a n d e n e r L ä n g e z u s c h e i d e n. Ich meine nämlich: Überall wo Länge und Kürze von gleicher Qualität nebeneinanderstehn, also *ē* neben *ĕ*, *ō* neben *ŏ* — *ā* und *ă* sind bei Seite zu lassen, weil *ă* doppeldeutig ist — und es nicht möglich oder wahrscheinlich ist, dass man qualitative Angleichung der Kürze an die Länge anzunehmen habe, da muss die Länge durch Dehnung aus der Kürze hergeleitet werden. Denn ich bin der Ansicht, alle sichern Beispiele beweisen, dass die normale Schwundstufe einer ursprünglichen Länge l e d i g l i c h *ə* d. h. in den europäischen Sprachen *a* ist. Wir haben demnach die Pflicht, bei langen Vokalen und ihren Ablautstufen genau zu scheiden, ob eine kontinuierlich absteigende Reihe vorliege oder eine von einem Mittelpunkt aus sowohl ab- als auch aufsteigende Reihe. Die Qualität der Kürzen gibt den Ausschlag.

Ein Beispiel wird das veranschaulichen. Wir haben, wenn wir den Vokal der Wurzel **dō-* als zweimorig ansetzen 1) eine Kürzung um eine More: **də-* vgl. ai. *di-ná-* griech. δάνος; 2) eine Kürzung um zwei Moren: *d-*, vgl. ai. *da-t-tē*. Graphisch lässt sich das etwa so darstellen:



Auf der andern Seite haben wir bei **gou- *pod-* von der Kürze als der Normalstufe auszugehn. Sie wird entweder 1) um eine More gedehnt: ai. *gāuṣ pād,* oder 2) um eine More gekürzt: ai. *-gu-* in Kompositis, av. *fra-bd-a-*. Schematisch dargestellt:

ō
o
Null

In praxi ist diese Unterscheidung ja schon häufiger gemacht, wenn auch manche Forscher viel zu sehr geneigt sind, stets von der Länge als dem Ursprünglichen auszugehn. Dagegen ist die ausschlaggebende Bedeutung der bei der Kürze auftretenden Vokalqualität kaum gewürdigt. Noch bei Bechtel Hauptprobleme S. 241 ff. wird im Anschluss an Mahlow neben *a* auch *e* als normale Kürzung von *ē*, *o* neben *a* als normale Kürzung von *ō* aufgeführt. Ich kann das nicht für richtig halten. Denn wenn schon in den leichten Reihen als reduzierter Vokal *ə* europ. *a* erscheint, obwohl hier die Kürzung nur eine halbe More beträgt, wie sollte sich da in den schweren Reihen, wo um eine ganze More gekürzt wird, die Qualität des Vollstufenvokals noch intakt erhalten können?

Ferner, wenn Bechtel S. 248 sagt, de Saussures Ansicht, dass in den schweren Reihen allein *ə* europ. *a* lautgesetzlich sei, habe den Einwand gegen sich, dass sie die Frage nicht zu beantworten wisse, warum das alte *a* (*ə*) fast ausschliesslich am Schlusse der ursprünglich einsilbigen Wurzel von jener Angleichung an die Qualität des Vollstufenvokals betroffen worden sei, sonst ihr widerstanden habe, so ist die Antwort doch kaum so schwierig zu geben, wie Bechtel meint.

Vor allen Dingen ist festzuhalten, was Bechtel selbst ausdrücklich hervorhebt: "in den europäischen Sprachen ist *a* die gewöhnliche Form der zu *ā ē ō* gehörenden Kürze". Ganz richtig. Ebenso stimme ich bei, wenn er fortfährt: "Aber in ursprünglich einsilbigen auf *ē* und *ō* schliessenden Wurzeln treten noch *e* und *o* neben *a*, im Griechischen ist in

diesem Fall *a* sogar das einzig belegbare". Gegen den letzten Teil des Satzes könnte man Einwand erheben; wenigstens ist mir die S. 245 vorgetragene Auffassung von ϭάνοϲ nicht so ganz sicher. Doch gleichviel. Jedenfalls ist sehr auffallend, dass gerade die vokalisch auslautenden einsilbigen Wurzeln das *e o* so stark bevorzugen. Das muss mit ihrer Gestalt zusammenhängen. Ich glaube, man wird nicht fehlgehn, wenn man gerade darin, dass ihnen ein konsonantischer Schlusslaut mangelt, den Grund des Ausgleichs sieht. Denn es ist doch klar, dass die Assoziation zwischen ϭω und ϭα erheblich geringer war als zwischen ϲωχ und ϲαχ u. dgl. Denn nur die anlautende Konsonanz war dort das beiden Formen Gemeinsame. Da aber auf der andern Seite die Einheitlichkeit des Paradigmas einen gewissen Systemzwang ausüben musste, so scheint es mir unschwer begreiflich, warum gerade bei den vokalisch auslautenden Wurzeln *a* dem Untergang ausgesetzt war und durch *e* und *o*, je nach der Qualität des Vollstufenvokals, ersetzt ward.

Ich kann deshalb de Saussures Theorie (Mémoire S. 180) nicht für erschüttert erachten.

c) Sehr ins Gewicht für die Auffassung, dass **gou̯-*, nicht **gōu-* anzusetzen sei, fällt die Gestalt der Nullstufe. Wir haben von Johannes Schmidt gelernt, dass in der Schwundstufe ein langer Vokal einem langen Diphthongen der Vollstufe regulärer Weise entspricht. Ein *ū* ist aber meines Wissens nirgends bei **gou* belegt; denn mit dem germanischen *ū* in ags. *cú* anord. *kýr* hat es eine ganz andere Bewantnis. Übrigens wird dies nicht einmal von Johannes Schmidt (KZ. XXV 54 ff.) als Schwundstufe zu *ōu* gefasst, sondern als direkter Reflex des antevokalischen urgerm. *ōu* angesehn. Allerdings kann man einwenden das *gu-* nur als S c h l u s s glied eines Kompositums erscheine, wo nach Joh. Schmidt Kürze alleinberechtigt ist. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach ist die 'Wurzel' *gup* 'hüten' schwerlich etwas anders als eine Zusammensetzung von **gou-* und **pō-* 'schützen'.

f) Zu guterletzt ist aber noch eine Form zu erwähnen, auf die man sich zum Beweise der Wurzel *_gōu-_ namentlich berufen hat. Das ist ai. _gāvī._ Das Wort ist bekanntlich in der Litteratur nicht belegt, sondern nur von der Grammatik zitiert. Kern KZ. XXI 238 hat wohl zuerst darauf aufmerksam gemacht: "Aus dem Altindischen, um nicht zu sagen aus dem Sanskrit, ist uns eine Form _gāvī_ erhalten und zwar in dem Kommentar des _śabara-svāmin_ zu dem _Jāiminīya-sūtra_ und ferner bei den späteren Erklärern und Apologeten der _Karmamīmąsā._ Ich meine die Stellen im Kommentar zu Sūtra I 3, 24—28, womit übereinstimmt _Nyāya-mālāvistara_ I 3 Str. 28 f.; vgl. auch Colebrooke Essays I 315. In der Diskussion über die Frage, ob man neben _gāuş_ synonyme Wörter wie _gāvī, gōṇī, gōpōtalikā_ verwenden dürfe, wird eingeräumt, _gāvī_ sei ein althergebrachtes Wort, aber dargetan, dass man es vermeiden solle ... In der zitierten Stelle des _Nyāya-mālāvistara_ wird _gāvī_ als ein Provinzialismus betrachtet. Ob man die Autorität dieses Werkes hoch anschlägt oder nicht, ist gleichgültig, da _gāvī_ sich selbst rechtfertigt als eine Form, die auf ai. Lautstufe steht. Wenn also _gāvī_ nicht zur gebildeten Sprache gehört, nicht _sąskr̥ta_ war im indischen Sinne, so ist es altindisch nach unserer Auffassung. — Diesem _gāvī_ entspricht 'Kuh' begrifflich ganz; lautlich aber geht Kuh auf ein _gāvī-_ zurück, vgl. lat. _nāvis_ : _nāuş, tenuis_ : _tanu-_".

Ich habe die Stelle vollständig gegeben, denn kein geringerer als Johannes Schmidt hat sich die hier vorgetragene Auffassung ganz zu eigen gemacht und _gāvī_ als indogermanische Bildung nicht nur im Germanischen, sondern auch im Lettischen _gůvs_ wiederzufinden geglaubt (KZ. XXV 18). Diese Kombination ist zweifellos sehr verlockend und ich selber habe sie noch vor nicht allzulanger Zeit akzeptiert (IF. I 278). Inzwischen aber glaub ich zur Erkenntnis ihrer Unhaltbarkeit gekommen zu sein.

Zwei Gründe scheinen mir von vornherein stark gegen die Ursprünglichkeit von _gāvī_ zu sprechen:

α) Idg. **gōus* ist von Haus aus ein Kommune, bezeichnet daher sowohl den 'Stier' als auch die 'Kuh'. Das beweist die Übereinstimmung des Indischen, Griechischen und Lateinischen, die es alle sowohl als Maskulinum wie auch als Femininum verwenden. Dieser Umstand macht es aber durchaus unwahrscheinlich, dass sich schon in indogermanischer Urzeit ein eigenes Femininum **gōu̯ī* neben **gōus* befunden habe. Viel glaubhafter ist es, dass sich in indischen Dialekten das Bedürfnis nach einer eigenen Femininform geltend gemacht und zur Neubildung des movierten Femininums *gāvī* zu dem formell dem Maskulinum näher stehenden *gāu̯ṣ* geführt habe.

β) Diese Vermutung wird dadurch wesentlich wahrscheinlicher gemacht, dass *gāvī*, rein formell betrachtet, keine korrekte Femininbildung ist. Denn wäre sie aus der Urzeit ererbt, so müsste sie Schwundstufenvokalismus aufweisen. Mit ihrem langen *ā* sieht sie aber genau so aus, als ob sie ganz mechanisch zum N o m i n a t i v *gāu̯ṣ* neugebildet sei. Deshalb vermag ich nicht mit Kern zu finden, dass *gāvī* sich selber rechtfertige und auf altindischer Lautstufe stehe. Im Gegenteil, es macht sich selbst verdächtig.

Aber lett. *gůvs*? Man pflegt grosses Gewicht darauf zu legen, dass der lettische *i*-Stamm *gůvs* in einigen Kasus auch als *i̯ē*-Stamm flektiert. Doch wird man aus dieser Tatsache kaum weitergehende Schlüsse ziehn dürfen, da auch andre Wörter an der Eigentümlichkeit teil haben, die nicht im Verdacht stehn, indogermanische *i̯ē* - Stämme gewesen zu sein. Denn wenn z. B. *gůves* auf idg. *i̯ē*-Flexion deuten soll, warum nicht auch *si'rdēi* u. ä.? Mir scheint, der Übertritt zu den *i̯ē*-Stämmen ist durch das feminine Geschlecht des Wortes veranlasst, dieses aber ist im Lettischen nicht wunderbarer als im Irischen, wo doch sicher kein *ī*-Stamm vorliegt.

Mir scheint die Sache so zu stehen, dass erstens der lange Vokal der starken Kasus überall durchgeführt ward und zweitens ein Akkusativ **gůvim* nach Art der konsonantischen

Stämme, mit denen sich die Flexion der obliquen Kasus deckte, neugebildet ward (vgl. das merkwürdige lat. *bŏvem* statt **bŏm*; übrigens rechnet auch Joh. Schmidt mit einer Neubildung **gō-v$_e$m*: Pluralbildungen S. 69), der einen Nominativ **gůvis* nach sich zog, wie *navem* ein *nāvis*. Beispiele dafür, dass ein dem Nominativ-Akkusativ eigener langer Vokal verallgemeinert ward, gibt es ja in allen Sprachen genug.

Endlich das Germanische: ahd. *chuo*, ags. *cú*, anord. (aisl.) *kýr*.

Wir haben dem Anschein nach zwei Stämme vor uns: 1) *kō-* 2) *kū-*. Wie verhalten sich diese zu einander und zu den indogermanischen Formen?

a) So viel steht fest: Nicht das geringste hindert uns ahd. *chuo* direkt dem vedischen *gām*, dem homerischen βῶν gleichzusetzen. Mit dem Nominativ *gāuš* — βοῦς deckt es sich nicht: es fehlt ihm das *s*, das als solches im Westgermanischen hätte erhalten bleiben müssen. Ferner hätte vor Konsonanz urgerm. *ōu* zu *au* werden müssen, wie anord. *naust* beweist. Was den Nominativ mit *ō* anlangt, so ist dor. βῶς, lat. *bōs* zu vergleichen. Dass kein *s* erscheint, beruht vielleicht zum Teil darauf, dass im Germanischen wie im Keltischen und Baltischen das feminine Geschlecht die Alleinherrschaft gewann, namentlich aber darauf, dass im Westgermanischen Nominative mit *s* nicht vorkommen.

Noch eine Schwierigkeit bleibt für den Akkusativ: van Helten hat im XV. Band von Paul-Braunes Beiträgen S. 473 ff. das Gesetz aufgestellt, dass im Germanischen auslautendes *-n* nach haupttonigem Vokal nicht schwinde (was übrigens vollständig von dem viel jüngern, lediglich westgermanischen *z*-Schwund zu trennen ist. Ihn scheint mir van Helten nicht ganz richtig aufzufassen).

Im wesentlichen bin ich mit dem Gesetz durchaus einverstanden. Eine weitere interessante Bestätigung will ich bei dieser Gelegenheit hinzufügen: got. *þan* 'da, als' = lat. *tum* aus idg. **tom*. Got. *þan* entspricht in seiner Bedeutung

so genau *tum*, dass man kaum umhin kann beide zu vereinigen Man wird deshalb auch auf die Herleitung von *tum* aus **tōm*, die ich früher vertrat, obwohl sie lautlich möglich ist, verzichten müssen, weil sonst der Zusammenhang mit *þan* zerrissen würde.

Eine Einschränkung des Heltenschen Gesetzes ist aber unerlässlich: es gilt nicht für *n* nach betontem langen Vokal. Das lehrt aufs klarste der got. Akkusativ Sing. Fem. *þō*, bei dem man doch nicht an Neubildung nach dem Nominativ oder an Tonlosigkeit denken kann; auch beim Akk. *ƕō* des Fragepronomens versagt die Annahme der En- oder Proklise. Ebenso spricht *chuo* dafür: An Akzentlosigkeit ist nicht zu denken; an Angleichung an den Nominativ auch nicht, da dieser selbst jung, nicht streng lautgesetzlich ist.

b) *kū-*. Eine idg. Schwundstufe mit *ū* existiert bei *gou-* überhaupt nicht; also kann das *ū* der germ. Formen nicht einem idg. *ū* entsprechen.

Es kann aber auch nicht nach dem Kirchhoffschen Gesetz aus antevokalischem *ōu* hergeleitet werden, denn ein solches Gesetz hat nie im Germanischen bestanden.

Vielmehr ist das *ū* der anglo-friesischen und der nordischen Form mit van Helten Beiträge XV 478 Fussnote 2, der damit, ohne es zu wissen, einem Mahlowschen Gesetz eine etwas erweiterte Fassung gibt (vgl. Lange Vokale S. 61), aus auslautendem german. *-ō* herzuleiten. Es gibt übrigens einen neuen Beweis dafür, dass *-n* nach betontem langen Vokal in urgermanischer Zeit geschwunden ist.

Der nord. Nominativ *kýr* hat natürlich unursprüngliches *R*; lautgesetzlich wäre nur *s*, vgl. Paul Beiträge VI 549 f. Auch sein *ū* ist vom Akkusativ übertragen. Dass trotz Johannes Schmidt Pluralbildungen 60 mit Paul *R*-Umlaut anzunehmen ist, dürfte feststehn. Der Hinweis Schmidts auf *nór* scheint mir nicht berechtigt. Denn es handelt sich weder hier um *nāuș* noch dort um *gāuș*. Übrigens ist der Wert des Nominativs *nór* schon vorhin zur Genüge erörtert. Dass

y nicht der *u*-Umlaut von *ō* sondern von *u* ist, bedarf keines Wortes.

Wir haben demnach im Germanischen nur mit einem Stamm **kō-* zu rechnen, der auf der Verallgemeinerung der Akkusativ-Nominativform (dor. βῶν — βῶς) beruht.

Nach dieser langen Auseinandersetzung kehr ich zu dem Ausgangspunkt zurück: das *ō* in idg. **gōus* ist durch Dehnung aus *ŏ* entstanden; dafür sprechen Flexion, Komposition, Ablaut. Das anscheinend widersprechende *gāvī* hat wegen Form und Bedeutung keinen Anspruch darauf als idg. Erbform zu gelten. Weder im Lettischen noch im Germanischen hat es Parallelen.

Fruchtet uns diese Erkenntnis des wahren Charakters der Länge des *o* im Nominativ-Akkusativ von *gāuṣ* etwas für die Frage, ob **gōus* oder, wie Bechtel auf Grund von *ōs* meint, **gōs* die idg. Grundform sei? Ich glaube, ja.

Wenn das *ō* in *ōs* ursprüngliche Länge ist, wie durch *auscultare* usw. erwiesen wird, dagegen das *ō* in dem Worte für 'Rind' der Dehnstufe zugehört; wenn das Wort für 'Mund' sein *u* vor *s* verliert, das Wort für 'Rind' es dagegen vor *s* bewahrt — so folgt daraus, dass zwischen beiden Tatsachen ein Kausalnexus bestehn muss: gedehntes *-ous* bleibt als *-ōus* im Indogermanischen lautgesetzlich erhalten, ursprüngliches *-ōus* verliert sein *u*. Ob diese Regel allgemein oder nur für die Tonsilbe gilt, lässt sich nicht entscheiden.

Das Ergebnis ist nicht befremdlich. Denn die durch Dehnung entstandene Länge braucht der alten nicht völlig gleich gewesen zu sein. So begreift sich, dass die Reduktion eines gedehnten Diphthongs nicht in dem weiten Umfang stattfindet, wie die des langen Diphthongs. Brugmann Grundriss II § 165 Anm. 3 S. 454 hat also recht gehabt, wenn er warnte, alle Langdiphthonge ohne weiters zu parallelisieren und einer und derselben Periode der Urzeit zuzuweisen.

Nach all dem Gesagten wird man erklärlich finden, wenn ich der Meringer-Bechtelschen Theorie von der ausnahmslosen Monophthongierung der idg. Langdiphthonge vor Kon-

sonanz nicht beitrete, vielmehr der Ansicht bin, dass eine ganze Anzahl indogermanischer Langdiphthonge sich in einzelsprachliche Zeit auf lautgesetzlichem Weg hinübergerettet hat. Ist dies richtig, so leuchtet auch die Folgerung ein, dass für das Mahlow-Osthoffsche Kürzungsgesetz, dessen Existenz Bechtel konsequenterweise ganz leugnet, Raum und Stoff genug übrig bleibt.

III. Das europäische Kürzungsgesetz.

Mahlow hat in seiner Schrift über die langen Vokale zuerst festgestellt, dass in verschiednen indogermanischen Sprachen Europas lange *i*- und *u*-Diphthonge vor Konsonanz gekürzt werden, nachdem schon früher Johannes Schmidt Kürzung eines langen Vokals vor *n* und vor *i* + Konsonanz im Griechischen erkannt hatte, KZ. XXIII 282 Fussnote. Osthoff Philol. Rundschau 1881 Sp. 1593 ff., MU. II 129 ff. Perfekt S. 84 ff. hat das Gesetz für alle europäischen Sprachen nachzuweisen versucht und es zugleich dahin erweitert, dass er die Kürzung des langen Vokals nicht nur vor *i u*, sondern auch von Nasalen und Liquiden + Konsonanz stattfinden liess.

Noch einen Schritt weiter ist Bremer gegangen. In seiner Rezension von Brugmanns Grundriss II (Berliner philolog. Wochenschrift 1887 Sp. 502 Fussnote) verlegt er das auch von ihm adoptierte Osthoffsche Kürzungsgesetz in die Zeit der europäischen Urgemeinschaft, also in voreinzelsprachliche Zeit. Wäre dies richtig, so hätten die verschiedenen europäischen Dialekte gar keine Langdiphthonge, sondern nur Kurzdiphthonge ererbt.

Aber Solmsen KZ. XXIX 348 hat gezeigt, dass die Kürzung von langem Vokal vor *u̯* + Konsonanz jünger ist als der Schwund des intervokalischen griechischen Sigma. Das lehren ἠώς und Verwante. Derselbe Gelehrte hat ausserdem an den obliquen Kasus von μήν nachgewiesen, dass auch vor *-ns-* die Kürzung unterbleibt. Für *-ms-* ist ὦμος mit seinem ω ein vollwichtiger Zeuge.

Solmsen hat endlich auch neuerdings (BB. XVII 329 ff.) eine Vermutung Bartholomaes (BB. XVI 261 ff.) bestätigt, nämlich dass ein langer Vokal vor Nasal + τ, wenn dieses im absoluten Auslaut, also in Pausa steht, keine Reduktion erleidet. Daher muss auch das τ in dieser Stellung vor dem Eintritt des Kürzungsgesetzes geschwunden sein. Als Beispiele dienen ihm die Nominative Sing. Mask. der Partizipien Präs. wie φέρων, ai. *bharan*, und die 3. Personen Plur. nach Art von ἔγνων neben ἔγνον.

Ein andres Beispiel, wo dem auslautenden Dental ein *r* vorausgeht, möcht ich noch hinzufügen: es ist der Nominativ κῆρ, vgl. Johannes Schmidt Pluralbildungen 224. Der lange Vokal beruht sicher auf Dehnung, wie die Kürze des *r̥* in der Schwundstufe dartut. Dass das griechische Wort ein *d* besessen hat, lehren lat. *cor* — *cordis*, ai. *hārd-i*, *su-hārd*, got. *hairtō*, abg. *srĕd-a* (wegen *-a* vgl. Pluralb. S. 117). [Über den Abfall von *-d* in dem Wort ist auch Brugmann Grundriss II 450 zu vergleichen, worauf ich erst nachträglich aufmerksam gemacht worden bin.] Es ist ferner sehr wahrscheinlich, dass das *-d* von **kērd* identisch ist mit dem von **sāld* — **salnés*, also für suffixal zu gelten hat. Dann wäre als ältestes Deklinationsschema Nom. **k̂ērd* Gen. **k̂r̥nés* anzusetzen und das gotische *hairtō* — *hairtins* wäre eine Kompromissbildung aus beiden Stämmen. Doch wie dem auch sei, jedenfalls ist das auslautende *d* im Griechischen geschwunden, bevor *ē* verkürzt werden konnte.

Wenn vor *-u̯s-* ein langer Vokal erhalten bleibt, so kann er auch vor *-i̯s-* nicht reduziert werden. Daher scheint mir Brugmann Grundriss II § 135 S. 405 im Unrecht zu sein, wenn er von einem 'ursprünglich in den schwachen Komparativformen heimischen πλεισ- aus *plēi̯s-* in hom. πλέ-ες πλέ-ας' spricht. Ein **plēises* **plēisn̥s* hätte nur *πληες *πληας ergeben können. Deshalb hat man die Kürze des *e* lediglich dem Superlativ zuzuschreiben, dessen vom Komparativ wohl schon in der Urzeit übernommenes *plēist-* zu πλειστ- werden musste.

Wir haben bis jetzt einen unzweifelhaften terminus a quo für den Eintritt des griechischen Vokalkürzungsgesetzes gefunden: Schwund des intervokalischen *s* und des absolut auslautenden *t*, *d*.

Wir haben aber auch einen terminus ad quem: Die Kürzung muss vor dem Schwund des intervokalischen *u̯* erfolgt sein. Das zeigt αἰϝών αἰών. Dass wir es hier grade so gut wie bei ναῦς mit indogermanischem *ā* zu tun haben, lehrt das auch in den schwachen Kasus ausnahmslos herrschende *ā* des Indischen: *āyunā* usw.

Durch diese genaue Datierung des Kürzungsgesetzes in einer europäischen Sprache ist Bremers Chronologie unmöglich gemacht. Immerhin ist es aber auffallend, dass die europäischen Sprachen in der Kürzung zusammengehn und geschlossen den arischen gegenübertreten. Vielleicht kann man daher Bremer doch soviel zugestehn, dass sich schon in gemeineuropäischer Zeit die physiologischen Ursachen, die später zur Kürzung führten, auszubilden begonnen haben. Denn ohne diese Annahme ist eine so weitgehnde Übereinstimmung schwer zu begreifen.

Noch auf einen Punkt ist aufmerksam zu machen: die Aufstellung eines in einzelsprachlicher Zeit wirksamen Kürzungsgesetzes für die europäischen Sprachen sagt nichts über die Geschichte der im Wortauslaut stehnden Diphthonge aus. Diese können und müssen allerdings von ihm betroffen werden, wenn sie im ununterbrochenen Redefluss vor konsonantisch beginnenden Wörtern stehn, vgl. gr. Θηβαιγενής aus *Θηβᾱι γενής, aber diese Formen pflegen selten die herrschenden zu werden. Viel häufiger werden die Pausaformen das Übergewicht erlangen und zu 'Normalformen' werden.

Diese Pausaformen haben aber eine Geschichte für sich. Auch sie können dem Kürzungsgesetz unterliegen, falls es lange genug lebendig bleibt, um sie zu treffen. Sie können sich ihm aber auch entziehn, falls ihre Reduktion erst nach dem Ablauf der Wirksamkeit dieses Gesetzes erfolgt. Das

ist z. B. im Griechischen geschehn. Wir haben die Periode kennen gelernt, in der das Kürzungsgesetz wirkte: es setzt den Schwund des intervokalischen c, aber noch die Erhaltung des intervokalischen ϝ voraus. Auslautende Langdiphthonge unterliegen ihm nicht. Sie bleiben erhalten, z. T. überhaupt, wie die *n*- und *r*-Diphthonge, z. T. bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, wie die *i*-Diphthonge, deren Reduktion im Attischen etwa im 3. Jahrhundert erfolgt.

Diese Reduktion besteht aber in Monophthongierung, nicht in Kürzung, das sicherste Zeichen, dass das alte Gesetz nicht mehr bestanden hat. So wird ἵππωι zu ἵππω, χώρᾱι zu χωρᾱ, τίμηι zu τιμη.

Und, was sehr zu beachten ist, mit dieser Entwickelung der auslautenden langen *i*-Diphthonge stimmt aufs genauste die der s e k u n d ä r e n, durch Kontraktion oder infolge Konsonantenschwunds entstandnen inlautenden Langdiphthonge: βρᾱΐδιος wird βρᾴδιος = βρᾱδιος, ein λωΐων zu λῴων d. i. λωων usw.

Schwieriger ist es im Italischen, speziell im Lateinischen eine völlig befriedigende Auskunft über die Geschichte auslautender Langdiphthonge zu geben: lange *r*- und *m*-Diphthonge werden sicher gekürzt, vgl. *patĕr*, *datŏr* — *rĕm fidĕm*, *mensăm*, *deorŭm*, *Romanŏm*. Zweifelhafter steht es schon um *ōi*, das einst im Dat. Sing. Mask. sicher vorhanden war. Hier stehn sich Formen mit *-ō* und *-oi* *(populoi)* im Lateinischen gegenüber. Das Oskische hat *-úi* *(húrtúi)*, das Umbrische *-e* *(S̀erfe)*. Dass die *ō*-Formen nicht wohl etwas anders sein können als die uritalischen Sandhiformen von *-ōi* vor Vokalen, steht nach Hirt IF. I 220 ff. fest. Es fragt sich dagegen, wie das *-oi* im Altlateinischen zu lesen ist. Brugmann fasst es als *-ōi*, vgl. Grundriss II § 246 S. 598. Das ist deshalb sehr bedenklich, weil vor Nasalen und Liquiden sicher im Gemeinitalischen der lange Vokal gekürzt worden ist, ganz im Gegensatz zu seiner Erhaltung im Griechischen. Wenn sich hier -ών -ῶν, -ώρ -ῶρ, -ωΐ genau entsprechen, so

dürfen wir doch wohl auch fürs Italische gleichmässige Behandlung beiden Lautgruppen erwarten. Zudem findet sie sich auch im Baltisch-Slavischen, das mit dem Italischen die Kürzung von *-ōm̃* gemein hat, vgl. Verfasser IF. I 259 ff. Die Auffassung des altlateinischen Dativausgangs *-oi* als *-ŏi,* nicht *-ōi,* wird noch durch die Lautformen des Oskisch-Umbrischen gestützt. Denn wie v. Planta in seinem soeben erschienenen Werk über den Vokalismus der oskisch-umbrischen Dialekte S. 163 mit Recht hervorhebt, muss man aus dem *-ē* für idg. *-ōĩ* des Marsischen, Volskischen, Umbrischen, das *-ŏi* voraussetzt, notwendig schliessen, dass oskisch *-úí* ebenfalls auf *ŏi* zurückgehe. Wir müssen also für das Gemeinitalische Kürzung von idg. *-ōĩ* zu *-ŏi* statuieren. Daraus folgt freilich noch nicht, dass es mit ursprünglichem *-oĩ* oder gar *-ói* völlig zusammengefallen sei: man vgl. lit. Dat. Sg. *tìltui* : Nom. Plur. *tìltai.* Freilich ist im Italischen, abweichend vom Litauischen, aber in Übereinstimmung mit dem Slavischen, *-ōm̃* mit *-óm* zusammengefallen, und dies könnte a priori auch für einen Zusammenfall von *-ōĩ* mit *-oĩ -ói* sprechen. Dafür kann man auch osk. *-úís* = umbr. *-ir- eir-* = lat. *-īs* im Dat. Pl. der *e*-Stämme geltend machen.

Endlich *-āi.* Hier ist gemeinitalische Kürzung wohl auch zweifellos. Altlatein. *Matuta* u. dgl. ist wie *populō* zu erklären. Ist aber *-āi* mit altem *-ăi* zusammengefallen?

Idg. *-ái* mit gestossenem Ton, wird ausnahmslos zu lat. *ī,* wenn es nicht den Wortton trägt: *vīdī* = *vėdė.* Deshalb kann der Nominativ Plur. *mensae* nicht mit Brugmann als alter Nominativ Dualis erklärt werden; denn dieser hat *-ái.* Sein *-ae* muss vielmehr unter allen Umständen Neubildung sein. *prae* = griech. παραί (= got. *faura* ahd. *fora?*) kann nicht als Gegenbeweis dienen, denn haupttoniges *ai* ward niemals monophthongiert.

Wegen seiner Betontheit ist auch das *-ae* in lat. *quae,* osk. paí, *pae* doppeldeutig. Wir wissen nicht ob sein *-ai* langes oder kurzes *a* gehabt hat. Das Avestische könnte für

Kürze sprechen (Bartholomae Ar. Forsch. II 173). Auch der Akzent ist nicht ganz gesichert. Johannes Schmidts bekannte Theorie (Pluralbildungen S. 227 ff.) würde für schleifenden Ton sprechen, da nach ihr ein Suffix *i* angetreten ist, wie in ai. *catvāri*. Wirklich hat auch das Litauische in dem mit dem Nominativ Sing. Fem. identischen Nominat. Plur. Neutr. *taĩ* den Zirkumflex. Aber es ist fraglich, wie diese Form zu deuten ist, so lang die Erklärung von *tasaĩ* strittig bleibt, vgl. Bezzenberger Beiträge zur Geschichte der lit. Sprache S. 174, Leskien IF. I 267. Trotzdem würde man sich wohl für schleifenden Ton entscheiden, wenn nicht griech. καί, das doch von preuss. *kai*, lit. *taĩ* nicht zu trennen ist, unerklärten Akut aufwiese. Da *prae* = Dativ παραί beweist, dass auch gegestossenes *ai*, wenn es den Hauptton trägt, intakt bleibt, ist jede Entscheidung bis auf weitres unmöglich.

Bei *sĩ* steht jedenfalls soviel fest, dass es nicht mit Mahlow Lange Vokale 101 auf *svāĩ* zurückzuführen ist, wenigstens nicht, wenn dieses schleifenden Ton gehabt hat, denn *-āĩ* bleibt auch in nichthaupttoniger Silbe erhalten.

Lässt sich unter diesen Umständen auch keine ganz sichere Entscheidung fällen, so scheint mir doch den gegebenen Tatsachen die Auffassung am meisten zu entsprechen, dass nicht nur die Länge des *ā* den Übergang von unbetontem *-āi* zu **-ī* verhindert habe, sondern dass dem schleifenden Ton der Dativ-Lokativendung die Erhaltung des *-ae* zuzuschreiben ist. Vielleicht gelingt es später einmal, diese Vermutung vollständig zn beweisen.

Doch ich schliesse diesen Abschnitt. Worauf es ankam, ist hoffentlich klar geworden: 1) Dass die Kompositionstheorie nur mit grosser Vorsicht anzuwenden ist. 2) Dass die idg. Langdiphthonge im Wortinlaut und im Auslaut nicht sämtlich zu Monophthongen geworden sind und 3) Dass auch von einem ureuropäischen Kürzungsgesetz keine Rede sein kann. Daraus folgt, dass die einzelnen europäischen Sprachen, also

auch das Germanische, Langdiphthonge ererbt haben. Aber, wie an dem Beispiel des Griechischen und Lateinischen dargetan ward, ist scharf zwischen inlautenden und auslautenden Langdiphthongen zu unterscheiden, da von diesen meist die Pausaformen verallgemeinert sind, deren Entwickelung mit jener der im Inlaut vor Konsonanz stehnden Langdiphthonge nicht zusammenzufallen braucht. Das ist bei der Untersuchung der germanischen Verhältnisse zu beachten.

Drittes Kapitel.

Die germanischen Langdiphthonge.

Vorausgeschickt sei, dass ich unter 'Diphthong' im weitern Sinn auch die Verbindung von Vokalen mit Liquiden oder Nasalen verstehe. Ich weiss sehr wohl, dass diese Verbindungen physiologisch und akustisch den eigentlichen Diphthongen nicht vollkommen gleich sind; aber die Übereinstimmungen beider Kategorien von Diphthongen sind gross genug, ihre Zusammenfassung zu rechtfertigen. Mir kommt es vor allem darauf an, dass ein langer Vokal in den sämtlichen europäischen Sprachen vor Nasal und Liquida + Konsonanz nicht anders behandelt wird als vor *i*, *u* + Konsonanz. Deshalb gestatte ich mir beide Arten von Lautverbindungen zu parallelisieren.

I. Die germanischen *ē*-Diphthonge.

Sämtliche inlautenden *ē*-Diphthonge werden im Germanischen gekürzt. Das Ergebnis ist, wie Osthoff Paul-Braunes Beiträge XIII 444 f. zuerst erkannt hat, für alle Dialekte dasselbe und zwar:

A. In haupttoniger (Wurzel-)Silbe wird *ē* in seiner Qualität erhalten, also zu *ĕ* gekürzt.

B. In nichthaupttoniger (Flexions-)Silbe ändert sich die Qualität des *ē*, es wird gemeingermanisch zu *ă*.

Diese Verschiedenheit in der Behandlung des *ē* je nach seiner Stellung innerhalb oder ausserhalb der Haupttonsilbe beweist, dass es im Urgermanischen in seiner Qualität von

der Betonung abhängig, in stärker betonter Silbe geschlossener, in schwächer betonter aber offener war.

A. Haupttonige *ē*-Diphthonge.

1. *ēr ēl*: got. *fairzna* ahd. *fersana*; ags. *fyrsn*. Die beiden ersten Worte beruhn auf idg. **pērsnā*, dessen Akzent wechselte, das letzte auf idg. **pḗrsnis*, dessen Nachkomme auch ai. *pā́rṣṇiṣ* ist, vgl. Osthoff Philologische Rundschau 1881 Sp. 1593 und Perfekt S. 84. Vielleicht darf man auch got. *hairtō* ahd. *herza* usw. hierher rechnen; denn es kann schwerlich etwas anders als eine Kontaminationsform von **kērd* — **kr̥nós* sein, vgl. oben S. 64.

Es steht zu vermuten, dass auch das kurze *e* im Präteritum der reduplizierenden Verba, wie es in an. *fekk felt helt*, in ags. *fenȝ henȝ*, in Isidors *feng* vorliegt, auf ursprüngliche Länge zurückgehe, dass diese Kategorie also hierher gehöre. Jedenfalls aber haben wir es dabei nicht mit einem dem urgerm. *ǣ* gleichen Laute zu tun, sondern mit einem neuen. Ich verzichte deshalb auf sie näher einzugehn. Die Kürze des *e* hat zuerst Sievers PBrB. I 505 f. nachgewiesen; vgl. auch Beitr. XVI 254.

2. *ēn ēm*: got. *winds* ahd. *wint* usw. aus idg. **u̯ēntos*, das von der starren, abstufungslosen Wurzel **u̯ē-* gebildet ist. Got. *mimz* gegenüber steht ai. *mą̄sá-* aus idg. **mēmso-*. Natürlich kann auch abg. *męso* auf die gleiche Grundform zurückgehn. Der Nasal musste erhalten bleiben, trotzdem er zwischen langem Vokal und *s* stand, da dieses *s* nicht im Auslaut steht, wie sich Johannes Schmidt KZ. XXVI 337 ausdrückt, oder genauer gesagt, weil es heterosyllabisch war. Deshalb lautet von dem Worte für 'Monat' der Nominativ **mēs* der Genetiv aber **mēn-sos*. Das Verhältnis ist also genau dasselbe wie zwischen ved. *mā́s* 'Fleisch' und ved. *mą̄sá-* 'Fleisch'. Aber nicht nur vor *s*+Vokal bleibt ein nach langem Vokal stehnder Nasal erhalten, sondern auch vor *s*+Verschlusslaut. Man vergleiche ved. *mā́s* 'Fleisch' mit ved. *mą̄spá-*

cana- 'zum Kochen des Fleisches bestimmt'. Vielleicht hängt auch ved. *mąśćatú-* mit ved. *más* 'Monat' zusammen, falls Grassmann Wörterbuch Sp. 1028 und de Saussure Mémoire S. 120 Fussnote mit Recht im Kompositum von idg. **mēns-* darin sehn; Böhtlingk-Roth übersetzen 'falb'. Vgl. Joh. Schmidt a. a. O. 339 f. Die Erhaltung des Nasals in diesem Falle lässt sich nur dann erklären, wenn *s*+Verschlusslaut schon in indogermanischer Urzeit eine neue Silbe eröffneten, also auch hier das *s* heterosyllabisch war.

3. *ēi*. Ein sicheres Beispiel für die Kürzung von *ēi* zu *ĕi* ist mir nicht bekannt. Neuerdings hat Jellinek PBrB. XV 297 ff. den Versuch gemacht das geschlossene germ. *ê* in *hêr* usw., dessen Zugehörigkeit zur *ei*-Reihe seit Schrader BB. XV 131 feststeht (vgl. auch Holz Urgermanisches geschlossenes *ē* und Verwantes), auf *ēi* zurückzuführen. Wahrscheinlich ist dieser Übergang jedoch schon vorgermanischer Zeit zuzuschreiben.

Man könnte dann nach Michels' Gesetz Akzentwechsel annehmen, was sich durch den Zusammenfall des urgerm. *ê* mit dem *ê* der reduplizierenden Präterita, das ja ein Kontraktionsprodukt ist, stützen liesse.

4. *ēu*: an. *Týr* aus urnord. **Tiuʀ*, ahd. *Zio*. Vgl. Bremer PBrB. XI 41. Die indogermanische Grundform ist **di̯ēus*. Im Germanischen musste *i̯* nach konsonantischem Anlaut schwinden, vgl. *lebara* aus idg. **li̯ēqr̥t*; *ēu* ward zu *ĕu* wie *ēn ēr* zu *ĕn ĕr*. Ein langes *ī* erscheint in ags. *Tīwes-* sowie in hd. Dialekten. Indogermanisch kann diese Länge nicht sein, da wir es mit einer leichten Wurzel zu tun haben, bei der ein idg. *ī* nirgends nachgewiesen ist. Vielmehr ist das germ. *ī* aus silbischem *i*+*e* entstanden, vgl. IF. I 513 f. Es verhält sich demnach ahd. *Zios* : ags. *Tīwes-* = *Iovis* : *Diovis*.

Eigentümlich ist die Doppelheit got. *grētan* ags. *ʒrǽtan* an. *gráta* — as. *griotan* ags. *ʒréotan*, auf die mich Prof. Sievers aufmerksam macht. Man könnte versucht sein, eine *ēu*-Wurzel als Grundlage anzunehmen, wenn diese irgendwie

ausserhalb des Germanischen beglaubigt wäre. Man könnte auch an Weiterbildung der Wurzel **ghrĕ-* mittels verschiedener Determinative denken, vgl. Persson Wurzelerweiterung S. 41 und 195. Schliesslich ist noch zu erwägen, ob nicht die as. und ags. Paradigmen zweiter Ablautsreihe von alten schwundstufigen Formen mit silbischem *r* ausgegangen seien, ähnlich wie Kluge PBrB. VI 380 Fussnote *siodan* mit *swedan* zu vereinigen sucht. Vgl. ähnliche Konstruktionen bei Osthoff IF. I Anz. S. 82. Das letzte scheint mir am wahrscheinlichsten.

B. Nichthaupttonige ė-Diphthonge.

1. Inlaut.

In der Flexion der gotischen schwachen Verba dritter Klasse sind deutlich drei Gruppen von Formen zu unterscheiden. Die erste lässt sich direkt auf alte athematische Flexion zurückführen. Die zweite setzt sich aus Neubildungen zusammen, die nach dem Muster der ersten Gruppe geschaffen worden sind. Die dritte endlich besteht aus den *ai*-Formen (mit Ausschluss des Optativs). Auch sie geht, wie ich jetzt glaube, auf alte athematische Flexion zurück.

1. Sofort als athematisch begreifen sich: 1) Die 1. Pers. Sing. Ind. got. *haba*, die auf **χaƀēm* mit sekundärer Endung zurückgehn kann, vgl. Hirt IF. I 204. — 2) Die 3. Personen Plur. Ind. des Aktivs und Mediopassivs sowie die 3. Pers. Plur. des Imperativs: *haband* usw. aus älterm **χaƀēnđi*. — 3) Der ganze Optativ: *habais habai* usw. aus **χaƀēis *χaƀēiþ*. Von Haus aus war *ēi* nur den Pluralformen eigen, während im Singular das Suffix *-i̯ē-* herrschte. Dadurch erklärt sich die Erhaltung des *i* vor Konsonanz ohne Schwierigkeit. Auch im West- und Nordgermanischen lautet der Optativ der *ē*-Verba genau wie im Ostgermanischen auf *-ais -ai* aus, fällt also mit dem Optativ der starken Verba zusammen. Diese Übereinstimmung beweist, dass die Kürzung des nichthaupttonigen *ēi* zu *ai* für gemeingermanisch zu gelten

hat. Die Behandlung des *ē* in nichthaupttoniger Silbe weicht also von der des *ē* in Haupttonsilben ab. Das hat zuerst Osthoff PBrB. XIII 444 ff. erkannt, während man vorher für beide Kategorien die gleiche Kürzung von *ē* (*ǣ*) zu *ă* angenommen hat.

4) Partizipium Präs. got. *habands* aus **χaƀēnđs*. Im Althochdeutschen lautet die Form *habēnti* (mit *ē*). Welcher der beiden Dialekte hat das ältere bewahrt? Unzweifelhaft das Gotische. Dafür dürfte eine isolierte Form, das substantivisch gewordene Partizipium got. *fijands* ahd. *fīant* as. *fīand* usw., sprechen. Das Wort ist bisher nicht richtig beurteilt worden. Noch van Helten Beiträge XV 468 sagt: "Das *a* ist hier nicht mit dem spezifisch got. *a*, für *ai*, auf eine Linie zu stellen, es entstand durch Anlehnung an die zu *o*- und *jo*-Stämmen gehörenden substantivierten Partizipia".

Mir leuchtet diese Auffassung nicht ein. Denn es ist nicht abzusehn, warum eine Neubildung grade nur **fīēnt*, das an *habēnti* eine starke Stütze hatte, betroffen haben soll, während das ganz isolierte *friunt* völlig intakt erhalten bleiben konnte. Zudem ist nicht verständlich, was die Wendung von dem 'spezifisch gotischen *a* aus *ai*' bei van Helten bedeuten soll: mag man das got. *a* erklären, wie man will, aus ursprünglichem *ai* kann es doch auf keinen Fall entstanden sein.

Ich glaube vielmehr, man darf das ahd. Wort nicht von dem gotischen trennen, so wenig wie ahd. *friunt* sich von got. *frijōnds* losreissen lässt. Wie got. *frijōnds* in seiner Bildungsweise identisch ist mit den lebendigen Partizipien der *ō*-Verba, so ist auch *fijands* nicht anders gestaltet als *habands*. Wir dürfen daher auch im ahd. *fīant* den Repräsentanten einer Partizipialbildung sehn, die älter ist als die gewöhnliche auf *-ēnti*, genau wie *friunt* einen altertümlichern Charakter trägt als *salbōnti*. Es verhält sich

got. *habais* : ahd. *habēs* = got. *fijands* : ahd. *fīant*.

Wie dort nichthaupttoniges *ēi* zu *ai* gekürzt wird, so hier nichthaupttoniges *ēn* zu *an*. Der Parallelismus ist vollkommen.

2. Mittelbar lassen sich folgende gotischen Formen aus einem athematischen Paradigma erklären: 1) 1. Person Plur. Ind. *habam*. Ihre ursprüngliche Form ist **χaƀēmi(z)* gewesen. Hieraus hätte auf rein gesetzlichem Wege nur **habēm* entstehn können. Aber da sich in allen andern Verbalklassen die 1. Person Plur., was ihren Suffixvokal anlangt, zur 1. Person Sing. und zur 3. Person Plur. stellt, so ward nach dem Muster dieser beiden Formen **habēm* zu *habam* umgestaltet. — 2) Infinitiv *haban*. Wie oben dargetan ist, hat im Urindogermanischen selbst bei Verben auf *-ē-i̯ō* und *-ā-i̯ō* kein *i̯e*-Suffix im Infinitiv gestanden. Es lässt sich daher nicht entscheiden, ob der Infinitiv zu einem athematischen oder zu einem thematischen Präsens gehöre. Auf alle Fälle aber hat der Infinitiv im Urgermanischen **χaƀēnon* lauten müssen, woraus sich lautgesetzlich nur **habēn* entwickeln konnte. Da der Infinitiv jedoch bei allen Verbalklassen in engster Beziehung zum Partizipium Präsentis steht und überall im Suffixvokal mit ihm übereinstimmt, so befremdet auch hier eine Angleichung nicht. Wie *niman* sich zu *nimands, nasjan* zu *nasjands* und *salbōn* zu *salbōnds* stellt, so ward auch zu dem lautgesetzlichen *habands* ein Infinitiv *haban* neu geschaffen.

3. Aus dem Schema der bis jetzt erörterten Formen fällt die dritte Gruppe anscheinend völlig heraus. Denn sie weist ein *ai* in der Endung auf: 2. Person Sing. *habais*, 3. Person Sing. *habaiþ*, 2. Person Plur. *habaiþ* usw. Die Formen dieser Art haben von je her den Erklärern viel zu schaffen gemacht. Folgende Deutungsversuche sind bis jetzt gewagt worden.

Mahlow setzt als urgermanische Grundformen **habaᵉjiz* **habaᵉjiđ* an, die über **habaiiz *habaiiđ* zu *habais habaiþ* geworden seien, vgl. Lange Vokale S. 22. Er geht also von einem Präsens auf *-ējō* aus. Wenn man auch heute nicht

mehr die Zwischenstufen auf *-aiiz -aiiđ* ansetzen wird, so darf man doch im Hinblick auf den Optativ *habais* aus **χa-bēis* die lautliche Entwicklung als unanstössig bezeichnen. Denn es ist nicht abzusehn, was ein sekundäres *-ēis*, das aus früher zweisilbigem *-ējis* entstanden ist, anders als *-ais* hätte werden sollen.

Bremer PBrB. XI 46 meint, ein idg. **k̂habhēsi *k̂habhēti*, dessen *ē* er weiterhin aus *-e+esi -e+eti* herleitet, sei im Germanischen in die thematische Flexion übergetreten und durch Anfügung der gewöhnlichen thematischen Endung *-izi -iđi* zu **χaƀēizi *χaƀeiđi* geworden.

Collitz BB. XVII 49 ff. sieht in der ganzen Klasse eine Umbildung ursprünglicher Medialflexion.

Bartholomae wendet im zweiten Heft seiner Studien zur idg. Sprachgeschichte (S. 143 ff.) gegen Mahlow, dem ich mich in den Komparativen im wesentlichen angeschlossen hatte, und Bremer ein, es sei nicht verständlich, warum die längern Formen grade nur bei den *ē*-, nicht auch bei den *ō*-Verben gebildet worden seien. Er selbst sucht, gestützt auf eine schwerlich richtige Analyse von abg. *sědiši sěditъ* ein idg. **k̂habēisi *k̂habhēiti* in ihnen. Ich kann mich von der Berechtigung dieser Grundformen nicht überzeugen. Ihre Annahme würde die gotischen Formen völlig isolieren. Ich möchte daher einer Erklärung, die das ganze Paradigma von einheitlichem Gesichtspunkt betrachtet, den Vorzug geben. Ich glaube, ein solcher lässt sich gewinnen, wenn man den Andeutungen folgt, die Hirt kürzlich gegeben hat.

Hirt IF. I 204 knüpft an die sehr verlockende Gleichung: got. *sijais* = lat. *siēs* an, die K. F. Johansson vor einigen Jahren in seiner Schrift De derivatis verbis contractis S. 182 Fussnote aufgestellt hat. Vgl. auch Johanssons weitere Äusserungen über den gleichen Punkt in BB. XIII 125. Hirt leitet also die 2. Person Sing. got. *habais* direkt aus einer athematischen Grundform **k̂habhēsi* her.

Ich muss gestehn, dass ich lange Zeit gegen Johanssons

Kombination mistrauisch gewesen bin, weil es mir nicht gelang, eine feste Regel für den Übergang von unbetontem *ē* zu *ai* (d. h. *æ*) aufzustellen. Namentlich konnte und kann ich Johansson nicht folgen, wenn er überhaupt für unbetonte Silben der Übergang von *ē* zu *ai* anzunehmen scheint.

Hirt spricht nur von einem Übergang von *ē* zu *ai* vor *s*. Das ist unzweifelhaft korrekter als die Fassung Johanssons. Dabei kann er jedoch der Endung von *nasidēs* nicht Herr werden. Denn wie *nasidēs* sein *ē* 'vom Plural und Dual' bezogen haben soll, ist mir nicht klar. Ausserdem scheint mir Hirts Fassung zu eng: sie wird nicht der 3. Person Sing. und 2. Person Plur. gerecht, die nach wie vor isoliert bleiben.

Diese Schwierigkeiten lassen sich jedoch, wie ich glaube, heben. Ich möchte folgende Regel für den behaupteten Lautwandel aufstellen:

Geschlossenes got. *ē* wird in nichthaupttoniger Silbe vor stimmlosen dentalen Spiranten zu offenem *æ* (geschrieben *ai*), falls seine Akzentqualität die gestossene ist. Wahrscheinlich ist, dass dieses Gesetz nur für eine ganz bestimmte Kategorie unbetonter Silben gilt, nämlich nur für die Endsilben. Von diesen ist ja bekannt, dass sie ein *ē* zu *a* kürzen. Das ist aber nur begreiflich, wenn das *ē* vor der Reduktion offen war.

Was die Mittelsilben anlangt, so find ich kein Beispiel von entscheidendem Wert. *fahēd-* kommt wegen seines stimmhaften *đ* nicht in Betracht. *awēþi* ist zu unsicher um für oder gegen eine bestimmte Auffassung sprechen zu können. Bremer PBrB. XI 32 will **aweiþi* lesen, ebenso Kluge Nominale Stammbildungslehre § 70 S. 32. Johannes Schmidt Pluralbildungen S. 70 Fussnote 2 hat Bedenken dagegen: "Wie ahd. *ewit* ags. *eowd* diese Änderung fordern sollen verstehe ich ... nicht, kann mich auch nicht so leicht über die Überlieferung hinwegsetzen".

Nun stimmen aber die ahd. und vor allem die ags. Formen doch zu einem *ĭ*-Stamm, nicht zu einem *ē*-Stamm. Ferner ist ein idg. Stamm *o̯ē-* nicht belegt, sondern nur *o̯i-*.

Endlich scheint es mit der Überlieferung im Gotischen ebenfalls nicht allzu sicher zu stehn.

Das Wort ist allerdings nominell dreimal belegt, aber da zwei Belege im selben Satz stehn, wird man sie in Bezug auf die Orthographie als einen Beleg rechnen und nur von zwei Stellen sprechen müssen: Joh. X 16 und 1. Kor. IX 7. Mit andern Worten: eine Stelle im Codex argenteus und eine andere im Ambrosianus A. Die zweite Handschrift verwendet aber notorisch öfters *ē* für *ei*, vgl. Bernhardt Einleitung zu seiner Wulfila-Ausgabe S. LV. Daher ist die Stelle 1. Kor. IX 7 mit ihren 2 Belegen ein nichts weniger als zuverlässiger Zeuge für die Ursprünglichkeit des *ē*.

Dass es daher im Hinblick auf die aussergotischen Formen keine allzugrosse Kühnheit sei, die Glaubwürdigkeit der Überlieferung auch bei der Stelle Joh. X 16 anzuzweifeln, scheint nicht fraglich. Denn auch im Codex argenteus fehlt es nicht an Beispielen von *ē* für *ei*, vgl. z. B. Joh. VII 2 *hlēþrastakeins*, während es sonst *hleiþra ufarhleiþrjan* heisst, was zu griech. κλισία stimmt. An alten Ablaut *ē(i)* : *ī* zu denken, scheint hier ausgeschlossen. Auch in andern Fällen ist man so ängstlich nicht. So ändert Bernhardt mit andern das sechsmal belegte *leikinōn galeikinōn*, wozu noch das einmal belegte *leikinassus* kommt, anstandslos in *lēkinōn*, *galēkinōn*, *lēkinassus*, trotzdem bei ihnen *ē*-Schreibungen gar nicht vorkommen. Auch bei *lēkeis* : *leikis* stehn den 4 *ē*-Formen 3 *ei*-Schreibungen gegenüber. Auch in diesen Fällen ist der Codex argenteus am Schwanken beteiligt.

Daher glaub ich, dass *awēþi* ungeeignet ist, uns zu einer Fassung zu bestimmen, die das oben formulierte Gesetz vom Übergang des *ē* in *ai* nur auf die Endsilben beschränkt, so wahrscheinlich eine solche Begrenzung an sich auch ist. Denn *awēþi* hat überhaupt kein urgermanisches *ē* besessen.

Wie steht es nun mit *nasidēs*? Als Analogiebildung nach Dual und Plural kann ich sein *ē* nicht gelten lassen. Wohl aber darf man es dem schleifenden Akzent zuschreiben.

Der Umstand, dass sich der Endsilbenvokal unverkürzt erhalten hat, ist ein hinreichender Beweis dafür, dass er nur schleifend betont sein kann. Dazu stellt sich noch das singuläre *-ēs* bei Isidor, dessen Länge durch das wohlbeglaubigte ahd. *-ōs* ausser Frage steht.

Dass aber die Verschiedenheit der Behandlung von idg. *-ēs*, wie sie uns in *nasidēs* und in *sijais* entgegentritt, sehr wohl auf der Verschiedenheit der Akzentqualität beruhn könne, leuchtet ein. Man vergleiche übrigens einen ganz ähnlichen Unterschied in den Endungsvokalen der entsprechenden ags. Formen. Hier lautet die 2. Person Sing. Präs. *hafas(t)*, die 2. Person Sing. Prät. dagegen *hæfdes(t)* und doch kann das *-as* der ersten und das *-es* der zweiten Form nichts anders als altes *-ēs* darstellen.

Leider hat die Erkenntnis, dass das *ē* der Endung von *nasidēs* zirkumflektiert gewesen ist, eine unliebsame Konsequenz. Man erinnert sich der scharfsinnigen Deutung, die Wackernagel KZ. XXX 302 f. von dem griechischen Passivaorist auf -θην gegeben hat. Behaghel a. a. O. 313 hat versucht, diese Erklärung zur Aufhellung des germanischen schwachen Präteritums zu verwerten. Und in der Tat, Wackernagel-Behaghels Gleichung germ. **wuldēs* = ai. *vr̥thās* ist tadellos.

Aber sie hilft, wie sich heute sagen lässt, nicht viel zur Erklärung der 1. und 3. Person Sing. Beide gehn im Gotischen auf *-a* aus. Was man auch hinter dem mehrdeutigen *-a* suchen möge, eine schleifende Länge ist unter allen Umständen ausgeschlossen. Denn weder *-ōm̃* noch *-ēm̃*, weder *-ōt* noch *-ēt* hätte *-a* ergeben können. Mag man es auch bedauern — die Tatsachen lassen, wie mir scheint, keinen andern Schluss zu, als dass das germanische *t*-Präteritum nicht nach Art des griechischen Passivaorists auf -θην entstanden sein kann.

Besteht nun das dargelegte Gesetz über die Behandlung des *ē* zu recht, so erklären sich die rätselhaften *ai*-Formen

des gotischen Paradigmas ohne Schwierigkeit. Sowohl ***habais*** wie ***habaiþ*** erfüllen alle Bedingungen. Was ihr *-s* und ***-þ*** anlangt, so kommt es nicht darauf an, ob die Laute in urgermanischer Zeit stimmhaft oder stimmlos gewesen sind: fürs Gotische steht ihre Stimmlosigkeit fest. Damit ist die Voraussetzung für den Übergang von *ē* zu *ǣ (ai)* gegeben.

Die vorgeschlagene Erklärung ist, soviel ich sehe, die einzige, die uns in den Stand setzt, das gotische Paradigma einheitlich zu erklären. Wenn man, wie ich es noch in den Komparativen getan habe, in den *ai*-Formen Vertreter eines andern Präsenstypus, nämlich *i̯e*-Bildungen, erblickt, so macht die Frage, warum nur eine ganz bestimmte Gruppe von Formen diese *i̯e*-Flexion zeige, grosse, ja fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Hierin stimm ich mit Bartholomae Studien II 143 vollkommen überein. Zwei Formen bleiben allerdings auch jetzt noch übrig, die sich nur als Neubildungen erklären lassen; bei ihnen aber liegen die Verhältnisse ganz anders als bei der 2. 3. Pers. Sing., 2. Pers. Plur. Präs. Das *ai* des Präteritums muss eo ipso schon eine Neuerung sein, weil die germanischen *ē*-Verba ihr Präteritum von Haus aus ohne Mittelvokal bildeten. Das (lautgesetzliche) *ai* des Präsens ist aber das charakteristische Merkmal der Klasse, musste also auch im Präteritum erscheinen, wenn die alte Form aufgegeben ward. Das *ai* der 2. Person Sing. Imperativi ***habai*** erklärt sich von selbst.

Die Zurückführung der gotischen *ai*-Flexion auf ein einheitliches athematisches Paradigma wird durch verschiedene Tatsachen der westgermanischen Konjugation gestützt.

Wie ich schon in den Komparativen hervorgehoben habe, und wie zu meiner Freude auch Wiedemann Präteritum S. 163 erkannt hat, ist es lediglich eine fable convenue, wenn man in dem durchgehenden *ē* der ahd. schwachen Verba dritter Klasse die Fortsetsung eines urgermanischen *ai* sieht. Rein vom Standpunkt der Lautgeschichte betrachtet, hat die Annahme ja nichts anstössiges. Aber es ist im Auge zu be-

halten, dass eine andere Hypothese genau die selbe lautliche Berechtigung hat. Denn ahd. *ē* in nichthaupttoniger Silbe kann ebenso anstandslos auf urgerm. *ē* wie auf urgerm. *ai* zurückgeführt werden, sogut wie nichthaupttoniges *ō* sowohl urgerm. *au* als auch urgerm. *ō* fortsetzt. Vgl. auch die treffenden Bemerkungen Jellineks in dessen Beiträgen zur Erklärung der germ. Flexion S. 40 f.

Eine Entscheidung zwischen beiden Möglichkeiten können nur allgemeine Erwägungen, Vergleichungen des ahd. Paradigmas mit dem anderer german. Dialekte bringen. Nimmt man *ai* als die Grundlage des ahd. *ē* an, so werden dadurch so seltsame Formen wie **habaimēs *habaind *habain *habaindi* geschaffen, Formen, denen es an jedem Anhalt fehlt, die — um einen Ausdruck Bartholomaes zu gebrauchen — mehr als einen Stern verdienen.

Aber selbst für die 2. und 3. Person Sing. also für die Formen, die im Gotischen *ai* haben, wird durch das Angelsächsische die Zurückführung des ahd. *ē* auf urgermanisch *ai*, wie mir scheint, unwahrscheinlich gemacht. Es heisst nämlich im Angelsächsischen *hafas(t) hafađ*. Auf *ai* kann das *a* der Endung nicht zurückgehn, denn dieses erscheint in Nichthaupttonsilben niemals als *a*, sondern nur als *e*. Auch würde der *o*-Umlaut von wurzelhaftem *i* der in der 2. und 3. Person Sing. auftritt (vgl. Sievers Ags. Gramm.² § 415. PBrB. XVI 261), schlecht zu altem *ai* stimmen. Ich kann deshalb in dem *a* der genannten Formen nichts anders sehn als urgermanisches *ē*. Dadurch aber fällt auch Bartholomaes Urform **k̂habhēisi* endgültig.

Man darf nicht einwenden, dass inlautendes *ē* in nichthaupttoniger Silbe von Kompositis zu *e* (oder *ĕ*) werde, wie Sievers PBrB. IX 200, Ags. Gramm.² § 57 Anm. 2 und ten Brink Anglia V 3 erkannt haben. Denn die Komposita folgen nicht ohne weiters den Regeln, die für einfache Wörter bestehn, weil sich bei ihnen immer der Einfluss des Simplex mehr oder weniger geltend macht.

Übrigens scheint es, dass auch im Angelsächsischen vor *s* und *đ* eine unbetonte Länge anders behandelt wird als sonst. Man erinnere sich an *sealfas(t) sealfađ*, deren *a* wie der *o*-Umlaut des wurzelhaften *a* zeigt, notwendigerweise auf *ō* zurückzuführen ist, vgl. Sievers Beitr. XVI 261, während in andern Fällen unbetontes *ō* meist als *o* erscheint: z. B. *sealfode*.

Ist nun aber das *a* in ags. *hafas(t) hafađ* auf urgermanisch *ē* zurückzuführen, so wird dadurch einerseits das oben aufgestellte gotische Lautgesetz kräftig gestützt, anderseits aber auch für ahd. *habēm habēs habēt* usw. der Endungsvokal *ē*, nicht *ai* gefordert.

Im Nordgermanischen gelten für *ē* in nichthaupttoniger Silbe genau dieselben Regeln wie für das Westgermanische. Deshalb ist es nicht möglich in *trúat hafat* Partizipien auf *-ēto-*, entsprechend lateinischem *delētus* u. dgl., zu erblicken. Man darf in ihnen schwerlich etwas anders sehn als einfache Analogiebildungen nach der 1. Klasse schwacher Verba, wohin *ē*-Verba ohnedies hinüberschwanken. Die Veranlassung dazu war, abgesehn von der gleichen Optativflexion, vor allem die eigentümliche Gestalt des Plurals bei den *ē*-Verben.

Die 3. Person Plur. heisst *hafa*, stimmt also genau zu *falla, skjóta, safna*. Auch das Partizipium Präs. fällt mit dem der andern Klassen zusammen. Bedenkt man, was über got. *haband*, über die Gleichung got. *fijands* = ahd. *fīant* gesagt ist, so wird man nicht abgeneigt sein, auch für die nordischen Formen Urtypen mit *ē* anzunehmen: **k̂habhēnti* usw. Dann würde sich auch erklären, wie *hafa* zur 1. Person Plur. *hǫfom* gekommen ist. Sie wäre gerade so zu beurteilen wie got. *habam*.

Selbstverständlich soll durch die vorausgehenden Erörterungen nicht behauptet werden, dass das *ē* einzelner zur *ē*-Klasse gehörigen Verba nicht auch auf *ai* zurückgehn könne. Ich leugne diese Herkunft nur für die eigentlichen Repräsentanten der *ē*-Klasse.

Dass sich fürs Hochdeutsche Verba auf *-ējō* ausfindig machen liessen, ist zu bestreiten. Kögel PBrB. IX 504 bringt hier, wie bei den *ō*-Verben, ausschliesslich Optative bei. Diese aber können als alte Bildungen nicht in betracht kommen.

Alt ist dagegen ein Flexionstypus der *ē*-Verba, bei dem in bestimmten Personen *je*-Formen erscheinen. Die Erklärung beschäftigt mich hier nicht. Nur soviel möcht ich behaupten, dass man an die Form der 1. Person Sing. im Latein. und an den durch φιλέω vertretenen Typus anzuknüpfen habe.

Nach allem scheint es mir nicht zweifelhaft zu sein, dass ein grosser Bruchtheil von den germanischen Verben der dritten schwachen Konjugation nach Art des äolischen φίλημι flektierte. Wie diese Klasse entstanden sei, liegt ausserhalb des Rahmens dieser Untersuchung. Ich verweise auf die neuesten Arbeiten über das Thema, nämlich Wiedemanns Präteritum S. 167 und besonders auf Bartholomaes scharfsinnige Kombinationen im zweiten Heft seiner Studien.

2. Auslaut.

Auch hier tritt in sämtlichen germanischen Dialekten bei allen *ē*-Diphthongen Kürzung des ersten Komponenten ein. Aber wir haben es nicht mehr mit einem urgermanischen, sondern mit einem einzeldialektischen Lautprozess zu tun. Das Germanische hat die auslautenden Langdiphthonge länger intakt erhalten als die inlautenden. Man erinnere sich an ähnliche Tatsachen auf dem Gebiet der griechischen und der baltischen Lautlehre.

Dass es sich um ein einzeldialektisches Lautgesetz handelt, ergibt sich aus der verschiednen Behandlung der *ē*-Diphthonge in den einzelnen Dialekten. Zwei grosse Gruppen sind erkennbar:

1) Das Ostgermanische kürzt *ē* in diphthongischer Verbindung zu *a*. Diese Entwicklung entspricht aufs genauste derjenigen, die einfache gestossene *-ē* im Auslaut durchmacht. Auch dieser wird bekanntlich im Gotischen zu *a* reduziert.

2) Nord- und Westgermanisch wahren, in schroffem Gegensatz zum Ostgermanischen, die Qualität des *ē* in auslautenden Diphthongen. Es erscheint demnach als *ĕ*. Auch dieser Prozess steht in vollem Einklang mit der Behandlung des nichtdiphthongischen urgerm. -*ē* des Auslauts. Auch dieses erhält sich in seiner Qualität, wenn auch eine Reduktion der Quantität eintritt.

Dadurch, dass die Forscher, die den auslautenden Langdiphthongen ihre Aufmerksamkeit zuwanten, die Kürzung bereits in die urgermanische Zeit verlegt haben, ist die Erkenntnis gehemmt worden. Denn die unrichtige Datierung hat zur Folge gehabt, dass sie die auf dem Boden einer Einzelmundart gewonnenen Resultate anstandslos als gemeingermanisch betrachtet und sie deshalb ohne Zögern auch auf andere Dialekte übertragen haben. So nimmt Mahlow Lange Vokale S. 54, vom Gotischen ausgehend, auf Grund des Dativ-Lokativs *sunau* ein *a* als urgermanisches Kürzungsprodukt von *ē* in diphthongischer Verbindung an. Bremer PBrB. XI 41 dagegen wählt das Nordische zum Ausgangspunkt und schliesst wegen des urnordischen Lokativs *Kuni-mu[n]điu* auf dem Brakteaten von Tjurkö, -*ĕu* sei das Ergebnis der urgermanischen Reduktion von -*ēu* in allen Dialekten. Beide verallgemeinern ohne Berechtigung ein für den Einzeldialekt richtiges Resultat.

Die von mir angenommene spätere Datierung findet, wie gesagt, einen Anhalt an ganz analogen Verhältnissen in der Lautgeschichte anderer Sprachen. Ich verweise auf IF. I 260 ff.

Die Beispiele für auslautende *ē*-Diphthonge im Germanischen sind folgende, wenn man -*ē*+Nasal bei Seite lässt, da diese Verbindung infolge des Nasalschwunds eine singuläre Entwicklung durchgemacht hat und wahrscheinlich schon in urgermanischer Zeit kein Diphthong gewesen ist.

1. -*ēr*. a) got. -*ar*, vgl. *fadar* b) ahd. -*er*, *fater*; nord. -*er* : run. *faþiʀ* (Rök) anord. *fađer*. Diese Kürzung hat schon

Mahlow Lange Vokale S. 26. 60 richtig erkannt, ohne jedoch alle notwendigen Folgerungen daraus zu ziehn. Der vollständige Parallelismus, der bei dieser Auffassung des got. *-ar* und des ahd. an. *-er* mit den übrigen *ē*-Diphthongen des Auslauts besteht, beweist die Richtigkeit seiner Erklärung. Bremers Einwände auf S. 31 Fussnote und auf S. 39 des XI. Bandes der Beiträge sind mir nicht ganz verständlich. Denn wenn es auch nicht angeht got. *þar* an. *þar* ags. *đar* sowie got. *ƕar* an. *hvar* ags. *hwar* auf urgermanisches **þēr* und **ƕēr* zurückzuführen — wogegen, andrer Bedenken ganz zu geschweigen, schon das Verhältnis *a* : *e* in der Endung von *fadar* : *fater fađer* spricht —, ihnen vielmehr eine ganz andere Stammform, nämlich *to- qo-* zu grunde liegen muss, warum sollte deshalb die Annahme einer Kürzung des auslautenden *-ēr* für got. *fadar* ahd. *fater* an. *fađer* unstatthaft sein? Beide Fälle haben ja, wie Bremer selbst mit gutem Recht annimmt, nicht das geringste mit einander zu schaffen.

Im Anschluss an obige, bereits in den Komparativen gegebene Darlegung hat Brugmann Grundriss II 529 Fussnote got. *þar* usw. mit ahd. *dār,* unbetont *der,* so zu vermitteln gesucht, ʻdass man von urgermanisch **þēr* ausgehend das got. *þar* (vgl. auch *jainar aljar*) dem ahd. *der* gleichsetzeʼ. Got. *ƕar* entspräche dann ahd. *hwer-* in *hwergin.* Lautlich ist diese Erklärung unanstössig. Aber es steht ihr im Wege, dass dem got. *þar* das ags. *đar,* dem got. *ƕar* das ags. *hwar* direkter entspricht. Man kann deshalb höchstens sagen, in got. *þar ƕar* seien zwei ursprünglich verschiedene Bildungen, nämlich unbetontes **þēr *ƕēr* und *þar ƕar* (aus idg. **tor *qor*) zusammengefallen, die im ags. *đar* und ahd. *der,* ags. *hwar* und ahd. *hwer-* getrennt erhalten sind. Man vergleiche jetzt auch über diese Adverbien Jellinek PBrB. XV 297 f. und Sievers Beiträge XVI 245 f.

Paul Beiträge IV 419 hat den Versuch gemacht, den noch Kluge im Grundriss der german. Philologie I 385 reproduziert, die ahd. Nominativform aus einem idg. Akkusativ

**paterm* herzuleiten. Aber erstens scheitert diese Erklärung daran, dass sie nicht auf den got. Nominativ *fadar* anwendbar ist und dass auch die Akkusative got. *fadar* an. *fǫđor* dazu schlecht stimmen; zweitens muss ich bezweifeln, dass eine so seltsame idg. Akkusativform wie **paterm* jemals existiert hat: nach *r* hätte silbisches *m* stehn müssen. Die got. Akkusative *brōþar fadar*, denen zu Liebe man solche Gebilde konstruiert hat, erklären sich aus **brōþarun*, ***fađarun* d. h. aus idg. **bhrātorm̥* ***patorm̥* (für **paterm̥*). Vgl. van Helten PBrB. XV 455 ff. und Hirt IF. I 215.

Endlich sprechen syntaktische Erwägungen entschieden dagegen, dass got. *fadar* ahd. *fater* Akkusativformen seien. Vgl. Bojunga Die Entwicklung der nhd. Substantivflexion S. 19 und Fussnote.

Verfehlt ist es auch ahd. *fater* mit Behaghel als Vokativ zu erklären. Denn hiergegen wie gegen den Akkusativ protestiert got. *fadar*. Wer aber wollte beide Formen von einander trennen?

Man möchte sich über die verschiednen Versuche, ahd. *fater* zu erklären, billig wundern, wenn nicht der Anstoss zu diesen Hypothesen durch den Unterschied gegeben würde, der zwischen dem *-ĕr* in *fater* und dem *-ēr* in *blintēr* besteht. Aber das *-ēr* in *blintēr* ist nichts als eine Neubildung nach **þēr*, gibt also über die lautgesetzliche Entwicklung des unbetonten urgermanischen *-ēr* keinen Aufschluss. Vgl. zur Geschichte der Form vor allem Sievers PBrB. II 123; neuerdings haben sie erörtert Johansson BB. XVI 121 ff., Kluge Grundriss der germ. Philologie I 392, Brugmann Grundriss II § 414 S. 775.

Was die vorgeschlagene Erklärung von ahd. *fater* an. *fađer* bestätigt, ist die Tatsache, dass das gekürzte *ē* vor *r* nicht anders als ursprüngliches *ĕ* vor *r* behandelt wird, d. h., dass es als *e* erhalten bleibt, vgl. Kluge a. a. O. 354. Man erinnere sich des runischen *after* auf dem Stein von Tune, das später gleich *fađer* des Umlauts entbehrt. Hiergegen halte

man den Nominativ Plur. *feđr* = Nominativ Plur. *negl.* Auch im Althochdeutschen entspricht *fater* genau dem Adverb *after*. Umlaut zeigt dagegen ahd. *elina*, vgl. griech. ὠλένη.

Sehr wahrscheinlich ist, dass sich *ē* vor *r* längere Zeit unverkürzt erhalten hat als vor *i u*. Man vergleiche ags. *þǣr* as. *thār* ahd. *dār*, bei denen eine Kürzung überhaupt nicht stattfindet, mit der vollern Nominativform des Zahlworts '2', idg. **du̯ōu*. Hier existieren Beispiele für unverkürztes *-ōu* nirgends im Germanischen. Dieser Unterschied in der Behandlung ist nicht auffallend: er beruht auf der geringern Klangfülle des *r* im Vergleich zu der des *i u*.

2. und 3. *-ēi* und *-ēu*. Sie werden a) im Gotischen zu *-ai* und *-au* b) im Nord- und Westgermanischen jedoch zu *-ei* (*-ī*) und *-eu* (*-iu*). Der Parallelismus dieser Entwicklung mit jener von *-ēr* ist unverkennbar.

Ein meines Bedünkens wohl gesichertes Beispiel gewähren die singularen Dativ-Lokative der *ei-* und *eu*-Stämme. Sie enden im Indogermanischen auf *-ē(i)* und *-ēu*. Vgl. Joh. Schmidt KZ. XXVII 287 ff. Meringer Zeitschrift f. österr. Gymn. XXXIX 132, Verf. Komparative S. 25 IF. I 270 ff. 289, Hirt IF. I 222. 225 ff. Man erhält folgende Proportion:

got. *fadar* : ahd. *fater* an. *fađer* = got. *anstai* : ahd. *ensti* = got. *sunau* : *suniu* urnord. *-munđiu*.

Dass es neben den Lokativen auf *-ēi -ēu* auch solche auf (*-ōi*) *-ōu* gegeben habe — vgl. Bezzenberger Göttinger Nachrichten 1885 S. 160 ff., Meringer a. a. O. und BB. XVI 221 ff., Wiedemann KZ. XXXII 149 ff. — scheint mir weder erwiesen noch überhaupt erweislich. An sichern Beispielen fehlt es durchaus. Auch prinzipiell ist eine aprioristische Ansetzung von Lokativen auf *(-ōi) -ōu* in hohem Grade bedenklich. Denn die Erkenntnis, dass in gewissen Kasus bestimmter Nominalklassen *e* und *o*, *ē* und *ō* wechseln können, darf nicht dazu verführen, in allen Kasus aller Stammklassen beliebig *e-* und *o*-Laute mit einander tauschen zu lassen. Der Lokativ der *ei-* und *eu*-Stämme sowie sämtlicher konsonantischen Bildungen

ist aber, worauf alle Tatsachen hinweisen, ausschliesslich der Kasus der *e*-Stufe gewesen. Wir haben daher kein Recht, willkürlich *o*-Stufe in Formen zu suchen, die lautlich mehrdeutig sind. Es steht mit dem Lokativ der genannten Kategorien grade umgekehrt wie mit dem Dativ Sing. der *e*-Stämme. Hier hat man Formen auf *-ē(i)* annehmen wollen. Mit Unrecht. Denn von den angeblichen *ē*-Dativen hält kein Beispiel genauer Prüfung stand. Vgl. jetzt auch Hirt IF. I 220 ff., Michels IF. I Anz. S. 31.

Der fundamentale Unterschied, den wir in der Behandlung der auslautenden einfachen oder von *r* gefolgten *ẹ̄* zwischen dem Gotischen einer- dem Nord- und Westgermanischen anderseits beobachtet haben, kehrt, wie gesagt, auch bei dem Lokativ der *ei*- und *eu*-Stämme wieder. Hierdurch wird die vorgeschlagene Erklärung der germanischen Formen wesentlich gestützt. Denn es ist klar: wenn überhaupt einmal ein urgermanisches unbetontes *-ē* des Anlauts dort zu *a* hier zu *e* geworden ist, so muss dies Gesetz nicht nur für den Monophthong, sondern auch für alle diphthongischen Verbindungen mit *ē* gelten, vorausgesetzt, dass nicht kombinatorischer Lautwandel die normale Entwicklung hemmt. Davon ist jedoch im gegebenen Fall keine Spur zu entdecken, vielmehr verläuft alles in grösster Regelmässigkeit. Denn im Nord- und Westgermanischen, wo die Qualität des *-ē* bei der Kürzung erhalten bleibt, ist *-ēi*, wie zu erwarten, zu *-ĕi* geworden und dies sekundäre *-ei* mit dem ursprünglichen schliesslich ebenso zusammengefallen, wie das sekundäre, aus *-ōi* entstandene *-ŏi (ai)* mit urgermanischem *-oi (ai)*.

Nicht anders verhält es sich mit *-ēu*. Es ist meiner Ansicht nach auf dem Brakteaten von Tjurkö als *-iu* belegt, vgl. *Kuni-mu[n]điu*. Aus dieser Grundform hätte zu altnordischer Zeit **Kynmynde* entstehn müssen, wie *syne* aus **suniu* beweist. Der Umlaut vor ursprünglichem *-eu* im Dativ ist ebenso regelmässig wie im Nominativ Plur. *syner*, dessen *-er* mit got. *-jus* auf idg. *-e̯ues* zurückgeht.

Im Althochdeutschen sind die Lokative auf *-ēu* ebenfalls deutlich zu erkennen. Wir treffen sie in den Dativen auf *-iu* an, von denen Braune Ahd. Grammatik[2] § 230 Anm. 3 S. 177 sagt: "Endlich . . . ist in den ältesten Quellen ein Dativ Sing. auf *-iu* vorhanden, welcher zur echten *u*-Deklination gehört und formell eigentlich Lokativ ist. Die Beispiele davon (*sitiu*, *fridiu*, *hugiu*, *sigiu*, *suniu*, auch *suni* mit Abfall des *u* Is.) findet sich in B, H, Is., M, Freis. Pn. (Lesb. 8, 29) und in einigen Glossen".

Die aufgezählten Quellen sind aber im wesentlichen die nämlichen, die auch den alten Genetiv Sing. auf *-ō* = got. *-aus* erhalten haben. Es besteht also die genaue Proportion:

ahd. G. *fridō* : D. *fridiu* = got. G. *sunaus* : D. *sunau*.

Selbstverständlich sind diese alten Dative auf *-iu* nicht mit den Instrumentalen auf *-iu* zu verwechseln, die einfache Neubildungen sind, zu Stande gekommen unter dem Einfluss der *i*- und *je*-Deklination.

Gewöhnlich fasst man ahd. *suniu* als Fortsetzung einer idg. Grundform **sūneu̯i*. Dann müsste jedoch got. *sunau* urnord. **suniu* ganz von der ahd. Form getrennt werden. Zudem entsteht durch Ansetzung einer Grundform auf *-eu̯i* für das alte *-iu* eine lautliche Schwierigkeit: van Helten hat Beiträge XV 456 ff. wahrscheinlich gemacht, dass urgermanisch *-iwiz* im Althochdeutschen als *-i* erscheint. Danach müsste man nur ahd. *-i* für urgerm. *-iwi* erwarten. In den alten Dativen auf *-iu* (jünger *-i*) schon eine Neubildung von instrumentaler Bedeutung zu sehn, scheint mir nicht möglich. Dagegen ist es von meinem Standpunkt aus leicht begreiflich, dass *-eu* sein tautosyllabisches *u* etwas anders behandelt hat als *-iwiz* sein ursprünglich heterosyllabisches *w*. Sind doch beide Endungen im Gotischen nicht gleich. Mir scheint daher die Gleichung

idg. **sunēu* = got. *sunau* = urn. **suniu* = ahd. *suniu*

die einzige befriedigende Lösung aller vorhandenen Schwierigkeiten. Sie allein ermöglicht es, alle germanischen Dative

der *eu*-Flexion einheitlich zu erklären und zwar aus einer Grundform zu erklären, die für das Indogermanische als die ursprünglichste angesehn werden muss.

Freilich ist ein Einwand erhoben worden: Wiedemann KZ. XXXII 149 ff. hält meiner Erklärung den ags. Dativ *suna*, vgl. S. 150 Fussnote 2 entgegen. Hier, meint er, müsse doch ein Lokativ auf *-ōu* bestanden haben. Sei dies aber der Fall, so wäre auch got. *sunau* als doppeldeutig aus der Liste des Beweismaterials zu streichen.

Aber so wenig wie die lit. Adverbien auf *-ũ* scheint mir ags. *suna* ein zuverlässiger Zeuge für die behauptete Lokativendung **-ōu*, von der sonst keine sichere Spur vorhanden ist, gegen die das Altindische direkt spricht. Vgl. Hirts schon zitierte Beobachtung über den vedischen Sandhi IF. I 225 ff.

Die ags. Flexion der *eu*-Stämme ist nicht eben altertümlich. Vom ganzen Plural hat einzig und allein der Dativ einen Schein von Ursprünglichkeit; aber doch wohl nur deshalb weil alle ags. Dative Plur. auf *-um* ausgehn. Warum, wenn der Dativ Sing. mit seinem *-a* so altertümlich sein soll, legt Wiedemann nicht auch mehr Gewicht auf den Nominativ-Akkusativ Plur. mit *-a*? Dieses verlangt so gut Berücksichtigung in der Frage nach der Altertümlichkeit der ags. *u*-Deklination wie das *a* des Singulars. Übrigens seh ich nicht, wie es aus dem Urparadigma der *eu*-Stämme zu erklären ist. Einen Nominativausgang *-o̯ues* oder gar eine alte Dualendung *-ōu* dürfen wir doch nicht in ihm suchen.

Wenn Wiedemann, ähnlich wie Brugmann, got. *sunau* als Neubildung nach *sunaus* aufzufassen geneigt scheint, warum nimmt er nicht auch an, der ags. Dativ *suna* sei nach dem Genetiv *suna* neu gebildet? Dieser findet im Indogermanischen eine wohlbeglaubigte Grundform, jener nicht. Mir für meine Person will diese Auffassung der ags. Form als die den tatsächlichen Verhältnissen am meisten entsprechende scheinen. Ich glaube, die Angleichung des Dativs an den Genetiv ward dadurch veranlasst, dass überall, wo der Gene-

tiv Sing. nicht auf *-s* ausgeht, mit andern Worten bei den Femininen der vokalischen Deklination, Genetiv, Dativ und Instrumental zusammengefallen sind. Infolgedessen ward auch bei den *u*-Femininen Gleichheit hergestellt. Ihnen folgten schliesslich die *u*-Maskulina, die den eigentümlichen *s*-losen Genetiv auf *-a* mit jenen gemein hatten.

Kluges Lokativ auf **-owi*, der zur Erklärung des got. *sunau* konstruiert ist, hat niemals ein reales Dasein geführt.

Wie sich got. *sunau* und ahd. *suniu* entsprechen, so auch got. *anstai* und ahd. *ensti*. Wie man für *suniu* gewöhnlich eine Endung *-e̯ui* voraussetzt, so auch für *ensti* eine Endung *-e̯ii* oder *-i̯ii*. Aber wie dort got. *sunau* der Vulgatansicht widerstreitet, so auch hier got. *anstai*, man müsste dann für dieses eine Endung *-oji* ansetzen, wie für jenes eine auf *-owi*.

Im Nordischen lässt sich die Endung *-ēi* nicht mit Wahrscheinlichkeit nachweisen. Dative wie *funde* u. dgl. scheinen mir zu vieldeutig, als dass man wagen dürfte sie hierherzustellen.

II. Die germanischen ō-Diphthonge.

Ein Unterschied zwischen idg. *ō* und idg. *ā* ist nicht mehr sichtbar. Man darf daher wohl von einem einheitlichen urgermanischen *ō* ausgehn. Dieses ist in diphthongischer Verbindung überall gekürzt und infolgedessen mit dem urgermanischen *ŏ* überall zusammengefallen. Qualitätsdifferenzen, wie sie bei *ē* zu beobachten waren, treten bei *ō* nirgends zu tage.

A. Haupttonige ō-Diphthonge.

Wir haben hier zwischen In- und Auslaut, zwischen primären und sekundären Bildungen zu scheiden.

1. Inlaut.

I. Primäre *ō*-Diphthonge. 1. *ōr*, *ōl*. Eine ganze Kategorie von verkürzten *ōr ōl* hat Osthoff nachgewiesen, vgl.

Perfekt S. 178, MU. V S. IV. Er hat erkannt, dass auch *rō lō* im Germanischen als Vertreter der sogen. langen sonantischen Liquiden erscheinen. Als er diese Ansicht zuerst aussprach, fand sie wenig Beachtung, weil man gewohnt war, *ar al* als *r̥̄ l̥̄* zu betrachten. Durch neue Entdeckungen ist es ihm jedoch gelungen, eine Doppelvertretung für kurze und lange *r*- und *l*-, *n*- und *m*-Vokale in weitestem Umfang nachzuweisen. Ich verweise vorläufig auf die Andeutungen im Vorwort zum letzten Bande der Morphologischen Untersuchungen. Hier sind folgende Lautgruppen als Fortsetzung von *r̥̄ l̥̄* angeführt:

Griechisch: ορ ολ und ρω λω
Lateinisch: *ar al* und *rā lā*
Germanisch: *ar al* und *rō lō*.

Die Differenz ist in allen Fällen die gleiche: Folgt der Vokal der Liquida, so ist er lang, geht er ihr dagegen voraus, so ist er kurz. Erwägt man ferner, dass der kurze Vokal vor der Liquida nur dann erscheint, wenn ein Konsonant nach derselben steht, so kann man sich der Folgerung nicht entziehn, dass griech. ορ ολ aus ωρ ωλ, lat. *ar al* aus *ār āl*, germ. *ar al* aus *ōr ōl* gekürzt seien, dass also die kurzvokalischen Formen dieser Gattung Beispiele von der Wirksamkeit des Vokalkürzungsgesetzes sind. Irr ich nicht, so ist dies auch die Ansicht Prof. Osthoffs. Hoffentlich erscheint das schon im Vorwort zum V. Band der Morphologischen Untersuchungen angekündigte, lang erwartete Werk über Liquida und Nasalis sonans recht bald und gibt über all diese Fragen eingehnden Aufschluss.

2. *ōn ōm.* Ob got. *ams* aus **ōmsos* entstanden, sein *a* also aus *ō* verkürzt sei, steht nicht fest. Wohl erscheint in griech. ὦμος aus *ὤμμος aus *ὤμσος ein langer Vokal; ihm steht jedoch in indisch *ąsa*- eine Kürze gegenüber. Daher lässt sich über das got. Wort kein sicheres Urteil fällen.

Unzweifelhaft gehören dagegen die Fälle hierher, wo 'lange Nasalis sonans' anzunehmen ist. Denn wie *ar* und *rō*,

al und *lō* so stehn sich *an* und *nō*, *am* und *mō* im Germanischen gegenüber. Wir müssen also auch für das *a* vor *an* und *am* voraussetzen, dass es aus urgerm. *ō* gekürzt sei. Vgl. das weiter unten über got. *maiza* zu sagende.

3. *ōi*. Auf idg. *āi* geht zurück got. *aiws* usw. Der idg. Stamm ist **āi-u̯e-*, vgl. lat. *aevom*. Daneben stehn **āi-u̯es-* und **āi-u̯en-*. Das αι von griech. αἰ(ϝ)ών αἰ(ϝ)ῶ, das *ae* von lat. *aevom*, das *ai* von got. *aiws* müssen deshalb auf einen indogermanischen Langdiphthong zurückgeführt werden, weil ai. *āyúṣ-* (vgl. Lanman Noun-Inflection S. 569) *āyú-* (Instrumentalis *āyunā*) nicht anders als verallgemeinerte Schwundstufenformen sind:

ai. *-u-* : lat. got. *-u̯e-* = ai. *-uṣ-* : gr. -ϝες- = ai. *-un-* : gr. -ϝεν-.

Man beachte das Verhältnis von ai. *āyú* und lat. *aevom* got. *aiws*, das auf abstufende *u̯e*-Flexion deutet, wie wir sie bei πολύς πολλοῦ antreffen. Zu vergleichen ist etwa das Verhältnis von ai. *ar-yá-* germ. *ar-io- (Ario-vistus)* und griech. ἀρι- (ἀρί-γνωτος ἄριστος = ai. *áriṣṭha-*). Über diese Etymologie sieh Collitz Am. Journ. Phil. XII 308.

Da die Länge des *ā* im Indischen bestehn bleibt, auch wenn die Endung den Ton trägt haben wir kein Recht, für die Wurzel eine Schwundstufenform **ăi-* oder **əi-* anzusetzen. Daran hindert auch got. *ajuk-* (in *ajukdūþs*) nichts: denn sein kurzes *a* ist leicht durch Übertragung zu erklären. Es verhält sich

got. *aiws* : an. *naust*, } = ai. *āyú-* : *nāuṣú nāubhiṣ*.
griech. αἰ(ϝ)ών : ναῦφι ναυσί }

4. *ōu* : an. *naust*. Dass eine idg. Schwundstufenform **nău-* oder **nəu-* neben *nāu-* bestanden habe, ist oben schon als unhaltbar dargetan. Wir müssen deshalb auch für das germanische Wort von einer langvokalischen Basis ausgehn.

Übrigens ist das Wort nicht das einzige Beispiel für germ. *au* aus älterm *ōu*. Vielmehr ist *au* aus *ōu* mit Sicherheit im ganzen Singular des starken Präteritums aller konsonantisch schliessenden Wurzeln vorhanden, die einer der drei

schweren Ablautsreihen angehören. Denn sie haben in den starken Perfektformen ursprachliches *ōu* gehabt, dessen *u* der Systemzwang bewahrte. Vor allem gehören jene Verba hierher, die im Präsens idg. *ū* aus *ā^x u* gehabt haben. Es verhält sich

ū : *ōu* = *ī* : *ōi*.

Folglich darf man die Proportion aufstellen:

**sūkō* (air. *súgim*) : **(se)sōuki* = πίνω : πέπωκα.

Auch für das Präteritum ahd. *slōz* usw. hat man alten Langdiphthong anzunehmen. Wie *clāvis* neben *claudo* und griech. (dor.) κλᾱ(ϝ)ίς lehren, liegt dem Verbum eine *ā*-Wurzel zugrunde, als Perfekt ist demnach **s(k)lōuti* anzusetzen. Neubildung ist das ahd. Präsens *sliozan*, veranlasst durch den Zusammenfall des Präteritums mit denen der *eu*-Verba. Ihm gegenüber repräsentiert nd. *slūten* die ursprünglichere Präsensform, eine Schwundstufenbildung zu dem vollstufigen *claudo*.

**sūkō* : **slūtō* = **sōuki* : **slōuti*.

II. Sekundäre *ō*-Diphthonge. Sekundäres *ōi*, das aus ursprünglichem *-ō-i- -ōji-* hervorgegangen ist, findet sich in zwei Fällen innerhalb der Haupttonsilbe: a) Es steht in den Komparativen got. *maiza* usw. und an. *fleire*. Ursprüngliche Zweisilbigkeit muss hier als das älteste angesehn werden; es könnte höchstens fraglich sein, ob der Übergang von der Zweisilbigkeit zum Langdiphthong erst in das Sonderleben der germanischen Sprache oder schon in die Zeit der idg. Ursprache zu setzen sei. Die erste Möglichkeit scheint mir grössere Wahrscheinlichkeit für sich zu haben als die letzte. Denn so lange die Suffixabstufung im ganzen Paradigma intakt erhalten war, ist es sehr glaubhaft, dass die Vollstufenformen den silbischen Charakter der Schwundstufenform garantierten. Ich erinnere zudem an slav. *-jьs-*, das auch nach Vokalen als Silbe erscheint.

Was die Stufe des Wurzelvokals anlangt, so ist bei den beiden genannten Worten *ē* von vornherein ausgeschlossen, vgl. Osthoff PBrB. XIII 444. Auch die von diesem Gelehr-

ten als Basis der germanischen Wörter aufgestellten Wurzelformen **mə-* **plə-* scheinen mir nicht genügend begründet. Die Schwundstufe soll aus dem Superlativ eingedrungen sein, dessen Urtypus durch avest. *fraēštō* belegt sei. An sich ist die Annahme einer Beeinflussung des Komparativs durch den Superlativ nicht grade wahrscheinlich; wenigstens lassen sich weit zahlreichere Beispiele für den umgekehrten Vorgang, die Angleichung des Superlativs an den Komparativ, finden. Doch ist diese Annahme nicht unerlässlich: wenn auch der Komparativ in der Mehrzahl der Fälle vollstufige Wurzel aufweist, so darf man doch annehmen, dass der Ablaut des Suffixes auch mit einem Ablaut in der Wurzelsilbe verbunden war, dass man demnach auch in dieser unter gewissen Bedingungen die Schwundstufe voraussetzen darf.

In dem vorliegenden konkreten Fall nötigt uns jedoch nichts zu dieser Annahme. Ein schwundstufiger Komparativ der Wurzel **plē-* ist nicht belegt. Vielmehr zeigen ai. *prā-yas-* avest. *frā-yah-* griech. πλείων lat. *pleores* sämtlich Vollstufenvokalismus. Daher scheint es nicht ratsam, das Band, das den germanischen Komparativ mit den nichtgermanischen Formen verknüpft ohne zwingenden Grund zu zerreissen.

Osthoff ist zu dem Ansatz von **plə-* für an. *fleire* wohl nur dadurch veranlasst worden, dass er den von Mahlow behaupteten Übergang von haupttonigem *ēi* zu *ai* leugnete. Ich pflichte ihm in der Zurückweisung des Lautgesetzes zwar durchaus bei, glaube jedoch, dass sie uns nicht zur Ansetzung der Schwundstufe nötigt. Vielmehr besteht eine bei weitem einfachere Erklärungsmöglichkeit.

Bei der Wurzel **plē-* erscheint im lateinischen Komparativ (und Superlativ) qualitativer Ablaut. Neben alat. *pleores* und *plisima* stehn *plous* und *ploirume* (d. s. *plus* und *plurimi*). Hier wie dort vermag ich nichts anders als die Basis *plō-* d. h. die *o*-Stufe der Wurzel zu erkennen. Alle andern Erklärungsversuche scheinen mir mit den Lautgesetzen in Widerspruch zu stehn. Ein ursprüngliches *plō-is-* war zu

plōis- plŏis-. Vgl. auch Danielsson in Paulis altitalischen Studien IV 164, Johansson De derivatis verbis S. 177, Brugmann Grundriss II § 135 Anm. 2 S. 407. Durch den Nachweis der *o*-Stufe im lat. Komparativ und Superlativ fällt aber die Notwendigkeit, für an. *fleire* und *flestr* einen in keiner europäischen Sprache belegten Komparativ oder Superlativ mit schwundstufiger Wurzelsilbe anzunehmen.

Ähnlich verhält es sich mit got. *maiza* usw. Der ihm entsprechende Komparativ lautet im Lateinischen *māior*, im Irischen *máo*. Beides sind Formen der nicht durch Suffixe oder Determinative weitergebildeten Wurzel **mē-*. Vgl. griech. -μω-ρο-ς, gall. *mārus*, got. *mērs*, urnord. *mārir*. Als Weiterbildungen mittels *g* sind vielleicht hierherzustellen die Positive griech. μέγας lat. *magnus* got. *mikils* usw. Vgl. IF. I 91. 303 ff.

Die aufgezählten Komparative sind, der Regel entsprechend von der reinen Wurzel gebildet, so gut wie *plus pleores* des *ne*-Suffixes entbehren, das im Positiv *plē-nu-s* auftritt.

Auch die Ablautverhältnisse sind einfach: **mē- *mō-* ist die Vollstufenform der Wurzel; dazu tritt als Schwundstufenform lat. *mă-* d. i. idg. *mə* (vgl. Osthoff MU. V Vorwort) in lat. *măior*. Ir. *máo* und got. *maiza* sind doppeldeutig: sie können in der Wurzelsilbe sowohl altes *ă* (idg. *ə*) als auch *ō* gehabt haben. Mit Rücksicht auf lat. *maior* dürft es jedoch geraten sein, auch für sie ursprüngliches *mă-* anzusetzen; denn bei den nahen Beziehungen des Keltischen zum Lateinischen einer-, zum Germanischen anderseits, wird man ohne Nötigung keine Verschiedenheiten annehmen, wo man mit der selben Grundform auskommt.

Sind diese Ausführungen berechtigt, so ist natürlich lat. *măior* von ai. *mahīyas-* völlig zu trennen. Da ist schon deshalb rätlich, weil das *a* in ai. *mah-* aller Wahrscheinlichkeit nach auf idg. *n̥* zurückgeht, worauf Bartholomae IF. I 303 aufmerksam gemacht hat. Avestisch *mązā* scheint für die Zurückführung des ai. *a* auf *n̥* entscheidend zu sein. Übrigens vergisst man auch in der Regel, wenn man *maior* auf

**mahįōs* zurückführt, dass durch die Ansetzung einer italischen Grundform mit *h* der Zusammenhang von *maior* und *máo* zerrissen wird, den man nicht so leichten Kaufes opfern sollte.

Die Erhaltung des intervokalischen *i* im Lateinischen ist bei *māior* nicht merkwürdiger als bei *pēior*, bei dem man doch kaum eine Urform mit *d* ansetzen darf. Möglich wäre, dass man die Erhaltung oder, besser gesagt, Wiedereinführung des *į* dem Einfluss der übrigen Komparative zuzuschreiben hat, wahrscheinlicher ist jedoch vielleicht, dass wir es mit ursprünglich silbischem *i* oder mit *į-į* zu tun haben, wie bei ai. *sthêyas-* u. dgl., deren *ē* im Veda allgemein aufzulösen ist (Whitney Ind. Grammatik § 470). Vgl. auch die Suffixe *-aio- -eio-*, griech. -αιο- -ειο-, ai. *-ēya-* (Brugmann Grundriss II S. 121, v. Planta Vokalismus der oskisch-umbrischen Dialekte S. 178, Buck Vokalismus der oskischen Sprache S. 149).

All diese Tatsachen berechtigen uns, wie ich glaube, got. *maiza* direkt dem air. *máo* und dieses wiederum dem lat. *maior* gleichzusetzen. In diesem Fall aber haben wir es mit einer ursprünglichen Länge zu tun, die vor *i*+Konsonanz verkürzt worden ist.

b) Ein zweites Beispiel für den Übergang von sekundärem *-ōi-* in *ai* darf man vielleicht in dem mittelfränkischen *deis(t) deit*, der 2. und 3. Person Sing. zu urgerm. **đōmi* 'tue' sehn. Man pflegt diese Formen in der Regel als Analogiebildungen nach *steis(t) steit*, *geis(t) geit* zu erklären; ich möchte in ihnen dagegen lieber eine alte Überführung in die thematische Flexion erblicken. Zuzugeben ist freilich, dass die Belege nicht über das 11. Jahrhundert zurückreichen. Aber bei der Spärlichkeit der Überlieferung ist dadurch nicht ausgeschlossen, dass wir es mit einer relativ altertümlichen Form zu tun haben können. Haben doch auch moderne Dialekte mitunter altes Gut erhalten, das uns in älterer Zeit nicht überliefert ist. Was mir nämlich die gewöhnliche Erklärung verdächtig macht, ist der Umstand, dass weder Bedeutung noch Form von *duen* Berührungspunkte mit *stān gān*

haben. So lang aber ein Tertium comparationis fehlt, vermag ich nicht zu sehn, wie eine Analogiebildung zustand kommen soll. Übrigens brauch ich wohl als selbstverständlich das nicht besonders zu betonen, dass man Analogiebildung nach *steis(t) steit, geis(t) geit* annehmen muss, sobald ein befriedigender Ausgangspunkt gefunden ist. Vorläufig, wie gesagt, fehlt er gänzlich.

Unter diesen Umständen wird man gegenwärtig wenigstens nicht umhin können in *deis(t) deit* eine alte Schicht jener Umbildung zu erblicken, die wir in jüngern Perioden bei *tōis* (Cass.), *tōit* (R), *tuoit* (M), *duis duit* (O) antreffen, d. h. sie auf **đōizi* **đōiđi* zurückzuführen.

2. Auslaut.

I. Primäre *ō*-Diphthonge. Mir ist nur ein einziger Fall bekannt; dieser ist jedoch wegen seiner ungemeinen Durchsichtigkeit und seiner völligen Isolierung von höchstem Wert.

Ich meine an. *tvau*, den neutralen Nominativ der Zweizahl. Er muss, wie ich schon in den Komparativen hervorgehoben habe und wie gleichzeitig Noreen Grundriss der german. Philologie I § 195, 2 S. 506 erkannt hat, mit Notwendigkeit dem indogermanischen Nominativ Dualis maskulinen Geschlechts gleichgesetzt werden. Neben *tvau* = idg. **du̯ōu* ist im Nordgermanischen auch die alte Sandhiform **du̯ō* erhalten in westnordisch *tottogo* d. i. **to-tugu*, vgl. Noreen a. a. O.

Woher kommt es aber, dass die idg. Maskulinform im Nordischen zum Neutrum geworden ist, während das echte idg. Neutrum **du̯ai* (ai. *dvē*) als Maskulinum fungiert (an. *tvei-r* got. *twai*)? Der Grund ist unschwer zu erkennen: Da der pronominale Nominativ Plur. Mask. auf *-ai* ausging, so lag die Assoziation des alten Neutrum **twai* (aus idg. **du̯ai*) an das Maskulinum *þai* (aus idg. *toi*) auf der Hand und konnte gar nicht ausbleiben. Das isolierte **du̯ōu tvau*, dessen Gleichen im Maskulinum nicht bestand, übernahm an

Stelle des maskulin gewordenen *twai* die Funktion des Neutrums.

Diese Auffassung scheint mir unanfechtbar. Wenigstens wird sie nicht durch die Argumente erschüttert, die Bechtel dagegen vorgebracht hat, vgl. Hauptprobleme S. 280 Fussnote. Er sagt: "Die Ähnlichkeit des maskulinen *tveir* (got. *twai*) mit dem maskulinen *þeir* (got. *þai*) lässt .... befürchten, dass *tvau* nach *þau* gebildet ist.

Die tatsächlichen Verhältnisse rechtfertigen jedoch diese Befürchtung in keiner Weise; sie bezeugen vielmehr eine Entwicklung, die der von Bechtel angenommenen direkt zuwider läuft. Ich glaube, man muss sich vor allem fragen: woher stammt überhaupt der angebliche Prototypus *þau*? Ist er vielleicht eine ursprüngliche Neutralform des Plurals? Doch kaum; wenigstens ist mir aus andern Sprachen und Dialekten nichts vergleichbares bekannt. Hätte Bechtel zu an. *þau* got. *þō* hinzugefügt, wie er got. *þai* und *twai* neben an. *þeir* und *tveir* gestellt hat, so wäre das Verhältnis der einzelnen Formen ohne weiters klar hervorgetreten.

Dass man in *þau* nicht etwa die berühmte oder berüchtigte Partikel *-u* suchen könne, bedarf gegenwärtig schwerlich langer Begründung. Auch das geht nicht an, dass man in *-u* von *þau* den gewöhnlichen Ausgang des Neutrum Plur. sieht, der durch Übertragung an **þa* angetreten sei: **þa* sag ich, nicht **þō*, denn dieses hätte, wie der Nominativ Sing. Fem. beweist zu **þú* werden müssen, wodurch eine Anfügung von *-u* unmöglich geworden wäre. Dieses angebliche **þa* lässt sich aber überhaupt nicht rechtfertigen; man kann keine der idg. Grundformen darin wiedererkennen. Zudem wäre die Anfügung eines *-u* an das vokalisch auslautende **þa* an sich schon unbegreiflich.

Kurz, *þau* ist nur verständlich, wenn wir es als Analogiebildung nach *tvau* erklären, das sich anstandslos auf den uralt-indogermanischen Typus **du̯ōu* zurückführen lässt. Eine

Analogiebildung hat also stattgefunden; ihr Ausgangspunkt ist aber dem, den Bechtel annimmt, genau entgegengesetzt.

Dass dem wirklich so ist, beweist wohl am klarsten, dass an. *tvau* nicht alleinsteht. Hr. Dr. Bremer macht mich auf moderne friesische Formen aufmerksam, die ihm genau entsprechen. Auf Amrum wird nämlich für 'zwei' *tau* auf Föhr *tau tav* gebraucht und zwar für alle drei Geschlechter. Offenbar sind diese Wörter mit an. *tvau* idg. **du̯ōu* identisch. Auch die Beschränkung aufs Neutrum fehlt hier.

Auch im Althochdeutschen kann man, wie ich glaube, noch eine Spur des indogermanischen **du̯ōu* wiederfinden, und zwar im Femininum *zwō*. Es erscheint in verschiednen Denkmälern, vorab in der Benediktinerregel und bei Notker, also auf alemannischem Boden, während sonst *zwā* herrschend ist, dessen *ā* augenscheinlich dem *-ā* im Nominativ Plur. der *ā*-Stämme nachgebildet ist. Das *ō* in *zwō* dem Einfluss des vorausgehnden *w* zuzuschreiben, geht nicht an. Dagegen erklärt es sich einfach aus älterm *-au -ōu,* das auch in betonter Silbe monophthongiert worden ist, wenn es im Auslaut stand. Das selbe Schicksal hat ja bekanntlich auch betontes auslautendes *-ai.*

Die, wie mir scheint, feststehnde Tatsache, dass an. *tvau* der direkte Nachkomme von idg. **du̯ōu* ist, macht es auch unmöglich, Osthoffs Lautgesetz anzunehmen, nach dem betontes urnord. *-au* im Auslaut zu *ō* geworden sei, vgl. MU. IV 316. Zu *ō* wird nur sekundäres, aus *-ōwi* entstandenes *-ōw.*

II. Sekundäre *ō*-Diphthonge. Es ist vorhin schon bemerkt worden, dass bei starken Verben, deren Wurzelvokal einer der schweren Ablautreihen angehört, im Singular Prät. ein *ō* erscheinen muss. Hierdurch entstehn naturgemäss eine Anzahl von *ō*-Diphthongen und zwar, wenn die Wurzel konsonantisch schliesst, im ganzen Singular. Geht jedoch die Wurzel auf einen Vokal aus, so ist der ursprüngliche Langdiphthong nur auf die 2. Person Sing. beschränkt, da nur diese allein konsonantischen Anlaut hat. Wie steht es aber

mit der 1. und 3. Person Sing.? Offenbar haben wir hier bei *u*-haltigen Wurzeln *-ōwi* zu erwarten. Denn es verhält sich

**sūkō* : **sōuki* = **snūō* : **snōwi*.

Dass bei vokalisch auslautenden Wurzeln wie *snū-* das Präsens ursprünglich athematische Flexion besessen hat, ist nicht zweifelhaft. Bei **snū-* beweist es übrigens der alte Ablaut noch ganz direkt, der zwischen ags. *snówan* und westnord. *snúa* besteht: Singular *ōu*, Plural *ū*. Wenn neben *snówan* auch *snéowan* erscheint, so darf man darin nichts anders als eine Neubildung nach dem gewöhnlichen Präsenstypus der *eu*-Verba sehn.

Wir haben möglicherweise auch noch im Nordischen selber den alten Ablaut *ōu* : *ū* erhalten. Bekannt ist, dass den westnordischen Infinitiven *búa gnúa snúa trúa* im Ostnordischen *bōa gnōa snōa trōa* gegenüberstehn. Wenn es sich nicht um einen spezifisch ostnordischen Übergang von antevokalischem *ū* zu *ō* handeln sollte — was mir allerdings das wahrscheinlichste ist — sondern mit Noreen Verschiedenheit der Ablautstufen anzunehmen wäre (vgl. Judlära S. 20 f.)[1]), so müssten wir ostnord. *snōa* direkt dem ags. *snówan* gleichsetzen und hätten eine Differenz in der Ausgleichung des ablautenden Präsens zwischen West- und Ostnordisch zu konstatieren: hier hätte die Voll-, dort die Schwundstufe gesiegt[2]).

Gegenüber ags. *snówan* und westnord. *snúa* kann das gotische Präsens *sniwan* keinen Anspruch auf Altertümlichkeit machen. Zweierlei beweist seine Unursprünglichkeit: Erstlich sein *i*: wir haben es aber bei *snówan* — *snúa* überhaupt nicht mit einer leichten *e*-Wurzel zu tun. Zum zweiten sein *w*.

---

1) In Pauls Grundriss I S. 478 § 139 erklärt Noreen ausdrücklich, dass westnord. *ū* im Ostnordischen unverändert bleibe, während *er* z. B. den agutn. Übergang von antevokalischem *ē* zu *ī* S. 476 § 131 besonders hervorhebt.

2) [Dass ostnord. *ō* lautgesetzlich ist, hat inzwischen Hr. Prof. A. Kock in einem mir durch die Güte des Verfassers in der Handschrift bekannt gewordnen Aufsatz bewiesen.]

Nach betontem kurzem Wurzelvokal müssten wir *ggw* erwarten, vgl. Verf. PBrB. XIV 179 f. Die dort von mir vertretne Ansicht geht dahin, dass die 'Verschärfung' intervokalischer *j* und *w* nicht wie Kluge German. Konjugation S. 127 und Bechtel Göttinger Nachrichten 1885 S. 235 meinen, von der Stellung des indogermanischen, sondern von der des gemeingermanischen Akzentes abhängig ist d. h. dass sie nur nach betonter (Wurzel-)Silbe eintritt. Diese Auffassung hat ganz neuerdings willkommene Bestätigung gefunden. H. Zimmer schreibt KZ. XXXII 219 Fussnote: "Der im Südirischen klar zu Tage liegende Grund der Entstehung von *gg* aus *j* im Auslaut einer betonten Silbe ruft Holtzmanns und Kluges Erklärung der got. *ddj ggw* = nord. *ggj ggv* in Erinnerung .... Freilich liegen uns in den an. *ggj ggv* keine Zeugen für indogermanische Betonung vor ... wohl aber für urnordische und gotische (ostgermanische) Betonung". Zimmer ist also unabhängig von mir zum selben Ergebnis gelangt.

Soviel von den Präsensformen der Wurzel *snū-*. Ein Präteritum **snōwi* ist im Nordischen nicht überliefert; statt seiner erscheint die reduplizierte Bildung *snera*. Trotzdem können wir nachweisen, was im Nordischen aus *-ōwi* werden musste. Auch in der 6. Ablautsklasse, die ja bekanntlich eine Anzahl schwerer Wurzeln umfasst, tritt im Präteritum *ō* auf. Es verhält sich nun

hefja : *deyja* = **hōfi* : **dōwi* = *hóf* : *dó*.

Das durch die Wirksamkeit an. Lautgesetze in den Auslaut gekommene *w* ist also, der Regel nach, geschwunden, vgl. Noreen Anord. Grammatik I § 223. Grundriss I S. 465 § 82, 2c. Ursprüngliches *-awi* hätte *-á* ergeben.

Ob das gotische Präteritum *snau* die Fortsetzung von **snōwi* sei, bleibt fraglich. Möglich, dass es, gleich dem Präsens *sniwa*, eine Neubildung ist, bei deren Zustandekommen die 2. Person Sing. nicht unbeteiligt gewesen sein mag. Ja, wenn man erwägt, dass *-ōwi-* vor *s* zu *ō* wird, wie sich

weiter unten bei der Betrachtung der 1. Person Du. zeigen wird, so darf man auch für das auslautende *-ōwi* nicht ohne Wahrscheinlichkeit eine entsprechende Entwicklung annehmen.

B. Nichthaupttonige ō-Diphthonge.

1. Inlaut.

I. Primäre ō-Diphthonge. Wenn man die Behandlung von *ē* in got. *haband, habands,* Opt. *habais* u. dgl. m. betrachtet und sich vergegenwärtigt, dass *ō* sogut wie *ē* in haupttonige Silbe vor Nasal und Liquida, *i* und *u* gekürzt wird, dass endlich auch in auslautender Silbe *ō*-Diphthonge ebenso wie *ē*-Diphthonge behandelt werden, so kann man nicht umhin, auch für *ō* in Mittelsilben vor Nasal und Liquida, *i* und *u* Kürzung zu *o* — später *a* — zu verlangen.

Tatsächlich findet man jedoch im Indikativ und Optativ sowie beim Partizipium Präs. der *ō*-Verba sowohl auf gotischem als auch auf althochdeutschem Sprachgebiet nur Formen mit erhaltner Länge. Diese Ausnahme vom Kürzungsgesetz muss durch jüngere Einführung des *ō* aus den Personen erklärt werden, wo es nicht in diphthongischer Verbindung stand, also seine Länge lautgesetzlich bewahrte.

Diese Neueinführung kann wiederholt stattgefunden haben. Die Gleichung got. *frijōnds* = ahd. *friunt* beweist, dass in diesem Partizipium *ō* noch nach der Periode des urgermanischen Kürzungsgesetzes bestand. Ja, seine Reduktion muss jünger sein als die von *ō* in auslautenden Diphthongen, die in früheinzelsprachliche Zeit fällt. Denn bei diesen wird *ō* zu *ŏ* gekürzt, woraus später *a* entsteht, fällt also mit urgermanischem *o—a* zusammen. In *friunt* aber entsteht *u*, was auf lange Erhaltung des *ō* hindeutet.

Man kann jedoch eine noch jüngere Bildungsschicht beobachten. Während bei *friunt*, wenn auch erst spät, als der Zusammenhang mit dem Verbalsystem zerrissen war, eine Reduktion stattgefunden hat, ist in *salbōnt*, *salbōnti* u. dgl. *ō*

überhaupt nicht verändert worden. Man kann demnach drei Perioden unterscheiden:

1. *ō* wird zu *o—a*. Das gilt selbst für die Periode, da die Langdiphthonge des Auslauts gekürzt werden; **salband*

2. Neu eingeführtes *ō* wird im Althochdeutschen zu *u*: got. *frijōnds* = ahd. *friunt*, vgl. V. Michels IF. Anz. I S. 32 Fussnote; **salbund*

3. Ganz junges *ō* bleibt: *salbōnt*.

Wie mir scheint, lassen sich jedoch auch direkte Beispiele für die urgermanische Kürzung von *ō* zu *o—a* in Mittelsilben beibringen. Vorab die Flexion der gotischen *nan*-Verba scheint nur durch ihre Annahme begreiflich.

Bekanntlich flektiert *waknan* im Präsens genau wie ein starkes Verbum, hat also das Suffix *-ne-*. Im schwachen Präteritum dagegen erscheint als Suffix *-nō-* : *waknip* — *waknōda*. Es fragt sich nun: Ist dies Verhältnis von präsentischem *-ne-* zu präteritalem *-nō-* alt? Oder lässt sich die Doppelheit durch die Wirksamkeit bestimmter Lautgesetze erklären?

Aus indogermanischer Zeit ist mir nichts bekannt, was der gotischen Flexion direkt an die Seite gestellt werden könnte. Für die Rekonstruktion der urgermanischen Flexion kommen folgende Punkte in betracht.

Im Nordischen stimmt das Paradigma von *vakna* in allen Personen zu dem von *elska*. Auch im Westgermanischen tritt durchgehende *ō*-Flexion auf. Nur im Althochdeutschen finden wir *ē*-Flexion: *trunkanēn* = ags. *druncnian*. Ich glaube daher, Kluge ist durchaus im Recht, wenn er von 'den Verben auf urgermanisch *-anōn*' spricht, also die allgemeine *ō*-Flexion als das ursprüngliche ansieht. Nur dann lässt sich auch das got. Präteritum auf *-nōda* erklären. Es ist aber nicht abzusehn, wie es zu einem alten Präsens mit *-ne-* an Stelle von *-nida* oder dgl. sollte neugeschaffen sein.

Setzt man aber mit Kluge fürs Urgermanische *-(a)nōn* an, so erklärt sich die gotische Flexion, für deren eigentümliche Mischung sonst jeder Grund fehlt, ohne Schwierigkeit:

das alte *ō* ist vor Nasal und *i*+Konsonanz zu *ŏ—a* gekürzt worden.

Dann ist der ganze got. Optativ *waknais waknai* usw. lautgesetzlich. Er kann direkt dem nordischen *vakner vakne* gleichgesetzt werden. Dabei ist wohl zu beachten, dass auch *elske* im Optativ *elsker elske* lautet, also *-ais -ai* aufweist. Das dürfte dem got. *salbōs salbō* gegenüber als das ursprüngliche zu betrachten sein.

Dann sind ferner die Formen *wakna waknand waknands* usw. sofort begreiflich und — da man dieselben Analogiebildungen für die *ō*- wie für die *ē*-Verba voraussetzen muss — auch die 1. Person Plur. *waknam* (vgl. *habam*) und der Infinitiv *waknan* (vgl. *haban*).

Es ist oben für got. *haban* folgendes Präsensparadigma aufgestellt worden:

Ind.	*haba*	Opt.	—
	habēs		*habais*
	habēþ		*habai* usw.
	habam	Inf.	*haban*
	habēþ	Part.	*habands*
	haband		

Bei den Verben auf *-ōn -(a)nōn* wäre ein ganz genau entsprechendes Schema zu erwarten, da sie den nämlichen Kürzungsgesetzen unterworfen sind. Es müsste heissen:

Ind.	**salba*	Opt.	—
	salbōs		**salbais*
	salbōþ		**salbai*
	**salbam*	Inf.	**salban*
	salbōþ	Part.	**salbands*
	**salband*		

Während aber das überlieferte Paradigma der got. *ē*-Verba in allen Punkten genau der erschlossenen Urform entspricht, fehlen im got. Paradigma der *ō*-Verba alle mit einem Stern versehne Formen. Im Nordischen *elsker elske* treffen wir

dagegen von ihnen den Optativ an. Die übrigen vergleichbaren Formen des nord. Paradigmas sind doppeldeutig.

Grade umgekehrt wie bei got. *salbōn* steht es bei got. *waknan.* Fehlen dort alle mit einem Stern versehnen d. h. alle gekürzten Formen, so fehlen hier alle Formen ohne Stern d. h. alle, die *-ō-* aufweisen sollten.

Vergegenwärtigt man sich, dass die *nan*-Verben in den aussergotischen Dialekten wie die *ōn*-Verben flektieren und dass bei Ansetzung des Präsenssuffixes *-ne-* fürs Gotische das *-nō-* des gotischen Präteritums unaufgeklärt bleibt — so wird man unwillkürlich zu der Vermutung gedrängt, dass die gleichförmige Flexion der *ōn-* wie die der *nan*-Verba auf Ausgleichung beruht, dass ein Paradigma nach Art des bei *haba* bestehnden für beide die gemeinsame Grundlage ist, dass sich aus diesem einheitlichen Paradigma zwei getrennte Paradigmen entwickelten, indem hier die *ō-*, dort die *a*-Formen überall durchgeführt wurden.

Man wird die Möglichkeit einer solchen Spaltung nicht bestreiten können, da es zu viel Beispiele ganz entsprechender Ausgleichungen gibt. Dagegen hat man das Recht zu fragen, woher es denn komme, dass bei den *ē*-Verben das alte einheitliche Paradigma unverändert erhalten sei, während es bei den *ō*-Verben in zwei Paradigmen auseinandergefallen sein soll.

Liesse sich hierauf keine Auskunft erteilen, so würde die an und für sich mögliche Erklärung jeder Wahrscheinlichkeit entbehren. Es lässt sich aber eine Antwort geben. Sie lautet: Die Verba auf *-ōn* und *-(a)nōn* haben sich von jeher sowohl in ihrer äussern Form als auch in ihrer Bedeutung von einander unterschieden, trotzdem sie derselben Flexionsklasse angehörten. In ihrer äussern Form; denn die einen weisen ein *n*-Suffix auf, das den andern abgeht. In ihrer Bedeutung; denn diejenigen Verba, deren äusseres Charakteristikum das *n*-Suffix ist, heben sich durch eine scharf ausgeprägte Spezialbedeutung vor den andern *ōn*-Verben ab. Der Anlass zur

Spaltung war demnach vorhanden: die *ōn*-Verba und die Inchoativa auf *-(a)nōn* konnten die im Paradigma durch Wirkung des Kürzungsgesetzes entstandene Verschiedenheit zur Unterscheidung benutzen.

Bei den *ē*-Verben dagegen lag ein solcher Grund nicht vor, da sie alle nach Form und Bedeutung eine einheitliche Masse bildeten.

Auch die Frage lässt sich beantworten, warum die Verteilung gerade in der Weise erfolgt sei, wie sie stattgefunden hat. Mit andern Worten: warum gerade die *nan*-Verba die Kürzungsformen durchgeführt haben? Deshalb, weil die urgermanischen Verba auf *-(a)nōn* an den alten *ne*-Verben wie *fraihnan* ein mächtig wirkendes formales Vorbild hatten: Wenn sie lautgesetzlich in bestimmten Formen mit ihnen zusammenfallen mussten, so lag es nah, auch die Formen gleichzumachen, die von einander verschieden waren, besonders wenn dadurch bei den Verben auf *-(a)nōn* ein gleichförmiges Paradigma hergestellt ward.

Im Präteritum, worauf sich der Einfluss der (starken) *ne*-Verba nicht erstrecken konnte, blieb *-nō-* erhalten.

Die vorgeschlagene Erklärung scheint mir die einzige zu sein, die die ursprünglich parallelen Flexionsweisen der *ē*- und *ō*-Verba von einem Gesichtspunkt aus betrachtet und sie direkt von den idg. Urformen ableitet. Ich leugne nicht, dass man das Paradigma eines einzelnen germanischen Dialekts unschwer auch anders erklären kann, wenn man es von denen der übrigen Mundarten losreisst. Aber ich vermag keine andere Möglichkeit ausfindig zu machen, die für den ganzen Formenschatz der germanischen Sprachen zutreffend wäre. Alle andern Deutungen, so verschieden sie auch unter sich sind, stimmen darin überein, dass sie, um nicht gegen die Lautgesetze zu verstossen, mehr oder minder bedenkliche Mischparadigmen konstruieren müssen, für deren Ratio die Gründe fehlen.

II. Sekundäre *ō*-Diphthonge. Ein Beispiel findet

sich im Gotischen. Die Endung *-ōs* der 1. Person Dualis in *bairōs* ist der Endung ai. *-āvas* in *bhárāvas*. Die indogermanische Grundform hat **bherōu̯es* gelautet. Das Endungs-*e* musste nach gotischem Lautgesetz synkopiert werden, wodurch ein sekundärer *ō*-Diphthong entstand. Dieser verlor, im Wortinnern vor Konsonanz stehend, sein *w*. Wie die nichtgotischen Dialekte in dem Falle verfahren, wo ein ursprünglich heterosyllabisches *u̯* nach *ō* durch Schwund des folgenden Vokals tautosyllabisch wird, ist nicht zu bestimmen. Nur beim Nordischen dürfen wir aus der Behandlung des auslautenden *-ōwi*, das zu *-ō* wird, vielleicht schliessen, dass auch vorkonsonantisches *-ōwi* zu *ō* werden müsste.

2. Auslaut.

Ein Unterschied in der Qualität zwischen Ostgermanisch einer-, Nord- und Westgermanisch anderseits, ähnlich dem bei *-ē* beobachteten, findet sich, wie schon bemerkt, bei *ō* nicht.

1. *-ōr*. Ob der idg. Nominativausgang *-ōr* in ags. *módor*, *dohtor*, *sweostor*, *bróđor* vorliege, ist nicht ganz zweifellos, vgl. Hirt IF. I 212, immerhin aber nicht völlig unmöglich. Dagegen hat uns das Nordische neuerdings einen einwandfreien Beleg für idg. urgerman. *-ōr* geboten. Auf dem 1890 entdeckten Stein von Opedal (Norwegen), dessen Inschrift von Bugge etwa ins 5. Jahrhundert gesetzt wird (Arkiv VIII 32), liest man *swestar minu liubu*. Der Nominativ *swestar* hebt sich mit seinem *a* und seinem *r* scharf von dem Nominativ *faþiʀ* auf dem Rökstein, dessen Original Wimmer in das 7. Jahrhundert setzt (Runenschrift S. 304) und dem Nominativ *sustiʀ* auf dem Stein von Tryggevælde ab, der nach Wimmer a. a. O. in den Beginn des 10. Jahrhunderts fällt. Selbstverständlich ist das *r* des Opedaler Steins das ursprüngliche. Sein *a* kann nach dem Sprachcharakter der Inschrift nichts anders sein als Kürzung von idg. *-ō-*, das in der Endung von **su̯ésōr* allein berechtigt ist. Man findet demnach in urnord. *swestar* und in *faþiʀ* einen getreuen Reflex der

idg. Endungen '-*ōr* und -*ēr*. Vgl. über die ganze Inschrift Bugge Arkiv VIII 1—33.

2, *ōi* = idg. -*ōi* und -*āi*. Dieses findet sich in got. *gibai*, jenes kann man in an. *dage*, ahd. *tage* usw. vermuten. Doch könnte allenfalls auch ein idg. Lokativ auf -*oī* der nordisch-westgermanischen Form zu grunde liegen. Abzuweisen ist Joh. Schmidts Hypothese, wonach dem got. *daga*, dem an. *dage* und dem ahd. *tage* ein idg. Dativ ohne *i* : **dhoghē* entsprechen soll (Festgruss an Böhtlingk S. 102); denn es ist weder ein Dativ auf -*ēī*, geschweige denn einer auf -*ē* erwiesen, noch könnte bei einem solchen, wenn er existierte, das -*ē* im Gotischen gekürzt werden. Im Gotischen liegt idg. -*ōī* vielleicht in *seinai-gairns* vor, wenn Mahlows Deutung (Lange Vokale S. 100) das Richtige trifft.

3. -*ōu* : got. *ahtau* an. *átta* ahd. *ahto* usw. Das Wort ist ein alter Dual, vgl. Meringer KZ. XXVIII 132 und Pedersen KZ. XXXII 271.

Ich steh am Ende meiner Untersuchung. Ich hoffe, sie hat dargetan, dass das Germanische aus indogermanischer Urzeit Langdiphthonge ererbt hat und dass diese überlieferten Langdiphthonge auf germanischem Sprachgebiet nicht monophthongiert sondern zu Kurzdiphthongen reduziert wurden.

Sachregister.

Streitberg

Zur Germanischen Sprachgeschichte

52104

[illegible] Englisch [illegible] Germanistik	DEC 27 1929	
	JAN 4 1930	JAN 4 1930